



20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 17.11.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2021

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Sozial-ökologische Nutzung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen der LHP fördern
21/SVV/0851 Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

- 4.2 Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam
21/SVV/0858 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 4.3 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt
21/SVV/0862 Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE

- 4.4 Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte
21/SVV/0963 Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

- 4.5 Zuschuss zum Mittag in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

in den sechs Potsdamer verlässlichen Halbtagsgrund-schulen (VHG) noch im laufenden Schuljahr (2021/22) ; stadtweite Gleichbehandlung

21/SVV/1027

- | | | |
|-----|--|---|
| 4.6 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, Spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam
21/SVV/1054 | Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration |
| 4.7 | Übernahme von Erschließungskosten für städtisches Grundstück Angergrund
21/SVV/1092 | Einreicher: Fraktion DIE LINKE |
| 4.8 | Abfallgebührensatzung 2022

21/SVV/1113 | Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--|
| 6 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung | |
| 7 | Sicherstellung der ÖPNV-Erschließung von Krampnitz mit maximal 5.000 Einwohnern*innen
21/SVV/1120 | Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0851

öffentlich

Betreff:

Sozial-ökologische Nutzung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen der LHP fördern

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 10.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

25.08.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Vermietung bzw. Verpachtung (Neuverpachtung und Pachtverlängerungen) kommunaler landwirtschaftlicher Flächen (Ackerland und Grünland) neu geregelt werden kann, mit dem Ziel einer Förderung einer sozial-ökologischen Nutzung der kommunalen Flächen.

Dazu soll insbesondere eine Konzeptvergabe nach gemeinwohlorientierten Kriterien bei der Ausschreibung Förderung der Schaffung von sinnvollen Bewirtschaftungseinheiten, Flächentausch etc. geprüft werden.

Dabei sollen relevante Akteur:innen (wie z.B. NABU Fairpachten; ABL (Arbeitskreis Bäuerliche Landwirtschaft), FINC, Ökonauten e.G. etc.) beratend einbezogen werden.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes (SBWL) und dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) soll regelmäßig berichtet werden.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Als Zielsetzung bei der Verpachtung und Bewirtschaftung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen in Potsdam sollte neben der Produktion von Nahrungsmitteln und Förderung regionaler Wertschöpfung, Gemeinwohlleistungen wie der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit sowie der Zugang zu Land für Junglandwirt:innen und Betriebsgründer:innen sowie die Klima-, Gewässer- und Biodiversitätsschutz gelten. Die soziale, ökologische ist hierbei im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft besonders förderwürdig, da sie viele dieser Leistungen bereits erbringt und darüber hinaus über einen höheren Beschäftigungsquotienten verfügt, damit mehr Menschen ein Einkommen und soziale Teilhabe ermöglicht.

Die LHP verwaltet bzw. vermietet derzeit ca. 72,7 ha landwirtschaftliche Flächen, davon sind ca. 42,9 ha nutzbare und ca. 20,20 ha nicht nutzbare landwirtschaftliche Flächen und ca. 9,6 ha sind derzeit in Prüfung befindliche Flächen, zur Nutzung als landwirtschaftliche Fläche (DS 21/SVV/0571).

Auf Anfrage (DS 20/SVV/0333) existieren bisher keine gemeinwohlorientierten Kriterien für die Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen. Die Flächen werden ausschließlich nach Wirtschaftlichkeitskriterien im Rahmen einer Interessenbekundung verpachtet.

Keine Flächen, die für landwirtschaftliche Nutzung sowie für eine Gartennutzung nutzbar sind bzw. sein könnten, sollen verkauft werden.

Entsprechend des städtischen Leitbildes ist Potsdam „eine ökologische Stadt, die sich für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz engagiert und die damit ihren „Anteil an der Verantwortung für die Welt“ übernimmt. Dieser Anspruch baut auf §14 Abs. 2 des Grundgesetzes auf, welcher lautet: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“.

Der Landwirtschaft, gerade auf kommunalem Land, kommt somit eine besondere Verantwortung zu. Sie sollte, neben der Produktion von Nahrungsmitteln und der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen der Erbringung von Gemeinwohlleistungen dienen, v.a. der Humusspeicherung, dem Erhalt der Artenvielfalt, dem Schutz des Trinkwassererhalts etc.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0858

öffentlich

Betreff:

Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 10.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

25.08.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Zur intensiveren Nutzung von Solarenergie in der Landeshauptstadt Potsdam eine Potenzialflächenanalyse für Freiflächen-Solaranlagen zu erstellen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
2. Vorrangig sind Freiflächen zu berücksichtigen, die im öffentlichen Eigentum stehen (Bund, Land, Kommune) und bereits eine Vorbelastung aufweisen (z.B. ehemalige Deponien, Kiesgruben, stillgelegte militärisch genutzte Flächen). Ferner sollen Parkplätze, sowie Flächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in Betracht gezogen werden.
3. Die Energie- und Wasser Potsdam sowie die Stadtwerke Potsdam sind frühzeitig in den Prozess einzubinden. Ebenso sollen in einem weiteren Schritt ggf. interessierte private Energieunternehmen beteiligt werden.

Der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis spätestens im Frühjahr 2022 über den Projektfortschritt zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung**Allgemeines zur Solaroffensive:**

Um die Nutzung der Sonnenenergie voranzubringen, soll mit diesem Beschlussvorschlag eine Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam ins Leben gerufen werden. Die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen können damit deutlich verbessert werden. Die Stromerzeugung durch Photovoltaik ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Masterplan Klimaschutz verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen wird auch ein Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen als erforderlich angesehen.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sah bislang für Solarparks im Wesentlichen Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vor. Die Landeshauptstadt Potsdam kann dazu von der Länderöffnungsklausel der EEG-Novelle 2017 Gebrauch machen und damit die Flächenkulisse für Solarparks um sogenannte „benachteiligte Gebiete“ auf Acker- und Grünlandflächen erweitern.

Wir fordern einen schnelleren Ausbau der Solarstromerzeugung durch Solarparks auf Deponien, ehemaligen Kiesabbauf Flächen, entlang von Bahnlinien und Autobahnen sowie auf früher militärisch genutzten Flächen. Ungeachtet dessen sollen weiterhin mehr Solarstromanlagen auf Dächern und an Gebäudefassaden entstehen. Ebenso sollen Parkplätze künftig verstärkt für Solarstromanlagen genutzt werden.

Solarenergieanlagen auf Dächern und an Gebäudefassaden stadteigener Liegenschaften:

Die Stadtverwaltung bzw. KIS und EWP haben bereits bei mehreren stadteigenen Liegenschaften auf Dachflächen Solarenergieanlagen installiert. Fassadenflächen und Außenflächen wurden bisher noch nicht berücksichtigt. Die Möglichkeit, Fassaden- und Außenflächen für die Solarstromerzeugung auf stadteigenen Liegenschaften zu nutzen, sollte als weitere Option geprüft werden.

Freiflächen-Solarenergieanlagen:

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es bisher eine Freiflächen-Solarenergieanlage, die bereits entlang der Autobahn in Betrieb ist. Aktuell befinden sich zwei Anlagen auf einer Freifläche entlang von Autobahnen im Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren bzw. bereits in der Umsetzungsphase. Sicherlich gibt es noch weitere potenziell geeignete Flächen für Solarenergieanlagen, die projektiert werden könnten, sofern hierfür geeignete Investoren gefunden werden können und die

Grundstückseigentümer die Flächen zur Verfügung stellen. Diese Flächen müssten allerdings zunächst identifiziert und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit von Solarenergieanlagen an dem jeweiligen Standort geprüft werden.

Weiteres Vorgehen:

Falls die Stadt das Projekt unterstützen sollte, würde die Verwaltung zur intensiveren Nutzung von Solarenergie in der Landeshauptstadt Potsdam eine Potenzialflächenanalyse für Freiflächen-Solaranlagen erstellen. Dabei sind vorrangig Freiflächen zu berücksichtigen, die im öffentlichen Eigentum stehen (Bund, Land, Landkreis, Gemeinden) und bereits eine Vorbelastung aufweisen (z. B. ehemalige Deponien, Kiesgruben, stillgelegte militärisch genutzte Flächen). Ferner sollen Acker- und Grünlandflächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in Betracht gezogen werden, wobei die Wertigkeit der Böden bei der Prüfung der Geeignetheit der Flächen zu berücksichtigen ist. Die kommunale Energie und Wasser Potsdam GmbH als auch ggfls. Interessierte private Energieunternehmen müssten in den weiteren Prozess verstärkt eingebunden werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0862

öffentlich

Betreff:

Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt

Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE

Erstellungsdatum: 10.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie und wann im Stadtteil Schlaatz ein Allgemeiner Sozialdienst (ASD) etabliert werden kann.

Dieser soll eine Anlaufstelle sein für Menschen mit Bedarfen an sozialen Hilfen, denen eine entsprechende Hilfe oder wirtschaftliche Unterstützung vermittelt werden muss. Der Allgemeine Sozialdienst dient somit als netzwerkübergreifende Vermittlungsstelle, um die vielfältigen staatlichen (Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen u.v.a.) und städtischen Hilfen der Landeshauptstadt (soziale Beratungsangebote) zu vermitteln. Der ASD ist auch aufsuchend mit Hausbesuchen tätig und kooperiert mit den einschlägigen sozialen Diensten.

Der Schlaatz soll als Modellprojekt starten und sukzessive soll der ASD dann auf alle Stadtteile ausgeweitet werden.

gez. Dr. Sarah Zalfen, Daniel Keller
Fraktionsvorsitzende SPD

Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Viele große und kleine Städte machen es uns vor: Der Allgemeine Sozialdienst ist kein Neuland, sondern fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur vieler Städte. In München, Köln, Wiesbaden oder gar Plettenberg gibt es seit Jahrzehnten Allgemeine Sozialdienste. Oft sind sie bei den Jugendämtern angesiedelt oder bilden eine eigene Verwaltungseinheit innerhalb der Sozialverwaltung. In der Regel wird zwischen ASD für Familien mit Kindern (meist beim Jugendamt) und Haushalten ohne Kindern unterschieden.

Potsdam gibt auf seiner Website an, über mehr als 100 Hilfsangebote zu verfügen. Das richtige Angebot zu finden und einen Kontakt herzustellen, stellt für viele Potsdamerinnen und Potsdamer eine große Hürde dar. Aus diesem Grund soll eine Organisationseinheit geschaffen werden, an welche sich alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch Organisationen (Träger) wenden können, um für sich oder für andere (Betreute, Angehörige, Nachbarn) Hilfen oder spezifische Beratungsangebote zu vermitteln. Der ASD arbeitet Lebenslagen orientiert und vermittelt Hilfen z.B:

- bei wirtschaftlichen Notlagen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Schuldnerberatung),
- bei Pflege und Behinderung,
- bei Familien- und Partnerkonflikten,
- bei Schwierigkeiten in der Versorgung und Erziehung von Kindern,
- bei Fragen zu Trennung / Ehescheidung und Sorgerechtsregelung,
- bei Wohnproblemen und drohender Wohnungslosigkeit,
- in Lebenskrisen und bei psychischen Belastungen,
- bei sozialen Problemen in Folge von Alter bzw. Krankheit,
- Als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche,
- Vermittlung an Vereine, Selbsthilfegruppen oder freiwillige Leistungen (BUT-Leistungen)

Die Vorteile sind mannigfaltig und zeigen sich vor allem in der Lebensweltorientierung an die Person, um der Komplexität jedes Einzelnen gerecht zu werden. Des Weiteren bietet dies ein umfangreiches Spektrum zur Prävention bei Problemen, was stets kostengünstiger ist, als die Behebung und zu guter Letzt sorgt die Bürgernähe für eine Integration, um eine weitere Ausgrenzung aus der Gesellschaft zu verhindern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0963

öffentlich

Betreff:

Erhöhung des Budgets für PLS-Projekte

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 07.09.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für die vollständige und langfristige Sicherung der PLS-Projekte für die Zusammenarbeit von Jugendförderträgern mit Schulen geschaffen werden.

Dazu soll die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig ein Budget von jährlich 500.000 EUR für die Durchführung der PLS-Projekte zur Verfügung stellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und dessen AG Jugendförderung bis zum 31.12.2021 Kriterien für die Auswahl der beantragten Projekte zu erarbeiten und die bestehende Förderrichtlinie weiterzuentwickeln.

Liane Enderlein und Uwe Rühling
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem PLoS-Programm werden in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zahlreiche bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche in Kooperation von Jugendhilfeträgern und Schulen durchgeführt. Diese unterrichtsergänzenden Angebote sind wichtige Angebote für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt und werden von Schulen und Jugendförderträgern gleichermaßen wertgeschätzt. Die PLoS-Projekte haben die Persönlichkeitsförderung / Förderung sozialer Kompetenzen, die Demokratieerziehung sowie die Beteiligung von Schüler*innen und Eltern zum Ziel.

Das zur Verfügung stehende Budget von 350.00 EUR pro Jahr reicht allerdings für die gestiegenen Bedarfe nicht mehr aus. Durch die Eröffnung neuer Schulen und einen deutlichen Anstieg der Zahl der Schüler*innen konnten bereits in den vergangenen Schuljahren die tatsächlichen Bedarfe nicht mehr voll gedeckt werden. Für das Schuljahr 2021/22 wurden 87 Projekte im Umfang von 585.000 EUR beantragt.

Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Antrag eine Budgetanpassung der im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule und Jugendhilfe vereinbarten PLoS-Projekte erreichen und deren Finanzierung langfristig sicherstellen.

Für die Umsetzung dieser Angebote soll die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig ein Budget von 500.000 EUR zur Verfügung stellen. Die Verwaltung soll dazu gemeinsam mit der AG Jugendförderung bis zum 31.12.2021 Kriterien für Auswahl der beantragten Projekte erarbeiten und die bestehende Förderrichtlinie weiterentwickeln.

Schulen und Träger benötigen für tragfähige Kooperationsbeziehungen eine ausreichende Vorbereitungszeit und Planungssicherheit.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1027

öffentlich

Betreff:

Zuschuss zum Mittag in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in den sechs Potsdamer verlässlichen Halbtagsgrund-schulen (VHG) noch im laufenden Schuljahr (2021/22) ; stadtweite Gleichbehandlung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 21.09.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Hortkinder der 6 Potsdamer verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) eine Umsetzung der Mittagsverpflegung wie in allen anderen Horteinrichtungen zum laufenden Schuljahr (2021/22) sicherzustellen. Es ist auch für diese Familien nur ein Essengeld in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu zahlen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Für Hortkinder an offenen Ganztagschulen mit einem kooperierenden Hort ist für die Mittagsverpflegung nur ein Essengeld in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nach Kita-Gesetz zu zahlen - das Schulgesetz findet in diesem Fall keine Anwendung. Die Umsetzung dessen fand im Laufe dieses Jahres endlich rechtskonform statt.

Nun ergibt sich jedoch eine Situation, die Eltern mit Kindern der 6 VHGs benachteiligt: Kinder an VHGs, die ebenso wie alle anderen einen Hort besuchen, sollen nach aktueller rechtlicher Bewertung, da das Angebot VHG zur Schule gehört, nicht nur die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nach KitaG, sondern das komplette Mittag bezahlen - statt ca. 1,80€ pro Mittag also 3-4€. Diese Ungerechtigkeit wird noch verschärft, da sie ebenso wie an allen anderen Horten zusätzlich auch noch den Hortbeitrag entrichten müssen. Sie werden also überproportional belastet.

Dass MBSJ begründet dies damit, dass an den VHGs das Mittag durch die Schule angeboten wird, was nicht der Realität entspricht, da gerade die für VHGs erzwungene Verschränkung von Hort und Schule dafür sorgt, dass der Hort u. a. die Betreuung vom Mittagessen mit oder sogar gänzlich übernimmt. Durch diese Kooperation zahlen Eltern auch bereits für Schulzeiten vor Unterrichtsende schon Hortkosten. Die Zeit, ab der man den Elternbeitrag für den Hort zahlt, beginnt genau wegen dieser Verschränkung nicht erst nach der Halbtagschule, sondern in den meisten VHGs bereits mittendrin 2-3 Stunden vorher. Damit ist es mitnichten so, dass der Hort mit dem Mittagessen nichts zu tun hätte (siehe auch die Kleinen Anfragen Ds. 19/SVV/0920 und die Rückfrage 20/SVV/0171).

Gleichzeitig sind die VHGs Grundschulen, die dem Sozialraumprinzip unterliegen. Wenn Eltern diese Schule aufgrund der Wohnortnähe anwählen, können Sie das „Prinzip VHG“ gar nicht abwählen, genauso wenig wie die Regelung zum Mittagessen. Auch können sich die wenigsten Eltern in Potsdam aussuchen, auf welche Grundschule sie ihr Kind senden wollen – ob die Kinder auf einer VHG landen ist wohnortabhängig und damit meist zufällig und nicht gewählt.

Diese Ungleichbehandlung, die auch dazu führen kann, dass Eltern auf Grund der finanziellen Belastung verstärkt versuchen VHGs zu meiden, soll beendet werden, indem die Stadt hier die Gleichwertigkeit anerkennt und ebenso wie für alle anderen Hortkinder die Mehrkosten übernimmt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1054

Betreff:

öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, Spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Erstellungsdatum: 30.09.2021

Freigabedatum: 01.10.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, Spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist die Anzahl der Nutzer in den Nutzergruppen zum Erhebungsstichtag 01.03.2021. Die Betrachtung erfolgt für den Zeitraum von einem Jahr.

Nach aktuell gültiger Satzung betragen die erhobenen Nutzungsgebühren 1.054.500 €. Unter Anwendung der geänderten Satzung und neuen Gebührensätze dieser Beschlussvorlage würden Nutzungsgebühren i. H. v. 956.500 € erhoben werden.

Die Differenz umfasst Mindererträge i. H. v. 98.000 € pro Jahr.

Siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	3	3			90	mittlere

Begründung:**Änderungen zur Satzung vom 03.05.2017 (DS 17/SVV/0269)**

Durch die Neufassung wurde die Satzung zum einen neu strukturiert und vereinfacht, zum anderen wurde die Gebührenkalkulation an die veränderten Kosten und Unterbringungssituationen angepasst. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Bezahlbarkeit für Nutzerinnen und Nutzer mit eigenem Einkommen gelegt. Diese sollen so ermutigt werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, was einen wichtigen Teil der Integration ausmacht.

Bei der Neufassung der Satzung wurden sowohl der Beschluss 20/SVV/0006 aus der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) vom 04.03.2020 als auch Erkenntnisse aus einem vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg durchgeführten Normkontrollverfahren (AZ OVG 9 A 2.18) berücksichtigt.

Mit Beschluss 20/SVV/0006 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, neue Gebührensätze sowie einen Zeitplan für die Erstellung einer neuen Gebührenordnung vorzulegen und dabei die nachfolgenden Vorgaben zu prüfen:

1. „Eine Gebührenerhöhung erfolgt erst 12 Monate, nachdem die Ausländerbehörde den Auszug gestattet oder eine (zum Auszug berechtigte) Aufenthaltserlaubnis erteilt hat.“

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass ein Anknüpfen der Gebührenerhöhung an die Auszugserlaubnis gegen § 11 Abs. 2 S. 4 LAufnG verstößt. Demnach ist eine Staffelung zwingend vorzunehmen, diese ist jedoch ausdrücklich an die Aufenthaltsdauer zu knüpfen. Um die Nutzerinnen und Nutzer dennoch zu entlasten, wurde die Staffelung von sechs Monaten auf die Dauer von vier Jahren Aufenthaltsdauer in den Unterkünften verlängert. Außerdem werden bei der Staffelung anstatt wie bisher von 75 % nur noch 50 % der vollen Gebühr angesetzt. Nutzerinnen und Nutzer zahlen damit erst ab dem fünften Jahr eines Aufenthaltes in der Einrichtung die volle Gebühr.

Eine (ggf. zusätzliche) Anknüpfung an die Auszugserlaubnis würde nichts an dem praktischen Problem ändern, dass der Wohnungsmarkt in der Region aktuell so angespannt ist, dass die betroffenen Personen trotz entsprechender Erlaubnis tatsächlich nicht aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen könnten.

Im Übrigen würde es so der Entscheidung der Nutzerin oder des Nutzers obliegen, ob es überhaupt zur Erhöhung der Gebühr kommt, da hierfür zunächst einmal ein Antrag auf Erlaubnis zum Auszug gestellt werden muss. Wird ein solcher nicht gestellt, würde die Jahresfrist zur Erhöhung der Gebühr auf 100% erst gar nicht ausgelöst und eine Erhöhung der Gebühr auf die tatsächlich entstandenen Kosten könnte so aktiv von der Nutzerin bzw. dem Nutzer verhindert werden.

2. „Die Gebühren sind nach Art der Unterbringung und Lage der Einrichtung zu differenzieren und werden in der Höhe auf die Durchschnittsmiete einer Nutzungswohnung gedeckelt.“

Eine Differenzierung nach Art der Unterbringung erfolgte bislang schon nach einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft und nach einer Unterbringung in einer Wohnung. Künftig soll eine weitere Unterscheidung nach Nutzungsqualität des Sanitär- und Küchenbereiches in Einrichtungen erfolgen.

In einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) gemäß der Satzung wird der Sanitär- und Küchenbereich gemeinschaftlich genutzt. In einem Wohnungsverbund (WV) gemäß der Satzung verfügen Nutzerinnen und Nutzer eines Haushalts über jeweils eigene Sanitär- und Küchenbereiche, wie sie in einer jeweils abgeschlossenen Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses mit zentralen Gemeinschaftsräumen (vgl. LAufnG, Begründungsteil) bestehen.

Die gesonderte Berechnung der bisher zusammengefassten Gebühren führt zu einer erheblichen Reduzierung der Gebühr für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (347,59 € / Platz / Monat), im Gegensatz dazu jedoch zu einer Erhöhung der Gebühr für die Unterbringung in einem Wohnungsverbund (402,88 € / Platz / Monat). Diese unterschiedlichen Gebührensätze sind angemessen, da sich die Unterbringung in einem Wohnungsverbund von der in einer Gemeinschaftsunterkunft hinsichtlich Lebensqualität und Privatsphäre für die Bewohner erheblich unterscheidet.

Darüber hinaus ist die reine Lage der Unterkunft in Potsdam keine bestimmbare Größe für die Attraktivität des Wohnortes. So zeigt sich in Vergleichen mit dem Mietspiegel, dass auch dort kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Miethöhe und der Lage im Gemeindegebiet festgestellt werden konnte.

Maßgeblich ist ohnehin die Vorgabe aus § 6 Abs. 1 KAG, wonach die Gebührenerhebung grundsätzlich kostendeckend erfolgen soll. Bei einer Deckelung werden jedoch die tatsächlichen Kosten nicht berücksichtigt. Letztlich würde von vornherein auf die notwendige Kalkulation verzichtet. Dafür fehlt die Rechtsgrundlage.

3. „In der gesamten Kostenkalkulation bleiben Plätze unberücksichtigt, die durch Personen belegt sind, die nicht zum Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind.“

Eine solche Vorgehensweise ist aus zwei Gründen abzulehnen: Zum einen werden die Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte nach den durch das Land Brandenburg genehmigten und zur Verfügung stehenden Plätzen erfasst. Dabei wird nicht unterschieden, welche Nutzergruppe auf den Platz eingewiesen wird.

Zum anderen würde die Verteilung der Gesamtkosten auf einen kleineren Personenkreis zu einer deutlichen Erhöhung der monatlichen Gebühr der einzelnen Nutzerin bzw. des einzelnen Nutzers führen, die bei der Beschlussfassung mit Sicherheit nicht beabsichtigt war.

Bei der Überarbeitung der Satzung wurde der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam mit einbezogen.

Im Rahmen des Normenkontrollverfahrens hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bei der Überprüfung der Satzung im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zum Aktenzeichen OVG 9 A 2.18 klargestellt, dass die Gebühr nicht nach Lage differenziert werden muss und ein solches Vorgehen mit einem „unverhältnismäßigen Aufwand verbunden“ wäre. Eine solche Differenzierung ergibt sich auch nicht aus § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG). Je nach Vertrag mit dem einzelnen Betreiber einer Gemeinschaftsunterkunft entstehen unterschiedliche Kosten. Die für die jeweilige Unterkunft anfallenden Kosten spiegeln dabei in keiner Weise eine bessere oder schlechtere Lage wider. Dies kann im Gegenteil dazu führen, dass eine eher dezentral gelegene Unterkunft für den Bewohner teurer ist als eine, die sich in Zentrumsnähe befindet.

Die Satzung wurde darüber hinaus neu strukturiert und durch Anpassung der Überschriften übersichtlicher gestaltet. Die Begrifflichkeiten wurden vereinheitlicht und soweit dies möglich war, an das Landesaufnahmegesetz (LAufnG) angepasst.

Von der Benennung der einzelnen Unterkünfte als Anlage der Satzung wurde abgesehen. Es ist absehbar/geplant, dass sich in den nächsten zwei Jahren einige Standorte der Unterkünfte verändern bzw. neu hinzukommen. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlusses „Wohnungsähnliche Unterkünfte“ (DS 20/SVV/0006).

Der verwaltungstechnische Aufwand zum Beschluss einer neuen Satzung kann durch den Verzicht auf Benennung minimiert werden.

Bei der Kalkulation wurde nun differenzierter auf Art und Qualität der Unterkunft eingegangen, sowie im Hinblick auf den angespannten Wohnungsmarkt die Staffelung der Gebührensätze neugestaltet.

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 geben einen Überblick über Nutzergruppen und deren Anzahl zum Erhebungsstichtag für die Änderung der Satzung, Art und Höhe der Staffelung sowie die jeweiligen Gebührensätze und ihre Veränderung im Vergleich zur bisherigen Satzung.

1. Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungsverbänden

Nutzergruppe	Unterbringung nach	Stichtag 01.03.2021 995 Nutzer		Staffelung abhängig von Erstattung bzw. Aufenthaltsdauer	nach aktueller Satzung 2017 (pro Monat)	Beschlussvorlage 2021						
		eingewiesene Nutzer/ Nutzerin	gebührenpflichtige Nutzer			in GU (Einzelplatz / Monat)	Fallzahl	Differenz pro Einzelplatz (Monat)	in Wohnungsverbänden (Einzelplatz / Monat)	Fallzahl	Differenz pro Einzelplatz (Monat)	Differenz Gesamtplätze (Jahr)
Anspr.-berechtigte ALG II		195	174	(ohne Staffelung)	395,21 €	347,59 €	87,0	-47,62 €	402,88 €	87,0	7,67 €	-41.707,80 €
Spätausgesiedelte	§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG		17	im ersten Jahr Aufenthalt in GU	201,32 €	143,87 €	8,5	-57,45 €	199,16 €	8,5	-2,16 €	-6.080,22 €
			4	ab dem 2. Jahr Aufenthalt in GU	395,21 €	347,59 €	2,0	-47,62 €	402,88 €	2,0	7,67 €	-958,80 €
Inhaber einer Duldung	§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG	343	18	in den ersten 4 Jahren Aufenthalt in GU	138,24 €	55,62 €	9,0	-82,62 €	83,27 €	9,0	-54,97 €	-14.859,72 €
			12	ab dem 5. Jahr Aufenthalt in GU	184,33 €	111,23 €	6,0	-73,10 €	166,53 €	6,0	-17,80 €	-6.544,80 €
Inhaber einer Gestattung	§ 4 Nr. 4 LAufnG	457	51	(ohne Staffelung)	184,33 €	111,23 €	25,5	-73,10 €	166,53 €	25,5	-17,80 €	-27.815,40 €
-97.966,74 €												

2. Unterbringung in Nutzungswohnungen

Nutzergruppe	Unterbringung nach	eingewiesene Nutzer/ Nutzerin	gebührenpflichtige Nutzer /Nutzerin	Staffelung abhängig von Erstattung bzw. Aufenthaltsdauer	nach aktueller Satzung 2017	Beschlussvorlage 2021	Differenz pro Monat	Differenz pro Jahr
gesamt		155	88		Gebühr pro m²	Gebühr pro m²	pro m²	pro m²
Anspruchsberechtigte ALG II		77	77	(ohne Staffelung)	6,48 €	11,36 €	4,88 €	58,56 €
Spätausgesiedelte	§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG	0	0	im ersten Jahr Aufenthalt in NW		11,36 € abzgl. Erstattungspauschale für Anzahl der Nutzerinnen / Nutzer		0,00 €
				ab dem 2. Jahr Aufenthalt in NW		11,36 €	4,88 €	58,56 €
Inhaber einer Duldung	§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG	52	4	in den ersten 4 Jahren Aufenthalt in NW		2,19 €	-4,29 €	-51,48 €
				ab dem 5. Jahr Aufenthalt in NW		4,38 €	-2,10 €	-25,20 €
Inhaber einer Gestattung	§ 4 Nr. 4 LAufnG	26	7	(ohne Staffelung)	4,38 €	-2,10 €	-25,20 €	

Summe

15,24 €

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3155000 Bezeichnung: soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	-10.981.797	12.781.200	12.781.200	12.764.700	12.764.700		51.091.800
Ertrag neu	-10.981.797	12.781.200	12.683.200	12.666.700	12.666.700		50.797.800
Aufwand laut Plan	15.986.264	13.654.400	13.731.800	13.847.100	13.991.600		55.224.900
Aufwand neu	15.986.264	13.654.400	13.731.800	13.847.100	13.991.600		55.224.900
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-26.968.061	-873.200	-950.600	-1.082.400	-1.226.900		-4.133.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-26.968.061	-873.200	-1.048.600	-1.180.400	-1.324.900		-4.427.100
Abweichung zum Planansatz	0	0	-98.000	-98.000	-98.000		-294.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2024 in der Höhe von insgesamt 294.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. s.Begründung
Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung
von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Mit der Aufstellung des Doppelhaushalts (DoHH) 2020/2021 erfolgte erstmalig durch die Neugründung im Fachbereich 39 eine bedarfsgerechte Ertrag- und Aufwandsplanung. Festzustellen ist, dass im Produkt 315500 ca. 10,0 Mio. EUR nicht oder nicht mehr begründeter Aufwand für die Betreuung der Einrichtungen sowie für die Betreuung der Geflüchteten in der Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) 2020-2022 vom DoHH 2018/2019 geplant war.

Dieser Aufwand war zu Beginn 2017 gerechtfertigt, um Vorsorge für die Unterbringung von Geflüchteten zu treffen. Es handelt sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, die finanziell zu untersetzen sind. Dementsprechend erfolgte die Anpassung der Planansätze und der MiFi für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

Eine Überprüfung der Gebühren konnte erst in 2020 erfolgen, da ein laufendes Normkontrollverfahren die Rechtmäßigkeit der Gebührenkalkulation untersuchte. Auf dieser Grundlage und der pandemischen und personellen Situation im Fachbereich 39 geschuldet, wurde mit Stichtag vom 01.03.2021 eine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt.

In der Haushaltsplanung 2020/2021 wurde nach der derzeit gültigen Satzung mit 392 ALG-II Anspruchsberechtigten in allen Unterkünften kalkuliert, für die Gebühren erhoben werden. Aktuell sind nur noch 174 Anspruchsberechtigte ALG II in den Unterkünften untergebracht. Dies führte dazu, dass im Jahr 2020 ca. 300,- TEUR Mindererträge für Benutzungsgebühren erhoben werden konnten.

Die veränderte neue Staffelung der Gebührenhöhe nach Aufenthaltsdauer sowie die gegenüber der Kalkulation zur Haushaltsplanung veränderte Zusammensetzung der Bewohnerschaft nach Leistungsbezug entsprechen einer leistungsgerechteren Erhebung von Benutzungsgebühren.

Im Ergebnis steigen die Gebührensätze für die Nutzung der Wohnungsverbünde und die Inanspruchnahme der Nutzungswohnungen. Für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften ergaben sich im Gegenzug niedrigere Gebührensätze.

Die Nutzenden der Unterkünfte mit Leistungsanspruch nach AsylbLG verfügen in der Regel nicht über ein eigenes Einkommen; die Gebühren werden in diesem Fall erlassen. Entfällt der Leistungsanspruch nach AsylbLG aufgrund des Bezugs von Erwerbseinkommen, werden Gebühren erhoben.

Der neue Satzungsentwurf führt im Produkt 31550 zu Mindererträgen in Höhe von insgesamt 98,- TEUR pro Jahr. In dem Produkt selbst können die angezeigten Mindererträge nicht mehr durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden, da die Aufwendungen auf Grund der o.g. Bedarfsplanung für den DoHH 2020/2021 schon erfolgten.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und sonstigen aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung) vom _____

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

§ 11 des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) vom 15. März 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 11 vom 16. März 2016) in der jeweils geltenden Fassung

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung

§§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174) in der jeweils geltenden Fassung

§ 1 Anwendungsbereich

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen Unterkünfte als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Nutzer

¹Nutzer der Unterkunft ist jede Person, die aufgrund einer wirksamen Einweisungsentscheidung der Landeshauptstadt Potsdam eine Unterkunft bewohnt;

hierzu gehören insbesondere:

1. Spätausgesiedelte Personen (Spätaussiedler) und ausländische Flüchtlinge gemäß § 4 LAufnG, zu deren Aufnahme die Landeshauptstadt Potsdam aufgrund des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet ist, sowie
2. Sonstige zugewanderte Personen (Zugewanderte), welche aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status nicht oder nicht mehr dem Personenkreis gemäß § 4 LAufnG angehören.

²Den Nutzern gleichgestellt sind Personen, die die Nutzung trotz Widerrufs der Einweisung über den Zeitpunkt des Widerrufs der Einweisung hinaus fortsetzen.

(2) Unterkunft

¹Unterkünfte sind Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung nach LAufnG. ²Dies sind alle Nutzungswohnungen, Wohnungsverbünde und Gemeinschaftsunterkünfte, in welche die Landeshauptstadt Potsdam Nutzer einweist. ²Wohnungsverbünde bestehen innerhalb eines Mehrfamilienhauses aus jeweils abgeschlossenen Wohnungen mit zentralen Gemeinschaftsräumen.

§ 3 Nutzungsverhältnis

- (1) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den Nutzern der Unterkunft ist öffentlich-rechtlich.
- (2) Anspruch auf Nutzung von Unterkünften besteht für Personen, die aufgrund einer Zuweisungsentscheidung des Landes (Zentrale Ausländerbehörde, Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg) der Landeshauptstadt Potsdam zugeteilt werden.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Unterkunft oder auf die Einweisung in Räume bestimmter Art und Größe.
- (4) Rechte und Pflichten des Nutzers ergeben sich aus dieser Satzung in Verbindung mit der jeweils geltenden Hausordnung für die genutzte Unterkunft.

§ 4 Beginn und Ende des Nutzungsverhältnisses

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Nutzer die Unterkunft

bezieht oder aufgrund Einweisung nutzen kann.

- (2) Das Nutzungsverhältnis endet durch Aufhebung des Einweisungsbescheides der Landeshauptstadt Potsdam.
- (3) ¹Der Nutzer ist zum Auszug verpflichtet, sobald das Nutzungsverhältnis beendet ist. ²Wird die Nutzung der Unterkunft über den im Aufhebungsbescheid genannten Zeitpunkt hinaus fortgesetzt, entbindet dies für die über den Beendigungszeitpunkt hinausgehende Nutzung nicht von der Verpflichtung zum Auszug. ³Insbesondere wird kein neues Nutzungsverhältnis oder ein Mietverhältnis begründet. ⁴Für das rechtsgrundlose Nutzen der Unterkunft gelten die nachfolgenden Vorschriften über die Gebührenpflicht und Gebühreuzahlung.
- (4) ¹Räumt ein Nutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, kann die Umsetzung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg vollstreckt werden. ²Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch Aufhebung des Einweisungsbescheides.

§ 5 Gebührenpflicht

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die Nutzung von Unterkünften Gebühren.
- (2) ¹Gebührenpflichtig ist der Nutzer der Unterkunft. ²Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Die Gebührenpflicht tritt mit dem Tag ein, ab dem der Nutzer die Unterkunft nutzt oder aufgrund der Einweisungsentscheidung nutzen kann.
- (4) Die Gebührenpflicht endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft beauftragten Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam oder an einen von der Landeshauptstadt Potsdam beauftragten Dritten.

§ 6 Erhebung der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben.
- (2) ¹Gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 LAufnG werden die Gebühren den Nutzern erlassen, wenn das anrechenbare Einkommen des Nutzers im Sinne des § 82 Zwölftes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB XII) den nach § 29 SGB XII jeweils geltenden Regelsatz nicht übersteigt. ²Die Vermögenswerte sind analog § 90 SGB XII zu betrachten. ³Es ist eine Bereinigung für im Regelbedarf enthaltene Anteile für Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile vorzunehmen.
- (3) Entsprechendes gilt für die Personen einer Bedarfsgemeinschaft gemäß § 19 (1) SGB XII. Ist der Nutzer dem berechtigten Personenkreis nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zuzuordnen, gelten die Bestimmungen der §§ 7, 11, 12, 20, 21, 24, 28 SGB II entsprechend.
- (4) Ist die Differenz zwischen dem Bedarf und anrechenbarem Einkommen niedriger als das zu erhebende Nutzungsentgelt, so ist die Gebühr in Höhe des verbleibenden Einkommens zu erheben.
- (5) Erhält ein Nutzer nachträglich Leistungen von Dritten, so hat er die Landeshauptstadt Potsdam unverzüglich und unaufgefordert darüber zu informieren.
- (6) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Der Auszugstag wird als ein voller Tag abgerechnet, es sei denn, dass die Übergabe der Unterkunft und der Auszug bis 09:00 Uhr vollzogen sind. Am Tage der Verlegung in eine andere Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam ist unter den in Satz 2 genannten Voraussetzungen nur die Tagegebühr für die neue Unterkunft zu entrichten. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.
- (7) Vorübergehende Abwesenheit, z. B. bedingt durch Krankenhausaufenthalt, Rehabilitationsmaßnahme (Kur), Urlaub, Schulbesuch oder ähnliches, entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

§ 7 Fälligkeit der Gebühren

1Die Gebühr für den ersten Monat wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. ²In der Folgezeit ist die Gebühr jeweils monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats an die Stadtkasse der Landeshauptstadt Potsdam zu entrichten.

§ 8 Gebührensatz und Gebührenmaßstab

(1) ¹Basis der Berechnung bilden die kalkulierten Gesamtkosten sowie die Platzkapazität der Unterkünfte. ²Die kalkulierten Gesamtkosten der Unterkünfte ergeben sich aus den Preisblättern der Betreiber und den geschlossenen Mietverträgen unter Berücksichtigung von Spitzabrechnungen und Kostenerstattungen des Landes.

(2) Gebührenmaßstab ist

- a. die jeweilige Dauer der Nutzung
- b. die Art der Unterkunft
- c. die jeweilige Zugehörigkeit des Nutzers zu einem Personenkreis gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung

(3) Die Höhe der Nutzungsgebühr (Gebührensatz) ergibt sich aus der Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den _____

Mike Schubert

Oberbürgermeister

Hinweis zur Veröffentlichung:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Satzung gemäß § 11 Absatz 2 Satz 6 des Landesaufnahmegesetzes Brandenburg wurde mit Bescheid vom _____ durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg unter dem Geschäftszeichen _____ erteilt.

Anlage zu § 8 Absatz 3

§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG

Die Nutzungsgebühr beträgt für

1. spätausgesiedelte Personen und die mit ihnen durch Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft Verbundenen und Abkömmlinge, soweit sie die Voraussetzungen des § 7 Absatz 2 des Bundesvertriebenengesetzes erfüllen, sowie Familienangehörige von spätausgesiedelten Personen, die, ohne die Voraussetzungen des § 7 Absatz 2 des Bundesvertriebenengesetzes zu erfüllen, gemeinsam mit spätausgesiedelten Personen eintreffen und nach § 8 Absatz 2 des Bundesvertriebenengesetzes im Einzelfall in das Verteilungsverfahren einbezogen werden;
2. Ausländerinnen und Ausländer, denen nach § 23 Absatz 2 oder Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis erteilt wird;

monatlich:

- a) in Gemeinschaftsunterkünften pro Person 143,87 € bei einem Aufenthalt bis zu 1 Jahr
- b) in Gemeinschaftsunterkünften pro Person 347,59 € bei einem Aufenthalt von mehr als 1 Jahr
- c) in Wohnungsverbänden pro Person 199,16 € bei einem Aufenthalt bis zu 1 Jahr
- d) in Wohnungsverbänden pro Person 402,88 € bei einem Aufenthalt von mehr als 1 Jahr
- e) in Nutzungswohnungen 11,36 € pro m² Wohnfläche abzüglich tatsächlich gewährter Erstattungen bei einem Aufenthalt bis zu 1 Jahr
- f) in Nutzungswohnungen 11,36 € pro m² Wohnfläche bei einem Aufenthalt von mehr als 1 Jahr.

§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG

Die Nutzungsgebühr beträgt für

1. Ausländerinnen und Ausländer, denen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird
 - a. zur Aufnahme aus dem Ausland nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes,
 - b. durch die oberste Landesbehörde nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes,
 - c. zum vorübergehenden Schutz nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes;

2. Personen, deren Asylantrag bestands- oder rechtskräftig abgelehnt oder zurückgenommen worden ist;
3. unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer, die nach § 15a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes verteilt worden sind;
4. Personen, die einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes gestellt haben;
5. Ausländerinnen und Ausländer,
 - a. denen aus humanitären Gründen nach § 25 Absatz 3 in Verbindung mit § 60 Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird,
 - b. denen nach § 25 Absatz 4 oder Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird oder
 - c. bei denen die Abschiebung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes ausgesetzt wird.

monatlich:

- a) in Gemeinschaftsunterkünften 55,62 € bei einem Aufenthalt bis zu 4 Jahren
- b) in Gemeinschaftsunterkünften 111,23 € bei einem Aufenthalt von mehr als 4 Jahren
- c) in Wohnungsverbänden 83,27 € bei einem Aufenthalt bis zu 4 Jahren
- d) in Wohnungsverbänden 166,53 € bei einem Aufenthalt von mehr als 4 Jahren
- e) in Nutzungswohnungen 2,19 m² Wohnfläche bei einem Aufenthalt bis zu 4 Jahren
- f) in Nutzungswohnungen 4,38 m² Wohnfläche bei einem Aufenthalt von mehr als 4 Jahren.

§ 4 Nr. 4 LAufnG

Die Nutzungsgebühr beträgt für Ausländerinnen und Ausländer im Sinne von § 1 Absatz 1 des Asylgesetzes monatlich

- a) in Gemeinschaftsunterkünften 111,23 €
- b) in Wohnungsverbänden 166,53 €
- c) in Nutzungswohnungen 4,38 m² Wohnfläche.

§ 2 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung

Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 2 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung genannten Personenkreis monatlich

- a) in Gemeinschaftsunterkünften 347,57 €
- b) in Wohnungsverbänden pro Person 402,88 €
- c) in Nutzungswohnungen 11,36 € pro m² Wohnfläche.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1092

öffentlich

Betreff:

Übernahme von Erschließungskosten für städtisches Grundstück Angergrund

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 12.10.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

03.11.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Erschließungskosten für das städtische Grundstück der Kleingartensparte Angergrund aus der Stadtkasse übernehmen zu lassen.

Es handelt sich um 4.733,39 Euro für die Erschließung mit elektrischem Strom und die Inbetriebnahme von Wasserpumpen für die Wasserversorgung der Kleingärten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist erklärtes politisches Ziel der Stadt Potsdam, in Babelsberg Kleingärten am Angergrund zu erhalten. Dafür wurde die Aufstellung eines ein B-Planes beschlossen. Für den Erhalt von diesen Gärten ist die Sicherung der Strom- und Wasserversorgung unabdingbar.

Um den VGS und die Kleingärtner bei dieser Aufgabe zu unterstützen, möge die Stadt Potsdam Erschließungskosten für das im städtischen Besitz befindliche Grundstück übernehmen. Die Stadtverordneten haben einen entsprechenden Finanzrahmen pro Jahr für solche Zwecke mit dem Haushalt beschlossen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1113

Betreff:

öffentlich

Abfallgebührensatzung 2022

Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum: 14.10.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam
(Abfallgebührensatzung) 2022

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Abfallgebühren sind gemäß Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) kostendeckend zu kalkulieren, wobei Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen sind.

Aufwendungen der Abfallentsorgung (Kosten drittbeauftragter Unternehmen, Verwaltungskosten etc.) sind grundsätzlich gebührenansatzfähig. Davon ausgenommen sind preisrechtlich vereinbarte Gewinnzuschläge, soweit sie der gebührenfinanzierten Körperschaft zufließen. Der mit der STEP vereinbarte Gewinnzuschlag in Höhe von 3% wurde unter Berücksichtigung des Gesellschafteranteils der LHP über die SWP an der STEP (51%) aus den Gesamtaufwendungen der STEP (SK 5455100) abgesetzt.

Nicht gebührenansatzfähig sind weiterhin Forderungsabschreibungen und Einzelwertberichtigungen sowie Verwaltungsaufwendungen für die Deponie Golm und die Betriebe gewerblicher Art (BgA) DSD und DSD PPK. Die in der Kalkulation berücksichtigten Kosten der Umlage Fachbereichsleitung sind im Produkt 1229900 veranschlagt und daher nicht im Produkt 5370201-Abfallentsorgung ersichtlich.

Die in der Abfallgebührenkalkulation ausgewiesenen Kostenarten sind unter Berücksichtigung der zuvor erläuterten Sachverhalte ermittelt worden. Ebenso ist die vorläufige Überdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.191.162,79 € als negativer Aufwand gebührenmindernd berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung von Rundungsabweichungen ein Betrag in Höhe von 308.537,76 €, der aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren ist. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Rundungsbetrag aus Kalkulation	1.001,73 €
Anteiliger kalkulatorischer Gewinn LHP	230.006,12 €
Verwaltungsaufwendung – Deponie Golm	10.753,55 €
Verwaltungsaufwendung – BgA DSD	40.709,88 €
Verwaltungsaufwendung – BgA DSD PPK	39.393,12 €
./. Umlage FB-Leitung 32	./. 53.454,64 €
Summe	268.409,76 €
Einzelwertberichtigung	40.000,00 €
Rundungsabweichungen	128,00 €
Zuschuss Ergebnishaushalt 2022	308.537,76 €

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

Die kommunale Abfallwirtschaft ist nach den Vorgaben des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) und des § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (Bbg AbfBodG) vollständig aus Benutzungsgebühren zu finanzieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Abfallentsorgung nicht übersteigen und in der Regel decken. Nach dem KAG müssen Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Dem vorbenannten Kostendeckungsprinzip folgend, ergeben sich aus geänderten Kostenansätzen ebenfalls Änderungen in den Gebührensätzen, woraus sich eine jährliche Überarbeitung der Abfallgebührensatzung hinsichtlich der Gebührensätze ergibt. Im Ergebnis der Abfallgebührenkalkulation wird für das Jahr 2022 eine neue Abfallgebührensatzung vorgelegt.

In der Landeshauptstadt Potsdam ist ein umfangreiches Abfallwirtschaftssystem in einer Kombination aus Hol- und Bringsystem für die einzelnen Wertstoffe und Abfälle etabliert. Mit der Durchführung der Abfallentsorgungsleistungen sind Entsorgungsunternehmen beauftragt.

Die Ermittlung der Kosten für die Abfallentsorgungsleistungen 2022 erfolgte auf der Basis der prognostizierten Abfallmengen und geplanten abfallwirtschaftlichen Leistungen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Vorjahren. Die Biotonne erfreut sich großer Beliebtheit, was sich in stetig steigenden Sammelmengen zeigt. Während mit den steigenden Bioabfallmengen das Restabfallaufkommen in den Jahren 2016 bis 2019 stetig gesunken ist, war im Jahr 2020 erstmals wieder ein ggf. pandemiebedingter Anstieg zu verzeichnen. Die Sperrmüllmengen aus dem Hol- und Bringsystem (Wertstoffhöfe) sind in den vergangenen Jahren ebenfalls gestiegen und verbleiben derzeit auf einem hohen Niveau.

Kalkulationsgrundlage für die Leistungen der Abfallentsorgung sind die jeweiligen Kosten der Drittbeauftragten

- für die Abfallsammlung und teilweise Verwertung - Stadtentsorgung Potsdam GmbH
- für die Abfallverwertung Restabfall und Sperrmüll - EEW GmbH, Helmstedt
- für die Verwertung Bioabfall - Pro Arkades GmbH, Jühnsdorf
- für die Sammlung und Verwertung von Alttextilien - n.b. Ausschreibung

sowie die Kosten der Verwaltung.

Die einzelnen Gebührensätze für das Kalenderjahr 2022 resultieren abschließend aus der Division der veranschlagten Kosten mit den prognostizierten Grundlagendaten (Behältervolumen, Einwohner etc.) für das Jahr 2022.

Neben den veranschlagten Kosten sind ebenfalls Über- oder Unterdeckungen aus Vorjahren, hier dem Jahr 2020, kalkulatorisch zu berücksichtigen. Im Ergebnis des vorläufigen IST-BAB Abfallentsorgung 2020 wurde eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 1.191.162,79 € ermittelt.

Die Gründe für die vorläufige Überdeckung 2020 in vorgenannter Höhe sind vielfältig. Zunächst schlägt sich die MWSt-Senkung des zweiten Halbjahres 2020 aufwandsmindernd bei den Leistungen der drittbeauftragten Unternehmen mit ca. 250 T€ nieder. Auch gibt es Abweichungen hinsichtlich der Plan- und IST-Mengenentwicklung. Ebenso konnten in der Vorkalkulation noch nicht die Ergebnisse der EU-weiten Ausschreibung zur Restabfall-/Sperrmüllbehandlung ab dem 01.01.2020 berücksichtigt werden, da diese zum Zeitpunkt der Vorkalkulation noch nicht vorlagen. Weiterhin sind bei den Leistungen der Stadtentsorgung Potsdam die Kosten nicht in der geplanten Höhe entstanden; zum einen lagen die abschließend geprüften LSP-Preise zum Zeitpunkt der Vorkalkulation 2020 noch nicht vor, zum anderen wurden Preisvorbehalte hinsichtlich Dieselmotorkraftstoff und nicht getätigter Investitionen mit der STEP vereinbart, die in der Spitzabrechnung 2020 zu einer Rückzahlung an die Stadt führten. In der Verwaltung sind die veranschlagten Aufwendungen z.B. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ebenso nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, da pandemiebedingt nicht alle geplanten Vorhaben umgesetzt werden konnten. Auch sind die Personalkosten nicht in voller Höhe entstanden, hier wurden teilweise Entgeltersatzleistungen durch die Krankenkassen geleistet.

Die o.g. Überdeckung in Höhe von 1.191.162,79 € wurde in der vorliegenden Gebühreneinkalkulation für das Jahr 2022 in den jeweiligen Gebührensätzen gebührenmindernd berücksichtigt.

Im Ergebnis der Abfallgebührenkalkulation sind für das Jahr 2022 nur geringfügig geänderte Abfallgebührensätze gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Grundgebühren verändern sich wie folgt:

- Erhöhung für Haushalte um 0,19 € je Person und Kalenderjahr (+ 0,7%)
- Minderung im Gewerbe um 0,05 € je Beschäftigten und Kalenderjahr (-0,3%).

Die Leistungsgebühren verändern sich wie folgt:

- für Restabfall zwischen -0,2 und -3,1 % jeweils in Abhängigkeit der Behältergröße; bei Abfallpresse 20m³ +15%
- für Bioabfall zwischen -0,5 und + 5,8% jeweils in Abhängigkeit der Behältergröße.

Die Servicegebühren verändern sich wie folgt:

- Vollservicegebühr +0,5 %
- Behälterwechselgebühr 0,16 € (+1,8 %)
- Behälteraufstellgebühr Veranstaltungen + 55%

Der insgesamt über die Abfallgebühren 2022 zu deckende Aufwand (nach Berücksichtigung Erlöse) ist gegenüber dem Vorjahr nur um 1% (ca. 170 T€) gestiegen. Dieser wird sowohl durch höhere Behältervolumina als auch durch höhere Anschlussgrade bei den zu veranlagenden Einwohnern und Einwohnergleichwerten weitestgehend gedeckt. Die unterschiedlichen Auswirkungen auf die einzelnen Gebührentatbestände ergeben sich demnach insbesondere aus der Höhe der Überdeckung aus dem Jahr 2020 in den einzelnen Leistungen.

So sind die spezifischen Einzelpreise für Restabfall von 0,027873 €/l auf 0,02840 €/l und die für Bioabfall von 0,01857 €/l auf 0,01870 €/l zwar gestiegen, jedoch wirken sich die Überdeckungen in den einzelnen Behältergrößen unterschiedlich auf die einzelnen Gebührensätze aus. Bei der 60l-Biotonne standen z.B. aus der Überdeckung des Vorjahres 2020 insgesamt 7,5 T€ zur Verfügung (2019 waren es 2,5 T€), wodurch eine Verringerung in der Gebühr eingetreten ist (-0,5%). Hingegen standen bei der 660l-Biotonne 9,6 T€ zur Verfügung (2019 waren es 17,6 T€), was im Ergebnis zu einem Aufwuchs i.H. von 5,8% führte. Der geringfügige Anstieg der Grundgebühren ist ebenfalls mit einer geringeren Inanspruchnahme aus der Überdeckung 2020 gegenüber dem Vorjahr zu begründen.

Für die erstmals für das Veranlagungsjahr 2021 eingeführte Behälteraufstellgebühr Veranstaltungen ist ein erheblicher Anstieg (+55%) eingetreten, welcher voraussichtlich 2.300 Behälteraufstellungen betreffen wird. Hintergrund zur Einführung dieser Gebühr war, den Aufwand der STEP für die gesonderte An- und Abfahrt bei den kurzfristigen Behälteraufstellungen zu berücksichtigen, da dieser sonst allen Gebührenpflichtigen auferlegt wird. Der Gebührenanstieg ist ausschließlich auf den gestiegenen Einzelpreis der STEP für diese Leistung zurückzuführen. Die STEP begründet dies mit einem erhöhten Personaleinsatz im Arbeitsfeld Behälterservice, da hier hauptsächlich langjährige Beschäftigte mit geminderter Einsatzmöglichkeit, eingesetzt werden, insofern möchte man der sozialen Verantwortung Rechnung tragen.

Eine Gegenüberstellung aller Gebührensätze für die Jahre 2020 – 2022 sowie zwei Rechenbeispiele für die Gebührenveränderungen anhand eines Einfamilienhauses und einer Wohnanlage sind nachfolgend dargestellt. Ebenso findet sich ein Gebührenvergleich für zwei Beispiele mit anderen Großstädten im Anhang der Vorlage.

Gegenüberstellung der Abfallgebührensätze 2020 – 2022

Gebührentatbestand	Gebührenart	Gebührensätze			Veränderung gegenüber 2021	
		2020	2021	2022 gemäß Vorlage	absolut	relativ
Grundgebühren						
Grundgebühr Person	Jahresgebühr je Person und Kalenderjahr	26,73 €	28,49 €	28,68 €	0,19 €	0,7 %
- Kleingarten	Jahresgebühr je Parzelle und Kalenderjahr	6,68 €	7,12 €	7,17 €	0,05 €	0,7 %
- Erholungsgarten	Jahresgebühr je Erholungsgarten und Kalenderjahr	13,36 €	14,24 €	14,34 €	0,10 €	0,7 %
Grundgebühr Einwohnerequivalente (EWG)	Jahresgebühr je EWG und Kalenderjahr	25,86 €	27,92 €	27,84 €	-0,08 €	-0,3 %
- Beschäftigte, Dienstkraft, Bett	Jahresgebühr je Beschäftigten, Bett, Dienstkraft und Kalenderjahr	15,51 €	16,75 €	16,70 €	-0,05 €	-0,3 %
- Kinder / Stellplätze / Liegeplätze	Jahresgebühr je 10 Kinder / 10 Stell-/Liegeplätze und Kalenderjahr	1,55 €	1,67 €	1,67 €	0,00 €	0,0 %
- Übernachtungsmöglichkeiten	Jahresgebühr je 2 Übernachtungsmöglichkeiten und Kalenderjahr	7,75 €	8,37 €	8,35 €	-0,02 €	-0,2 %
Leistungsgebühren Restabfall						
60 l - einmalige Leerung	Gebühr je Entleerung	1,65 €	1,70 €	1,69 €	-0,01 €	-0,6 %
60 l - vierwöchentl. Leerung	Jahresgebühr	21,52 €	22,19 €	21,99 €	-0,20 €	-0,9 %
60 l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	43,05 €	44,39 €	43,99 €	-0,40 €	-0,9 %
80 l - einmalige Leerung	Gebühr je Entleerung	2,21 €	2,28 €	2,25 €	-0,03 €	-1,3 %
80 l - vierwöchentl. Leerung	Jahresgebühr	28,83 €	29,72 €	29,32 €	-0,40 €	-1,3 %
80 l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	57,67 €	59,44 €	58,65 €	-0,79 €	-1,3 %
120 l - einmalige Leerung	Gebühr je Entleerung	3,23 €	3,38 €	3,32 €	-0,06 €	-1,8 %
120 l - vierwöchentliche Leerung	Jahresgebühr	42,09 €	44,02 €	43,20 €	-0,82 €	-1,9 %
120 l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	84,19 €	88,05 €	86,40 €	-1,65 €	-1,9 %
240 l - einmalige Leerung	Gebühr je Entleerung	6,52 €	6,85 €	6,63 €	-0,22 €	-3,2 %
240 l - vierwöchentliche Leerung	Jahresgebühr	84,78 €	89,05 €	86,30 €	-2,75 €	-3,1 %
240 l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	169,57 €	178,10 €	172,60 €	-5,50 €	-3,1 %
240 l - wöchentliche Leerung	Jahresgebühr	339,14 €	356,21 €	345,21 €	-11,00 €	-3,1 %
1.100 l - einmalige Leerung	Gebühr je Entleerung	29,31 €	30,49 €	30,43 €	-0,06 €	-0,2 %
1.100 l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	762,18 €	792,99 €	791,39 €	-1,60 €	-0,2 %
1.100 l - wöchentliche Leerung	Jahresgebühr	1.524,36 €	1.585,98 €	1.582,79 €	-3,19 €	-0,2 %
1.100 l - zweimal wöchentl. Leerung	Jahresgebühr	3.048,73 €	3.171,97 €	3.165,58 €	-6,39 €	-0,2 %
80 l - Restabfallsack	Gebühr je Restabfallsack	1,80 €	1,94 €	1,94 €	0,00 €	0,0 %
Abfallpressen						
10 m³ - einmalige Leerung	Gebühr je Entleerung	529,48 €	529,31 €	525,03 €	-4,28 €	-0,8 %
10 m³ - Presse - vierwöchentliche Leerung	Jahresgebühr	6.883,27 €	6.881,05 €	6.825,49 €	-55,56 €	-0,8 %
10 m³ - Presse - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	13.766,55 €	13.762,11 €	13.650,98 €	-111,13 €	-0,8 %
10 m³ - Presse - wöchentliche Leerung	Jahresgebühr	27.533,11 €	27.524,23 €	27.301,97 €	-222,26 €	-0,8 %
20 m³ - einmalige Leerung	Gebühr je Entleerung	1.103,35 €	1.025,86 €	1.187,69 €	161,83 €	15,8 %
20 m³ - Presse - vierwöchentliche Leerung	Jahresgebühr	14.343,65 €	13.336,29 €	15.440,08 €	2.103,79 €	15,8 %
20 m³ - Presse - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	28.687,31 €	26.672,58 €	30.880,17 €	4.207,59 €	15,8 %
20 m³ - Presse - wöchentliche Leerung	Jahresgebühr	57.374,63 €	53.345,17 €	61.760,34 €	8.415,17 €	15,8 %

Gegenüberstellung der Abfallgebührensätze 2020 - 2022

Fortsetzung

Gebührentatbestand	Gebührenart	Gebührensätze			Veränderung gegenüber 2021	
		2020	2021	2022 gemäß Vorlage	absolut	relativ
Leistungsgebühren Bioabfall						
60l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	30,09 €	30,51 €	30,35 €	-0,16 €	-0,5 %
60l - Kombileerung	Jahresgebühr	47,45 €	48,12 €	47,87 €	-0,25 €	-0,5 %
60l - wöchentliche Leerung	Jahresgebühr	60,18 €	61,03 €	60,71 €	-0,32 €	-0,5 %
120l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	59,58 €	58,63 €	60,05 €	1,42 €	2,4 %
120l - Kombileerung	Jahresgebühr	93,96 €	92,46 €	94,70 €	2,24 €	2,4 %
120l - wöchentliche Leerung	Jahresgebühr	119,17 €	117,27 €	120,10 €	2,83 €	2,4 %
240l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	118,28 €	119,76 €	118,77 €	-0,99 €	-0,8 %
240l - Kombileerung	Jahresgebühr	186,52 €	188,86 €	187,29 €	-1,57 €	-0,8 %
240l - wöchentliche Leerung	Jahresgebühr	236,56 €	239,53 €	237,54 €	-1,99 €	-0,8 %
660l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	304,94 €	305,15 €	322,76 €	17,61 €	5,8 %
660l - Kombileerung	Jahresgebühr	480,87 €	481,20 €	508,97 €	27,77 €	5,8 %
660l - wöchentliche Leerung	Jahresgebühr	609,89 €	610,31 €	645,53 €	35,22 €	5,8 %
Servicegebühren						
Behälter bis 240l - vierwöchentliche Leerung	Jahresgebühr	42,94 €	43,98 €	44,20 €	0,22 €	0,5 %
Behälter bis 240l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	85,89 €	87,97 €	88,41 €	0,44 €	0,5 %
Behälter bis 240l - Kombileerung Biotonne	Jahresgebühr	135,45 €	138,73 €	139,42 €	0,69 €	0,5 %
Behälter bis 240l - wöchentliche Leerung	Jahresgebühr	171,79 €	175,95 €	176,82 €	0,87 €	0,5 %
Behälter > 240l - 14-tägliche Leerung	Jahresgebühr	128,84 €	131,96 €	132,62 €	0,66 €	0,5 %
Behälter > 240l - Kombileerung Biotonne	Jahresgebühr	203,18 €	208,10 €	209,13 €	1,03 €	0,5 %
Behälter > 240l - wöchentliche Leerung	Jahresgebühr	257,69 €	263,93 €	265,24 €	1,31 €	0,5 %
Behälter > 240l - zweimal wöchentl. Leerung	Jahresgebühr	515,39 €	527,87 €	530,48 €	2,61 €	0,5 %
Sonstige Gebühren						
Behälterwechselgebühr	Gebühr je Wechsel	9,33 €	8,98 €	9,14 €	0,16 €	1,8 %
Behälteraufstellgebühr Behälter 120 l, 240 l	Gebühr je Behälter	13,26 €	13,26 €	20,62 €	7,36 €	55,5 %
Behälteraufstellgebühr Behälter 1.100 l	Gebühr je Behälter	19,89 €	19,89 €	30,94 €	11,05 €	55,6 %

Beispiele für Gebührenveränderungen an ausgewählten Beispielen

1. Beispiel: Einfamilienhaus - 4 Personen

1 x 80 l-Restabfallbehälter mit 14-täglicher Leerung

1 x 60 l-Bioabfallbehälter mit wöchentlicher Leerung

		2021		2022	
	Anzahl	Preis/LE	Gesamt	Preis/LE	Gesamt
Grundgebühr	4	28,49 €/a	113,96 €	28,68 €/a	114,72 €
Leistungsgebühr Restabfall	1	59,44 €/a	59,44 €	58,65 €/a	58,65 €
Leistungsgebühr Bioabfall	1	61,03 €/a	61,03 €	60,71 €/a	60,71 €
Jahresgebühr im Teilservice			234,43 €		234,08 €

Bei Einfamilienhäusern werden die Abfallbehälter i.d.R. von den Grundstückseigentümern zur Entleerung vor das Grundstück bereitgestellt.

Bei der Inanspruchnahme des Vollservices entstehen folgende zusätzliche Kosten:

Vollservice Restabfall bis 240l - 14t	1	87,97 €/a	87,97 €	88,41 €/a	88,41 €
Vollservice Bioabfall bis 240l - wö	1	175,95 €/a	175,95 €	176,82 €/a	176,82 €
Jahresgebühr im Vollservice			498,35 €		499,31 €

2. Beispiel: Wohnanlage - 100 Personen

3 x 1.100 l-Restabfallbehälter mit wöchentlicher Leerung

1 x 240 l-Bioabfallbehälter mit wöchentlicher Leerung

		2021		2022	
	Anzahl	Preis/LE	Gesamt	Preis/LE	Gesamt
Grundgebühr	100	28,49 €/a	2.849,00 €	28,68 €/a	2.868,00 €
Leistungsgebühr Restabfall	3	1.585,98 €/a	4.757,94 €	1.582,79 €/a	4.748,37 €
Leistungsgebühr Bioabfall	1	239,53 €/a	239,53 €	237,54 €/a	237,54 €
Jahresgebühr im Teilservice			7.846,47 €		7.853,91 €

Bei Mehrfamilienhäusern/Wohnanlagen wird die Bereitstellung der Behälter zur Entleerung in zahlreichen Fällen über Hausmeisterdienste u.ä. gewährleistet.

Bei der Inanspruchnahme des Vollservices entstehen folgende zusätzliche Kosten:

Vollservice Restabfall > 240l - wö	3	263,93 €/a	791,79 €	265,24 €/a	795,72 €
Vollservice Bioabfall bis 240l - wö	1	175,95 €/a	175,95 €	176,82 €/a	176,82 €
Jahresgebühr im Vollservice			8.814,21 €		8.826,45 €

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Abfallgebührenastzung 2022

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5370201 Bezeichnung: Abfallentsorgung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	21262.900	22.277.900	24.205.700	24.677.600	0	92.424.100
Ertrag neu	19.157.351	20.515.400	22.202.100	24.127.600	24.589.000	0	91.434.100
Aufwand laut Plan	0	21.576.100	22.598.100	24.527.800	25.007.100	0	93.709.100
Aufwand neu	18.138.766	20.823.938	22.518.600	24.451.300	24.928.100	0	92.721.932
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	-313.200	-320.200	-322.100	-329.500	0	-1.285.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	1.018.585	-308.538	-316.500	-323.700	-339.100	0	-1.287.832
Abweichung zum Planansatz	1.018.585	4.662	3.700	-1.600	-9.600	0	-2.832

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 0 Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produktgruppe Nr. 537 Bezeichnung Abfallwirtschaft gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Siehe Anlagen der Beschlussvorlage

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2022

Aufgrund

- des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]),
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]),
- der §§ 3, 4, 9 und 10 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbf-BodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I/97, [Nr. 05], S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]),
- des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz– KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I, S. 3436) sowie
- der Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung

hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am folgende Satzung beschlossen:

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Gebührentatbestand
§ 2	Gebührenpflichtige
§ 3	Entstehen, Änderung und Erlöschen der Gebührenpflicht
§ 4	Gebührenmaßstab
§ 5	Gebührensatz
§ 6	Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren
§ 7	Reduzierung der Gebühr
§ 8	Auskunftspflicht
§ 9	In-Kraft-Treten

Anlage: Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Grundgebühren gem. § 4 Abs. 1 Abfallgebührensatzung

§ 1 Gebührentatbestand

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam, nachfolgend Stadt genannt, werden Benutzungsgebühren zur Deckung der Aufwendungen nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.
- (2) Zur öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung rechnen alle zur Erfüllung der gemäß § 1 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt bestehenden Aufgaben notwendigen sachlichen und personellen Mittel der Stadt (Verwaltungskosten, Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, Modellversuche etc.) einschließlich der von ihr Beauftragten (Abfallentsorgungsleistungen Dritter).
- (3) Die Abfallgebühren für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (einschl. Kleingartenanlagen und Erholungsgrundstücken) und aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Gewerbe, öffentliche Einrichtungen) werden für das Vorhalten und die Inanspruchnahme der Leistungen
 - a) - Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Sperrmüll, Schrott und Altpapier
 - Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten
 - Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen
 - Entsorgung von jährlich 500 kg Schadstoffen haushaltstypischer Art (keine Bauabfälle) aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe von § 14 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung
 - Sammlung und Entsorgung von herrenlosen Abfällen im Sinne von § 4 BbgAbfBodG
 - Saisonale Sammlung und Verwertung von Grünabfällen über Containergestellungen
 - Sammlung und Verwertung von Weihnachtsbäumen
 - Betrieb von Wertstoffhöfen

als Grundgebühr

- b) Sammlung, Umschlag, Transport, Vorbehandlung und Entsorgung von Restabfall (Hausmüll) und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen

als Leistungsgebühr Restabfall

- c) Sammlung und Verwertung von Bioabfällen

als Leistungsgebühr Bioabfall erhoben.

- (4) Die Vollservicegebühr wird für die Inanspruchnahme des Transportes der Behälter für Rest- und Bioabfall im Vollservice (§ 20 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung) erhoben.
- (5) Die Erstgestellung von Abfallbehältern bei Neuanmeldung eines Grundstückes sowie die Abholung der gesamten Abfallbehältergestellung bei Abmeldung eines Grundstückes sind gebührenfrei, ebenso die einmalige Veränderung der Abfallbehältergestellung (Änderung der Behälteranzahl und –größe bzw. des Entleerungsrhythmus, des Voll-/Teilservice) je Grundstück und Kalenderjahr.

Für jede weitere Veränderung der Abfallbehältergestellung (Aufstellung, Abholung, Rhythmuswechsel der Restabfall-, Bioabfall- oder Papierbehälter) auf dem Grundstück wird eine Behälterwechselgebühr erhoben.

- (6) Für die Aufstellung von befristet angemeldeten Abfallbehältern gemäß § 18 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung wird eine Behälteraufstellgebühr erhoben.
- (7) Die Gebühr für die Entleerung befristet angemeldeter Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer wird für die Entleerung der Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer erhoben.

- (8) Für die Nutzung von Restabfallsäcken wird eine gesonderte Gebühr erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtiger ist:

a) der Eigentümer bzw. die Eigentümergemeinschaft des an die Abfallentsorgung der Stadt angeschlossenen Grundstückes.

b) in Fällen ungeklärter Eigentumsverhältnisse an Stelle des Grundstückeigentümers der Verfügungsberechtigte oder, sofern ein solcher fehlt, der unmittelbare Besitzer des Grundstücks.

c) in den Fällen, in denen an dem Grundstück ein Erbbaurecht, ein Nießbrauchrecht, ein Wohnungs- oder Teileigentumsrecht, oder ein sonstiges zur Nutzung des Grundstücks nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz berechtigendes Recht besteht, der jeweils Berechtigte abweichend von a) und b).

d) in Fällen des § 4 Abs. 2 Satz 1 Abfallentsorgungssatzung der Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen.

e) für die Aufstellung und Entleerung befristet angemeldeter Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer gemäß § 1 Abs. 6 und 7 dieser Satzung der jeweilige Antragsteller gemäß Abfallentsorgungssatzung.

f) für die Nutzung von Restabfallsäcken gemäß § 1 Abs. 8 dieser Satzung der Erwerber.

- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. In Fällen der Gesamtschuldnerschaft von Wohnungs- und Teileigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes kann die gesamte Gebührenforderung dem Wohnungseigentumsverwalter übersandt werden.
- (3) Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht auf den neuen Verpflichteten über. Die Änderung erfolgt mit Beginn des auf die entsprechende Anzeige folgenden Monats.

§ 3 Entstehen, Änderung und Erlöschen der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht für die Grundgebühr, die Leistungsgebühren Restabfall und Bioabfall sowie die Vollservicegebühr entsteht erstmals mit der Bereitstellung der Abfallbehälter auf dem betreffenden Grundstück durch die Stadt. Danach entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn eines jeden folgenden Kalenderjahres als Jahresgebühr. Wird ein Grundstück im Laufe des Kalenderjahres an die Abfallentsorgung gemäß § 4 der Abfallentsorgungssatzung angeschlossen, entsteht die Gebührenpflicht erstmalig zum 1. des auf den Anschluss folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.
- (2) Eine Änderung des Umfangs der Gebührenpflicht, die sich aus geänderten Bemessungsgrundlagen ergibt, wird zum 1. Kalendertag des Monats wirksam, der auf die entsprechende Mitteilung des die Änderung begründenden Sachverhalts folgt. Die Stadt behält sich Kontrollen hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen vor.
- (3) Die Gebührenpflicht für die Behälterwechselgebühr entsteht mit der Beantragung der Veränderung der Behältergestellung gemäß § 1 Abs. 5.

- (4) Die Gebührenpflicht für die Behälteraufstellgebühr und die Gebühr für die Entleerung befristet angemeldeter Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer entsteht mit deren Aufstellung.
- (5) Die Gebührenpflicht für die Nutzung der Restabfallsäcke entsteht mit dem Erwerb der Restabfallsäcke.
- (6) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 1 endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Anschluss- und Benutzungszwang für das Grundstück entfällt.

§ 4 Gebührenmaßstab

- (1) Die Grundgebühr bemisst sich für:
 - ein Wohngrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, nach der Anzahl der auf dem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen;
 - für ein Erholungsgrundstück im Sinne des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, nach der Anzahl der dem Grundstück zugeordneten Einwohnerwerte gemäß der Anlage zu dieser Satzung bzw. nach der Anzahl der angehörigen Erholungsgärten;
 - für eine Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, nach der Anzahl der dem Grundstück zugeordneten Einwohnerwerte gemäß der Anlage zu dieser Satzung bzw. der Anzahl der der Kleingartenanlage angehörigen Parzellen;
 - für ein Grundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist und auf dem Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, nach der Anzahl der dem Grundstück zugeordneten Einwohnergleichwerte (EGW) gemäß der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Die Leistungsgebühr Restabfall bemisst sich nach der Anzahl und Größe der bereitgestellten Restabfallbehälter sowie nach dem gewählten Entleerungsrhythmus.
- (3) Die Leistungsgebühr Bioabfall bemisst sich nach der Anzahl und Größe der bereitgestellten Biotonnen sowie nach dem gewählten Entleerungsrhythmus.
- (4) Die Vollservicegebühr bemisst sich nach der Anzahl, der Größe und der Häufigkeit der für den Vollservice (§ 20 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung) zu transportierenden Abfallbehälter (Rest- und Bioabfall) unter Berücksichtigung des gewählten Entleerungsrhythmus.
- (5) Die Behälterwechselgebühr wird je Antrag zur Veränderung der Abfallbehältergestaltung erhoben. Die Anzahl der zu ändernden Behälter wird nicht berücksichtigt.
- (6) Die Behälteraufstellgebühr für befristet angemeldete Abfallbehälter bemisst sich nach der Anzahl und Größe der aufzustellenden Abfallbehälter.
- (7) Die Gebühr für die Entleerung befristet angemeldeter Abfallbehälter und Pressmüllcontainer wird nach ihrer Größe und der Anzahl der Entleerungen erhoben.
- (8) Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken bemisst sich nach der Anzahl der Restabfallsäcke.

§ 5 Gebührensatz

- (1) Der Gebührensatz für die Grundgebühr beträgt für das Kalenderjahr 2022:
- a) für ein Wohngrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist:
28,68 EUR je Person und Kalenderjahr
 - b) für ein Erholungsgrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist:
14,34 EUR je dem Erholungsgrundstück angehörigem Erholungsgarten und Kalenderjahr
 - c) für eine Kleingartenanlage, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist:
7,17 EUR je der Kleingartenanlage angehörigen Parzelle und Kalenderjahr
 - d) für ein Grundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist und auf dem Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen:
27,84 EUR je Einwohnergleichwert (EGW) und Kalenderjahr.

- (2) Der Gebührensatz für die Leistungsgebühr Restabfall beträgt für das Kalenderjahr 2022 je Behälter:

Behältergröße	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l	10 m ³	20 m ³
Jahresgebühr in EUR 2x wöchentliche Leerung					3.165,58		
Jahresgebühr in EUR wöchentliche Leerung				345,21	1.582,79	27.301,97	61.760,34
Jahresgebühr in EUR 14 tägliche Leerung	43,99	58,65	86,40	172,60	791,39	13.650,98	30.880,17
Jahresgebühr in EUR vierwöchentliche Leerung	21,99	29,32	43,20	86,30		6.825,49	15.440,08

Werden die Restabfallbehälter in Ausnahmefällen außerhalb der zugelassenen Entleerungsrhythmen zusätzlich entleert, so erhöht sich die Leistungsgebühr Restabfall entsprechend linear.

- (3) Der Gebührensatz für die Leistungsgebühr Bioabfall beträgt für das Kalenderjahr 2022 je Behälter:

Behältergröße	60 l	120 l	240 l	660 l
Jahresgebühr in EUR wöchentliche Leerung	60,71	120,10	237,54	645,53
Jahresgebühr in EUR Kombileerung	47,87	94,70	187,29	508,97
Jahresgebühr in EUR 14 tägliche Leerung	30,35	60,05	118,77	322,76

- (4) Der Gebührensatz für die Vollservicegebühr beträgt für das Kalenderjahr 2022 je Behälter:

Behältergröße	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1100 l
Jahresgebühr in EUR 2x wöchentliche Leerung						530,48
Jahresgebühr in EUR wöchentliche Leerung	176,82		176,82	176,82	265,24	265,24
Jahresgebühr in EUR Kombileerung	139,42		139,42	139,42	209,13	

Jahresgebühr in EUR 14-tägliche Leerung	88,41	88,41	88,41	88,41	132,62	132,62
Jahresgebühr in EUR vierwöchentliche Leerung	44,20	44,20	44,20	44,20	132,62	132,62

- (5) Die Behälterwechselgebühr beträgt für das Kalenderjahr 2022 je Wechsel 9,14 EUR.
- (6) Die Behälteraufstellgebühr für befristet angemeldete Abfallbehälter beträgt für das Kalenderjahr 2022 je Abfallbehälter.

120, 240 l 20,62 EUR
1.100 l 30,94 EUR.

- (7) Der Gebührensatz für die Entleerung befristet angemeldeter Restabfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer beträgt für das Kalenderjahr 2022 je Entleerung:

a) eines Restabfallbehälters mit einem Fassungsvermögen von

60 l 1,69 EUR
80 l 2,25 EUR
120 l 3,32 EUR
240 l 6,63 EUR
1.100 l 30,43 EUR

b) eines Pressmüllcontainers mit einer Gefäßgröße von

10m³ 525,03 EUR
20m³ 1.187,69 EUR

- (8) Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken beträgt für das Kalenderjahr 2022 je Restabfallsack 1,94 EUR.

§ 6

Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Erhebungszeitraum für die Grundgebühr, die Leistungsgebühren Rest- und Bioabfall und die Vollservicegebühr ist das Kalenderjahr, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Restteil des Kalenderjahres einschließlich des Monats, in dem die Gebührenpflicht entsteht.
- (2) Die Gebühren für die Grundgebühr, die Leistungsgebühren Rest- und Bioabfall und die Vollservicegebühr werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und jeweils zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Geht der Gebührenbescheid erst nach dem Fälligkeitstermin zu, wird der auf den jeweiligen bereits verstrichenen Fälligkeitstermin entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Verändern sich die Bemessungsgrundlagen während des Kalenderjahres, wird die Gebühr neu festgesetzt. Die Fälligkeit des Betrages richtet sich nach Abs. 2.
- (4) Die Behälterwechselgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (5) Die Behälteraufstellgebühr und die Gebühr für die Entleerung befristet angemeldeter Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und einen Monat

nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(6) Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken wird mit Erwerb der Restabfallsäcke fällig.

§ 7 Reduzierung der Gebühr

- (1) Auf schriftlichen Antrag des Gebührenpflichtigen kann für Personen, die nachweislich mehr als 6 Monate zusammenhängend von ihrem Wohnsitz aus Gründen des Berufes, der Ausbildung oder aus sonstigen nachweisbaren Gründen abwesend sind, eine Gebührenreduzierung entsprechend der Dauer der Abwesenheit erfolgen.
- (2) Der Antragsteller hat geeignete Nachweise für das Vorliegen der tatsächlichen Voraussetzungen der Gebührenreduzierung zu erbringen.

§ 8 Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, gegenüber der Stadt schriftlich Auskunft über alle die Gebührenpflicht betreffenden Umstände zu geben. Die Gebührenpflichtigen sind insbesondere verpflichtet, Auskunft über die Zahl der auf dem Grundstück lebenden Personen, die Anzahl der Parzellen bzw. Erholungsgärten und die zur Festsetzung der jeweiligen Einwohnergleichwerte erforderlichen Auskünfte, wie die Art des Gewerbes/der Einrichtung, Anzahl der Beschäftigten, Dienstkräfte, Betten, Kinder, Übernachtungsmöglichkeiten und Stell-/Liegeplätze zu geben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gewerbe bzw. Einrichtungen, so sind die vorgenannten Informationen jeweils getrennt anzugeben. Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen sind in gleicher Weise zu den Auskünften nach Satz 2 verpflichtet. Ebenso sind Eigentümer- und Verwalterwechsel unverzüglich anzuzeigen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Potsdam, den 2021

.....

Mike Schubert
Oberbürgermeister

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der
Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung)**

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Grundgebühren gem. § 4 Abs. 1 Abfallgebührensatzung

Für die Bemessung der Grundgebühr für Haushalte und vergleichbare Anfallstellen werden folgende Einwohnerwerte (EW) zugrunde gelegt:

Private Haushalte	je auf dem Grundstück mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldete Person	1,0 EW
Erholungsgrundstücke	je Erholungsgarten	0,5 EW
Kleingartenanlagen	je angehöriger Parzelle	0,25 EW

Für die Bemessung der Grundgebühr für andere Herkunftsbereiche als Haushalte (Gewerbe, öffentliche Einrichtungen) sind folgende Einwohnergleichwerte (EGW) zugrunde zu legen:

Unternehmen/Institution	Beschäftigte / Platz / Bett u.ä.	Einwohnergleichwert
- Verwaltungen, Büros, Verbände, Krankenkassen, Kreditinstitute, Versicherungen u.ä. - Arztpraxen u.ä. medizinische Einrichtungen - Handel, Industrie und Handwerk u.a. Gewerbe - Gastronomie (Restaurants, Gaststätten, Cafés, Imbissstuben, Caterer u. ä.)	je Beschäftigter	0,60 EGW
Kasernen, militärische Einrichtung o.ä.	je Dienstkraft	0,60 EGW
Krankenhäuser, Sanatorien, Pflegeeinrichtungen, Kinder-, Jugend- und Studentenheime o.ä.	je Bett	0,60 EGW
Erziehung und Unterricht (Kindergärten und Vorschulen, Grundschulen, weiterführende Schulen, sonstiger Unterricht)	je Kind	0,06 EGW
Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, sonstige Beherbergungsunternehmen)	je Übernachtungsmöglichkeit	0,30 EGW
Campingplätze / Bootsliegeplätze	je Stell-/Liegeplatz	0,06 EGW

Als Beschäftigte gelten alle in einem Betrieb bzw. in einer Einrichtung ortsansässig tätigen Arbeitnehmer, Beamte, Dienstkkräfte, Betriebsinhaber, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende etc..

Abfallgebührenvergleich Potsdam 2022 mit anderen Großstädten

Bsp. 1: Einfamilienhaus mit 4 Personen

Beispiel 1	Potsdam 2021	Potsdam 2022	Brandenburg a.d.H. 2021	Cottbus 2021	Kassel 2022	Oberhausen 2021	Rostock 2021	Erfurt 2021	Halle 2022
Einfamilienhaus (4 Personen)	181.016 EW	182.479 EW	72.040 EW	98.347 EW	201.259 EW	209.600 EW	209.755 EW	214.174 EW	239.258 EW
Grundgebühr je Person und Jahr	28,49 €	28,68 €			62,76 €		43,59 €	23,68 €	34,56 €
Anzahl Personen	4	4			1		4	4	4
Grundbetrag je Restabfallbehälter					Gebühr je Nutzungs-		ohne Eigen-		ohne Eigen-
Anzahl Monate					einheit		kompostierung		kompostierung
Grundgebühr pro Jahr	113,96 €	114,72 €	0,00 €	0,00 €	62,76 €	0,00 €	174,36 €	94,72 €	138,24 €
Restabfallbehälter: 1 * 80 l	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Entleerungsrythmus: 14-täglich									
spez. Abfallaufkommen 10 l pro Person*Woche									keine 80l Restabfalltonne; Ansatz 120l
Leistungsgebühr Restabfall									
Leistungsgebühr je Monat									
Anzahl Monate									
Entleerungsgebühr pro Jahr (26 Entleerungen)	59,44 €	58,65 €	72,27 €	108,68 €	139,56 €	109,70 €	73,32 €	124,26 €	84,60 €
Leistungsgebühr Restabfall pro Jahr	59,44 €	58,65 €	72,27 €	108,68 €	139,56 €	109,70 €	73,32 €	124,26 €	84,60 €
Bioabfallbehälter: 1 * 60 l	1	1	1	1	1	1	1	4	1
Entleerungsrythmus: 14-täglich									
spez. Abfallaufkommen 7,5 l pro Person*Woche						keine 60l Biotonne Ansatz 80l	keine 60l Biotonne Ansatz 120l	Personengebühr	
Leistungs-/Grundgebühr Bioabfall									
Grundgebühr pro Person und Jahr									
Anzahl Personen					in Restabfall-	in Restabfallgebühr	in Verwertungs-	19,43 €	in Verwertungs-
Entleerungsgebühr pro Jahr (26 Entleerungen)	30,51 €	30,35 €	39,95 €		gebühr enthalten	enthalten	gebühr enthalten		gebühr enthalten
Gebühr je Behälter und Monat									
Anzahl Monate									
Reinigung Behälter	zweimal Jahr incl.	zweimal Jahr incl.	4-6mal incl.	keine	nicht bekannt	nicht bekannt	keine	keine	nein
Bioabfallgebühr pro Jahr	30,51 €	30,35 €	39,95 €		0,00 €	82,28 €		77,72 €	0,00 €
Jahresgebühr im Teilservice	203,91 €	203,72 €	112,22 €	108,68 €	202,32 €	191,98 €	247,68 €	296,70 €	222,84 €
Behälter im Teilservice		Bereitstellung	15m-Bereich incl.	Bereitstellung	15m-Bereich incl.	15m-Bereich incl.	Bereitstellung	10m-Bereich incl.	Bereitstellung max.15m

Erläuterungen

Zunächst ist festzustellen, dass Gebührenvergleiche die unterschiedlichen Randbedingungen (beinhaltete Leistungen) in den Kommunen nicht vollständig abbilden können.

Der o.g. Gebührenvergleich basiert auf den ausgewählten Musterbeispielen mit festgelegten Behältergrößen/Entleerungsrythmen, unabhängig davon, ob ggf. andere Varianten möglich wären.

Zum Vergleich wurden die zwei größeren kreisfreien Städte des Landes Brandenburg (beide < 100.000 EW) sowie Großstädte mit ähnlicher Einwohnerzahl wie Potsdam herangezogen.

In der Regel sind für Vergleichsstädte die Gebührensätze für das Jahr 2021 ausgewiesen, es sei denn man konnte dem Internet entnehmen, dass die Gebühren auch für das Jahr 2022 gelten.

Abfallgebührenvergleich Potsdam 2022 mit anderen Großstädten
Bsp. 2: Wohnanlage mit 100 Personen

Beispiel 2 Wohnanlage mit 100 Personen	Potsdam 2021	Potsdam 2022	Brandenburg a.d.H. 2021	Cottbus 2021	Kassel 2022	Oberhausen 2021	Rostock 2021	Erfurt 2021	Halle 2022
	181.016 EW	182.479 EW	72.040 EW	98.347 EW	201.259 EW	209.600 EW	209.100 EW	214.174 EW	239.258 EW
Grundgebühr je Person und Jahr	28,49 €	26,68 €			62,76 €		43,59 €	23,68 €	34,56 €
Anzahl Personen	100	100			50		100	100	100
Grundbetrag je Behälter					Gebühr je Nutzungs-				
Anzahl Behälter/Monate					einheit				
Grundgebühr pro Jahr	2.849,00 €	2.668,00 €			3.138,00 €	0,00 €	4.359,00 €	2.368,00 €	3.456,00 €
Restabfallbehälter: 3 * 1100l	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Entleerungsrythmus: wöchentlich									
spez. Abfallaufkommen 33 l pro Person*Woche									
Leistungsgebühr Restabfall									
Entleerungsgebühr pro Leerung									
Anzahl Leerungen (3 Behälter a.- 52 Leerungen)									
Leistungsgebühr je Monat									
Anzahl Monate									
Entleerungsgebühr pro Jahr (52 Entleerungen)	1.585,98 €	1.582,79 €	1.993,48 €	2.988,44 €	3.838,80 €	3.016,82 €	919,88 €	2.989,79 €	1.354,08 €
Leistungsgebühr Restabfall pro Jahr	4.757,94 €	4.748,37 €	5.980,44 €	8.965,32 €	11.516,40 €	9.050,46 €	2.759,64 €	8.969,37 €	4.062,24 €
Bioabfallbehälter: 1 * 240l	1	1	4	1	1	2	1	100	1
Entleerungsrythmus: wöchentlich			keine 240l Biotonne			keine wö Leerung		Personengebühr	
spez. Abfallaufkommen 2,4 l pro Person*Woche			Ansatz 4 x 120l			Ansatz 2 x 240l			
			14-tgl Leerung						
Leistungs-/Grundgebühr Bioabfall									
Grundgebühr pro Person und Jahr									
Anzahl Personen									
Entleerungsgebühr pro Jahr (52 Entleerungen)	239,53 €	237,54 €		in Restabfallgebühr	in Restabfallgebühr		in Verwertungs-	19,43 €	in Verwertungs-
Entleerungsgebühr pro Jahr (26 Entleerungen)			77,91 €	enthalten	enthalten	246,83 €	gebühr enthalten		gebühr enthalten
Gebühr je Behälter und Monat									
Anzahl Monate									
Reinigung Behälter	zweimal Jahr incl.	zweimal Jahr incl.	4-6 mal incl.	keine	nicht bekannt	nicht bekannt	keine	keine	nein
Bioabfallgebühr pro Jahr	239,53 €	237,54 €	311,64 €		0,00 €	493,66 €	0,00 €	1.943,00 €	0,00 €
Jahresgebühr im Teilservice	7.846,47 €	7.653,91 €	6.292,08 €	8.965,32 €	14.654,40 €	9.544,12 €	7.118,64 €	13.280,37 €	7.518,24 €
Behälter im Teilservice		Bereitstellung	15m-Bereich incl.	15m-Bereich incl.	15m-Bereich incl.	15m-Bereich incl.	Bereitstellung	10m-Bereich incl.	Bereitstellung max.15m

Erläuterungen

Zunächst ist festzustellen, dass Gebührenvergleiche die unterschiedlichen Randbedingungen (beinhaltete Leistungen) in den Kommunen nicht vollständig abbilden können. Der o.g. Gebührenvergleich basiert auf den ausgewählten Musterbeispielen mit festgelegten Behältergrößen/Entleerungsrythmen, unabhängig davon, ob ggf. andere Varianten möglich wären. Zum Vergleich wurden die zwei größeren kreisfreien Städte des Landes Brandenburg (beide < 100.000 EW) sowie Großstädte mit ähnlicher Einwohnerzahl wie Potsdam herangezogen. In der Regel sind für Vergleichsstädte die Gebührensätze für das Jahr 2021 ausgewiesen, es sei denn man konnte dem Internet entnehmen, dass die Gebühren auch für das Jahr 2022 gelten.

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Abfallgebührenkalkulation 2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzung	Anlage_Nr.	Tabellenblatt	Inhalt
A1_Mengengerüste			
DATEN	Anlage 0	Grunddaten	Grundlegende Daten, die im Rahmen der jährlichen Kalkulation jeweils neu ausgefüllt werden müssen
A1.0-ENTSORG	Anlage 1.0	Mengengerüste	Übersicht über das Entleerungsvolumen Restabfall/ Bioabfall/ PPK
A1.1-LEISTG	Anlage 1.1	Leistungsmengen	Recheneinheiten für Einwohner (EW) / Einwohnergleichwerte (EWG)
A2_Kostenartenrechnung			
A2.0-KA_FL	Anlage 2.0	Kostenart: Fremdleistungen	Übersicht über die abgerechneten Leistungen der Stadtentsorgung Potsdam und weiteren beauftragten Dritten
A2.1_VERW	Anlage 2.1	Kostenart: Verwaltung	Übersicht über die Kosten der Querschnittsämtler
A2.2_KA_FB	Anlage 2.2	Kostenart: Personalkosten, Kosten für Sach- und Dienstleistungen, Kosten für sonstige ordentliche Aufwendungen	Übersicht über die fachbereichsspezifischen Kosten (Servicebereich 325)
A3_Kostenstellenrechnung			
A3.1_KST_I	Anlage 3.1	Betriebsabrechnungsbogen	Detailübersicht gemäß Kontenplan der Landeshauptstadt Potsdam, aggregierte Kostenstellen
A3.2_KST_II	Anlage 3.2	Kostenverrechnung	Verrechnung der Kosten auf die Kostenstellen in € pro Leistungseinheit (kkm, Frontmeter, Zuschlagsatz)
A4_Kostenzuordnung / -verrechnung			
A4.1_K-ZUORD	Anlage 4.1	Kostenzuordnung	Ermittlung der umlagefähigen Kosten / Kostenzuordnung zu den Kostenstellen
A4.2_K_VERR	Anlage 4.2	Kostenverrechnung	Verrechnung der Kosten auf die Kostenstellen in € pro Leistungseinheit
A5_Kostenträgerrechnung			
A5.1-RA60	Anlage 5.1	Kostenträgerrechnung RA 60 I	Ermittlung der Kosten für Restabfall 60l / Ermittlung der Gebühr
A5.2-RA80	Anlage 5.2	Kostenträgerrechnung RA 80 I	Ermittlung der Kosten für Restabfall 80l / Ermittlung der Gebühr
A5.3-RA120	Anlage 5.3	Kostenträgerrechnung RA 120 I	Ermittlung der Kosten für Restabfall 120l / Ermittlung der Gebühr
A5.4-RA240	Anlage 5.4	Kostenträgerrechnung RA 240 I	Ermittlung der Kosten für Restabfall 240l / Ermittlung der Gebühr
A5.5-RA1100	Anlage 5.5	Kostenträgerrechnung RA 1100 I	Ermittlung der Kosten für Restabfall 1100l / Ermittlung der Gebühr
A5.6-RA10m³	Anlage 5.6	Kostenträgerrechnung RA 10m³ Presse	Ermittlung der Kosten für Restabfall 10m³ Presse / Ermittlung der Gebühr
A5.7-RA20m³	Anlage 5.7	Kostenträgerrechnung RA 20m³ Presse	Ermittlung der Kosten für Restabfall 20m³ Presse / Ermittlung der Gebühr
A5.8-RA-Sack	Anlage 5.8	Kostenträgerrechnung RA Sack 80l	Ermittlung der Kosten für Restabfall Sack 80l / Ermittlung der Gebühr
A5.9-BIO60	Anlage 5.9	Kostenträgerrechnung BIO 60l	Ermittlung der Kosten für Bioabfall 60l / Ermittlung der Gebühr
A5.10-BIO120	Anlage 5.10	Kostenträgerrechnung BIO 120l	Ermittlung der Kosten für Bioabfall 120l / Ermittlung der Gebühr
A5.11-BIO240	Anlage 5.11	Kostenträgerrechnung BIO 240l	Ermittlung der Kosten für Bioabfall 240l / Ermittlung der Gebühr
A5.12-BIO660	Anlage 5.12	Kostenträgerrechnung BIO 660l	Ermittlung der Kosten für Bioabfall 660l / Ermittlung der Gebühr

<u>Abkürzung</u>	<u>Anlage_Nr.</u>	<u>Tabellenblatt</u>	<u>Inhalt</u>
A5.13_VOLLS	Anlage 5.13	Kostenträgerrechnung Vollserviceleistung	Ermittlung der Kosten für Vollserviceleistung/ Ermittlung der Gebühr
A5.14 Behälterservice	Anlage 5.14	Kostenträger Behälterservice	Ermittlung der Kosten für die Verwaltungsgebühr Behälterwechsel
A5.15_EW	Anlage 5.14	Kostenträgerrechnung Einwohner	Ermittlung der Kosten für Grundgebühr Einwohner/ Ermittlung der Gebühr
A5.16_EWG	Anlage 5.15	Kostenträgerrechnung Einwohnergleichwert	Ermittlung der Kosten für Grundgebühr Einwohnergleichwert/ Ermittlung der Gebühr
A5.17_BW	Anlage 5.16	Kostenträgerrechnung Behälterwechsel Veranstaltungen	Ermittlung der Kosten Behälterwechsel für Veranstaltungen
A6_Abstimmung und Gebührenkalkulation			
A6.1_ABST	Anlage 6.1	Abstimmung	Abstimmung zwischen Gesamtkosten und Gebührenerlösen
A6.2_GEB.KALK	Anlage 6.2	Gebührenkalkulation	Kalkulation der Gebühr je Leistung
A6.3_K_LHP	Anlage 6.3	Kosten LHP	Übersicht über die von der LHP zu tragenden Kosten

2. Anzahl der Einwohner / Einwohnergleichwerte

Informationen werden im Tabellenblatt A1.1_LEISTG weiter verarbeitet

Zl.	Bezeichnung	Äquivalenzziffer	Anzahl
1	2	3	4
1	Einwohner	1,00	185.000
2	Kleingartenparzellen	0,25	3.050
3	Erholungsgrundstücke	0,50	750
4	EGW je Beschäftigter	0,60	49.500
5	EGW je Dienstkraft	0,60	210
6	EGW je Kinder	0,06	69.000
7	EGW je Bett	0,60	9.650
8	EGW je Übernachtungsmöglichkeit	0,30	5.200
9	EGW je Stellplatz	0,06	1.500

3. Anzahl Vollserviceleistung-Restabfall

Informationen werden im Tabellenblatt A1.1_LEISTG weiter verarbeitet

Zl.	Behälter-Restabfall	Einheit	Häufigkeit Serviceleistung im Jahr	Äquivalenzziffer	Anzahl der Behältnisse	Anzahl der Leerungen
1	2	3	4	5	6	7
1	60	l / Behälter	1	1,00	0	0
2	60	l / Behälter	13	1,00	10	130
3	60	l / Behälter	26	1,00	15	390
4	60	l / Behälter	41	1,00	0	0
5	60	l / Behälter	52	1,00	0	0
6	80	l / Behälter	1	1,00	0	0
7	80	l / Behälter	13	1,00	0	0
8	80	l / Behälter	26	1,00	20	520
9	80	l / Behälter	41	1,00	0	0
10	80	l / Behälter	52	1,00	0	0
11	120	l / Behälter	1	1,00	0	0
12	120	l / Behälter	13	1,00	2	26
13	120	l / Behälter	26	1,00	50	1.300
14	120	l / Behälter	41	1,00	0	0
15	120	l / Behälter	52	1,00	0	0
16	240	l / Behälter	1	1,00	0	0
17	240	l / Behälter	13	1,00	3	39
18	240	l / Behälter	26	1,00	75	1.950
19	240	l / Behälter	41	1,00	0	0
20	240	l / Behälter	52	1,00	270	14.040
21	1100	l / Behälter	1	1,50	0	0
22	1100	l / Behälter	26	1,50	25	650
23	1100	l / Behälter	41	1,50	0	0
24	1100	l / Behälter	52	1,50	200	10.400
25	1100	l / Behälter	104	1,50	58	6.032
26		Gesamt			728	35.477

4. Anzahl der Vollserviceleistung-Bio-Abfall

Informationen werden im Tabellenblatt A1.1_LEISTG weiter verarbeitet

Zl.	Behälter-Bioabfall	Einheit	Häufigkeit Serviceleistung im Jahr	Äquivalenzziffer	Anzahl der Behältnisse	Anzahl der Leerungen
1	2	3	4	5	6	7
1	60	l / Behälter	1	1,00	0	0
2	60	l / Behälter	13	1,00	0	0
3	60	l / Behälter	26	1,00	15	390
4	60	l / Behälter	41	1,00	5	205
5	60	l / Behälter	52	1,00	115	5.980
6	120	l / Behälter	1	1,00	0	0
7	120	l / Behälter	13	1,00	0	0
8	120	l / Behälter	26	1,00	6	156
9	120	l / Behälter	41	1,00	7	287
10	120	l / Behälter	52	1,00	100	5.200
11	240	l / Behälter	1	1,00	0	0
12	240	l / Behälter	13	1,00	0	0
13	240	l / Behälter	26	1,00	8	208
14	240	l / Behälter	41	1,00	2	82
15	240	l / Behälter	52	1,00	70	3.640
16	660	l / Behälter	1	1,50	0	0
17	660	l / Behälter	26	1,50	2	52
18	660	l / Behälter	41	1,50	1	41
19	660	l / Behälter	52	1,50	25	1.300
20	660	l / Behälter	104	1,50	0	0
21		Gesamt			356	17.541

5. Anzahl des Behälterservice Veranstaltungen

Informationen werden im Tabellenblatt A1.1_LEISTG weiter verarbeitet

Zi.	Behälterservice	Einheit	Häufigkeit Serviceleistung im Jahr	Äquivalenzziffer	gebührenpflichtige Serviceleistung im Jahr
1	2	3	4	5	6
1	Behälterservice 120l/ 240 l				
	Restabfall	Stück	1	1,00	1.350
2	Summe 1		1	1,00	1.350
3	Behälterservice 1100 l				
	Restabfall	Stück	1	1,50	1.000
4	Summe 2		1	1,50	1.000
5	Gesamt				2.350

6. Anzahl der Wechsel -Pressen- Restabfall

Informationen werden im Tabellenblatt A1.1_LEISTG weiter verarbeitet

Zi.	Behälter-Restabfall	Einheit	Häufigkeit Serviceleistung im Jahr	Äquivalenzziffer	Anzahl der Behältnisse	Anzahl der Leerungen
1	2	3	4	5	6	7
1	10	m³ / Behälter	1	1,0	2	2
2	10	m³ / Behälter	13	1,0	3	39
3	10	m³ / Behälter	26	1,0	0	0
4	10	m³ / Behälter	52	1,0	0	0
5	20	m³ / Behälter	1	1,0	10	10
6	20	m³ / Behälter	13	1,0	2	26
7	20	m³ / Behälter	26	1,0	1	26
8	20	m³ / Behälter	52	1,0	0	0
9	Gesamt				18	103

7. Netto-Entgelte der Stadtentsorgung Potsdam GmbH

Informationen werden im Tabellenblatt A2.0_KA_FL weiter verarbeitet

Zi.	Leistung	Jahresfestpreis netto mit kalk. Gewinn pro Jahr	Leistungsaufwand
1	2	3 in € / Jahr	4
1	Restabfall	6.496.333,85	wird errechnet
	davon		
1.1	Einsammeln, Befördern	5.534.781,85	wird errechnet
1.2	Umschlag, Transport	820.420,00	wird errechnet
1.3	Behälterservice	141.132,00	wird errechnet
1.4	Restabfall	0,00	wird errechnet
2	Bioabfall	1.088.531,26	wird errechnet
	davon		
2.1	Einsammeln, Befördern, Behälterwäsche	929.797,26	wird errechnet
2.2	Umschlag, Transport	101.786,00	wird errechnet
2.3	Behälterservice	56.948,00	wird errechnet
2.4	Bioabfall	0,00	wird errechnet
3	Vollserviceleistung für Rest- und Biotonne	25.285,00	wird errechnet
4	Behälterservice Veranstaltungen	49.520,00	wird errechnet
5	Sperrmüll, herrenlose Abfälle	1.778.183,16	5.800 t
6	Schrott	104.261,51	220 t
7	Elektroaltgeräte	213.262,19	450 t
8	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	1.608.404,83	7.475 t
	davon		
8.1	Einsammeln, Befördern	1.413.217,63	
8.2	Umschlag, Transport	158.171,00	
8.3	Behälterservice	37.016,20	wird errechnet
9	Schadstoffe	178.271,13	wird errechnet
	davon:		
9.1	mobile Sammlung	98.271,13	330 h
9.2	Entsorgung Schadstoffe	80.000,00	180 t
10	Wertstoffhöfe	1.399.157,42	4.787 h
11	Grünabfälle	150.614,75	240 t
12	Gesamt	13.091.825,10	

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

8. Brutto-Entgelte weiterer Fremdleistungen

Informationen werden im Tabellenblatt A2.0_KA_FL weiter verarbeitet

Zi.	Leistung	Auftragnehmer	Leistungspreis-brutto pro Jahr in € / Jahr	Leistungsaufwand
1	2	3	4	5
1	Restabfallbehandlung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung)	EEW Energy from Waste GmbH	3.884.200,00	34.000 t
2	Spermüllbehandlung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung)	EEW Energy from Waste GmbH	639.700,00	5.600 t
3	BIObfallbehandlung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung)	Pro Arkades GmbH	645.900,00	9.100 t
4	Alltextilien (Einsammeln, Befördern, Verwertung)	z.Z. Ausschreibung	0,00	670 t
5	Autowrack (Einsammeln, Befördern, Verwertung)	Abschleppdienst Potsdam Nord GmbH	4.000,00	10 t

9. Kosten der Querschnittsämtler

Informationen werden im Tabellenblatt A2.0_VERW weiter verarbeitet

Zi.	Abgebender Servicebereich	Kosten des Servicebereiches	Verrechnungsbasis -Planung 2021_Stand 14.02.2020	Empfangender Servicebereich
	Servicebereich		LH Potsdam	Bezugsmenge des empfangenden Bereichs * Plan 2022
1	2	3	4	5
1	Finanzen und Berichtswesen			
2	Hauptbuchhaltung	2.896.616 €	338 Produkte	8.570 €
3	Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung	1.079.900 €	338 Produkte	3.195 €
4	Zentrale Kosten- und Leistungsrechnung	329.305 €	338 Produkte	974 €
5	Stadtkasse	2.828.045 €	338 Produkte	8.367 €
6	Verwaltungsbibliothek / Zentrale Dienste	104.537 €	2.956 MA	14 MA
7	Arbeits- und Gesundheitsschutz	139.421 €	2.953 MA	14 MA
8	Recht	948.326 €	16.310 h	21 h
9	Versicherung	2.000.710 €	2.465 MA	13 MA
10	Personal und Organisation			
11	Personalbetreuung	1.247.545 €	2.973 MA	14 MA
12	Bezügeabrechnung	496.746 €	2.973 MA	14 MA
13	Reisekostenabrechnung	111.075 €	2.953 MA	14 MA
14	Zentrale Aus- und Fortbildung	335.754 €	2.953 MA	14 MA
15	Personalplanung	157.108 €	2.953 MA	14 MA
16	Fachbereich 32	931.638 €	244 MA	14 MA

10. **Direkte Kosten des Servicebereiches Abfallentsorgung**
Informationen werden im Tabellenblatt A2.3_KA_FB weiter verarbeitet

Zi.	Kontengruppe	Kostenart	Gesamtaufwand in €/ Jahr
1	2	3	4
1			
	50	Personalaufwendungen	12.300,00
1a	501	Dienstaufwendungen	660.700,00
1b	502	Beiträge zu Versorgungskassen	23.200,00
1c	503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	128.400,00
1d	504	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00
1e	505	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0,00
1f	506	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen	0,00
1g	507	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Altersteilzeitverpflichtungen	0,00
1h	508	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Rückstellungen für Urlaub, Überstd.	0,00
2	51	Versorgungsaufwendungen	0,00
3	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.100,00
3a	521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00
3b	522	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	0,00
3c	523	Mieten und Pachten	100.500,00
3d	524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00
3e	525	Haltung von Fahrzeugen	0,00
3f	526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.000,00
3g	527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	63.600,00
3h	528	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	
3i	529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.000,00
4	53	Transferaufwendungen	0,00
5	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.800,00
5a	541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200,00
5b	542	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300,00
5c	543	Geschäftsaufwendungen	101.300,00
5d	544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00
5e	545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000,00
	davon:	Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	10.000,00
5f	546	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0,00
5g	547	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen für ordentliches Ergebnis	0,00
5h	548	Besondere Aufwendungen	0,00
5i	549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00
6	55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00
7	57	Bilanzielle Abschreibungen	100,00
7a	571	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	100,00
7b	572	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
7c	573	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00
7d	574	Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00
8	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.600,00
8a	581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.600,00
8b	davon:	Umlagen der Querschnittsämter	
8c	davon:	Fuhrpark	6.700,00
8d	davon:	Geschäftsausgaben	49.400,00
8e	davon:	IT	20.500,00
9	59	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
10		Direkte Kosten	1.175.900,00

11. Leistung des Servicebereiches Abfallentsorgung- Behälterwechsel/ Wechsel des Abfuhrhythmus

Informationen werden im Tabellenblatt A2.0_VERW weiter verarbeitet

Zi.	Leistung	Bearbeitungszeit	Anzahl der Anträge
1	2	3	4
1	Antrag Prüfung/ Bearbeitung Auftragserteilung zum Behälterwechsel	10 min	100 Stück

12. Leistungen des Servicebereiches Abfallentsorgung-Stundenverrechnung-

Informationen werden im Tabellenblatt A2.1_VERW weiter verarbeitet

Zi.	Abgebender Servicebereich Servicebereich	Kosten des Servicebereiches einschl. Umlage FBL Plan 2022	Verrechnungsbasis LH Potsdam Plan 2022	Empfangender Servicebereich Bezugsmenge des empfangenden Bereiches* Plan 2022
1	2	3	4	5
1	Bereich Abfallentsorgung Behälterwechsel/ Wechsel Abfuhrhythmus	1.230.404 €	22.426 h	17 h
1a	Deponie Golm	1.230.404 €	22.426 h	196 h
1c	BgA DSD	1.230.404 €	22.426 h	742 h
1d	BgA DSD- PPK	1.230.404 €	22.426 h	718 h

12. Brutto-Erträge aus Fremdleistung und Direkte Erlöse des Servicebereiches Abfallentsorgung

Informationen werden im Tabellenblatt A2.0_KA_FL und A2.2_KA_FB weiter verarbeitet

Zi.	Kontengruppe	Kostenart	Gesamtertrag in €
1	2	3	4
1	40	Erträge	734.250,00
2	41	Steuern und ähnliche Erträge	0,00
3	42	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00
4	43	sonstige Transfererträge	0,00
5	44	öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00
6	441	privatrechtliche Leistungsentgelte, Mieten und Pachten	734.250,00
6a	442	Erträge aus Verkauf von Vorräten	0,00
6b	446	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00
6c	448	Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlage	734.250,00
6d		davon: PPK	672.750,00
		Schrott	56.000,00
		Restabfallsäcke	15.500,00
		Alttextilien	40.000,00
7	45	sonstige ordentliche Erträge	0,00
8	46	Finanzerträge	0,00
9	47	Aktivierete Eigenleistungen und	0,00
10	48	Erträge aus interne Leistungsbeziehungen	0,00
12	49	außerordentliche Erträge	0,00

13. Über-/ Unterdeckung

Informationen werden im Tabellenblatt A6.2_GEB.KALK weiter verarbeitet

Zi.	Leistungsarten	Über-/ Unterdeckung (-) gem. vorf. IST-BAB 2020 vom 20.08.2021	Übernahme in KTR Über-/ Unterdeckung (-)
1	2	3	4
1	Restabfall		
1.1	Behälter 60 l	13.616,11	13.616,11
1.2	Behälter 80 l	16.694,72	16.694,72
1.3	Behälter 120 l	30.653,30	30.653,30
1.4	Behälter 240 l	178.512,26	178.512,26
1.5	Behälter 1100 l	763.417,66	763.417,66
1.6	Presse 10 m³	3.159,37	3.159,37
1.7	Presse 20 m³	1.022,56	1.022,56
1.8	Sack 80l	3.667,60	3.667,60
2.	Bioabfall		0,00
2.1	Behälter 60 l	7.556,39	7.556,39
2.2	Behälter 120 l	11.151,20	11.151,20
2.3	Behälter 240 l	16.746,94	16.746,94
2.4	Behälter 660 l	9.600,62	9.600,62
3	Vollserviceleistung		0,00
3.1	Vollserviceleistung	5.212,28	5.212,28
	Behälterserviceleistung		
	Behälterserviceleistung < 240 l		0,00
	Behälterserviceleistung > 240 l		0,00
4	Grundgebühr		
4.1	Einwohner	109.108,55	109.108,55
4.2	Kleingartenparzellen	-4.887,06	-4.887,06
4.3	Erholungsgrundstücke	-2.214,03	-2.214,03
4.4	EGW je Beschäftigter	6.428,19	6.428,19
4.5	EGW je Dienstkraft	1.357,56	1.357,56
4.6	EGW je Kind	6.230,75	6.230,75
4.7	EGW je Bett	15.615,08	15.615,08
4.8	EGW je Übernachtungsmöglichkeit	-6.430,44	-6.430,44
4.9	EGW je Stellplatz	353,63	353,63
5.	Behälterwechsel		
5.1	Behälterwechsel	2.589,55	0,00
	Gesamt Über- Unterdeckung (-)	1.191.162,79	1.188.573,24
	Offener Betrag		-2.589,55

Verrechnung Tabellenblatt A2.KA-FL Pkt.3

Mengengerüst Entleerungsvolumen

Anlage 1.0

1. Entleerungsvolumen Restabfall unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit

Zi.	Behältervolumen	Einheit	Entleerungsleistung Restabfall
			in l
1	2	3	4
1	60	l / Behälter	0
2	60	l / Behälter	2.316.600
3	60	l / Behälter	4.836.000
4	60	l / Behälter	0
5	60	l / Behälter	0
6	80	l / Behälter	0
7	80	l / Behälter	1.175.200
8	80	l / Behälter	7.592.000
9	80	l / Behälter	0
10	80	l / Behälter	0
11	120	l / Behälter	42.000
12	120	l / Behälter	811.200
13	120	l / Behälter	11.856.000
14	120	l / Behälter	0
15	120	l / Behälter	0
16	240	l / Behälter	240.000
17	240	l / Behälter	374.400
18	240	l / Behälter	13.416.000
19	240	l / Behälter	0
20	240	l / Behälter	59.030.400
21	1100	l / Behälter	1.100.000
22	1100	l / Behälter	10.010.000
23	1100	l / Behälter	0
24	1100	l / Behälter	128.700.000
25	1100	l / Behälter	173.888.000
26	10 m³ Presse	l / Behälter	40.000
27	10 m³ Presse	l / Behälter	780.000
28	10 m³ Presse	l / Behälter	0
29	10 m³ Presse	l / Behälter	0
30	20 m³ Presse	l / Behälter	400.000
31	20 m³ Presse	l / Behälter	1.040.000
32	20 m³ Presse	l / Behälter	1.040.000
33	20 m³ Presse	l / Behälter	0
34	80	l / Sack	640.000
35	Gesamt	l	419.327.800

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

2. Entleerungsvolumen Bio-Abfall unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit

Zi.	Behältervolumen	Einheit	Entleerungsleistung BIO-Abfälle in l
1	2	3	4
1	60	l / Behälter	0
2	60	l / Behälter	0
3	60	l / Behälter	1.950.000
4	60	l / Behälter	3.813.000
5	60	l / Behälter	14.976.000
6	120	l / Behälter	0
7	120	l / Behälter	0
8	120	l / Behälter	1.560.000
9	120	l / Behälter	4.034.400
10	120	l / Behälter	13.728.000
11	240	l / Behälter	0
12	240	l / Behälter	0
13	240	l / Behälter	1.060.800
14	240	l / Behälter	2.263.200
15	240	l / Behälter	17.846.400
16	660	l / Behälter	0
17	660	l / Behälter	0
18	660	l / Behälter	600.600
19	660	l / Behälter	270.600
20	660	l / Behälter	8.580.000
21	Gesamt		70.683.000

3. Entleerungsvolumen PPK unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit

Zi.	Behältervolumen	Einheit	Entleerungsleistung PPK in l
1	2	3	4
1	240	l / Behälter	0
2	240	l / Behälter	3.213.600
3	240	l / Behälter	109.200.000
4	240	l / Behälter	0
5	240	l / Behälter	0
6	660	l / Behälter	0
7	660	l / Behälter	0
8	660	l / Behälter	6.692.400
9	660	l / Behälter	0
10	660	l / Behälter	0
11	1100	l / Behälter	0
12	1100	l / Behälter	35.750.000
13	1100	l / Behälter	0
14	1100	l / Behälter	177.320.000
15	1100	l / Behälter	0
16	Gesamt		332.176.000

Mengengerüst der Leistungen

Anlage 1.1

1. Rechnungseinheiten Einwohner (EW) / Einwohnergleichwerte (EGW)

Zi.	Bezeichnung	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit (RE)
1	2	3	4
1	Einwohner	1,00	185.000
2	Kleingartenparzellen	0,25	763
3	Erholungsgrundstücke	0,50	375
4	Summe 1		186.138
5	EGW je Beschäftigter	0,60	29.700
6	EGW je Dienstkraft	0,60	126
7	EGW je Kind	0,06	4.140
8	EGW je Bett	0,60	5.790
9	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	0,30	1.560
10	EGW je Stellplatz	0,06	90
11	Summe 2		41.406
12	Gesamt		227.544

2. Rechnungseinheiten Vollserviceleistungen Restabfall

Zi.	Häufigkeit Vollserviceleistung im Jahr	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit (RE)
1	2	3	4
	Behälter 60l/ 80l/ 120l/ 240 l		
1	1	1,00	0
2	13	1,00	195
3	26	1,00	4.160
4	41	1,00	0
5	52	1,00	14.040
6	Summe 1		18.395
	Behälter 1100 l		
7	1	1,50	0
8	26	1,50	975
9	41	1,50	0
10	52	1,50	15.600
11	104	1,50	9.048
12	Summe 2		25.623
13	Summe 2		25.623
14	Gesamt		44.018

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

3. Rechnungseinheiten Vollserviceleistungen Bioabfall

Zi.	Häufigkeit Vollserviceleistung im Jahr	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit (RE)
1	2	3	4
	Behälter 60l/ 120l/ 240 l		
1	1	1,00	0
2	13	1,00	0
3	26	1,00	754
4	41	1,00	574
5	52	1,00	14.820
6	Summe 1		16.148
	Behälter 660 l		
7	1	1,50	0
8	26	1,50	78
9	41	1,50	62
10	52	1,50	1.950
11	104	1,50	0
12	Summe 2		2.090
13	Gesamt		18.238

4. Rechnungseinheiten Behälteraufstellservice Veranstaltungen

Zi.	Behälterservice	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit (RE)
1	2	3	4
	Behälter 120l/ 240 l		
1	Restabfall	1,00	1.350
2	Bioabfall	1,00	0
3	PPK	1,00	0
4	Summe 1	1,00	1.350
	Behälter 1100 l		
4	Restabfall	1,50	1.500
5	Bioabfall	1,50	0
6	PPK	1,50	0
7	Summe 2	1,50	1.500
8	Gesamt		2.850

Kosten der Fremdleistungen

Anlage 2.0

1. Gesamtkosten der Stadtentsorgung Potsdam

Zi.	Leistung	Einheit	Jahresfestpreis netto mit kalk. Gewinn pro Jahr	Abrechenbarer Leistungsaufwand	Kalkulatorischer Gewinn			Jahresfestpreis netto mit kalk. Gewinn des Gesellschafters pro Jahr	Jahresfestpreis brutto mit kalk. Gewinn des Gesellschafters pro Jahr	Entgelt pro Einheit brutto
					insgesamt	davon: Anteil LH Potsdam in Höhe von 51%	davon: Anteil Gesellschafter in Höhe von 49%			
			in € / Jahr	in Einheit	in € / Jahr	in € / Jahr	in € / Jahr	in € / Jahr	in € / Jahr	in € / Einheit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Restabfall									
	davon:									
2	Einsammeln, Befördern	l	5.534.781,85	419.327.800	161.207,24	82.215,69	78.991,55	5.452.566,16	6.488.553,73	0,01547
3	Umschlag, Transport	l	820.420,00	419.327.800	23.895,73	12.186,82	11.708,91	808.233,18	961.797,48	0,00229
4	Behälterservice	Stück	141.132,00		4.110,64	2.096,43	2.014,21	139.035,57	165.452,33	0,00000
5	Vollserviceleistung Restabfall	RE	0,00	44.018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00000
6	Bioabfall									
	davon:									
7	Einsammeln, Befördern, Behälterwäsche	l	929.797,26	70.683.000	27.081,47	13.811,55	13.269,92	915.985,71	1.090.022,99	0,01542
8	Umschlag, Transport,	l	101.786,00	70.683.000	2.964,64	1.511,97	1.452,67	100.274,03	119.326,10	0,00169
9	Behälterservice	Stück	56.948,00		1.658,68	845,93	812,75	56.102,07	66.761,47	0,00000
10	Vollserviceleistung Bioabfall	RE	0,00	18.238	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00000
11	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall	RE	25.285,00	62.256	736,46	375,59	360,86	24.909,41	29.642,19	0,47614
12	Sperrmüll, herrenlose Abfälle	t	1.778.183,16	5.800	51.791,74	26.413,79	25.377,95	1.751.769,37	2.084.605,55	359,41475
13	Schrott	t	104.261,51	220	3.036,74	1.548,74	1.488,00	102.712,77	122.228,20	555,58272
14	Elektrogeräte	t	213.262,19	450	6.211,52	3.167,88	3.043,64	210.094,31	250.012,23	555,58274
15	Papier,Pappe, Kartonagen (PPK)									
	davon:									
16	Einsammeln, Befördern	t	1.413.217,63	7.475	41.161,68	20.992,46	20.169,22	1.392.225,17	1.656.747,96	221,63852
17	Umschlag, Transport	t	158.171,00	7.475	4.606,92	2.349,53	2.257,39	155.821,47	185.427,55	24,80636
18	Behälterservice	Stück	37.016,20		1.078,14	549,85	528,29	36.466,35	43.394,95	0,00000
19	Behälterservice Veranstaltungen	RE	49.520,00	2.850	1.442,33	735,59	706,74	48.784,41	58.053,45	20,36963
20	Schadstoffe	t								
	davon:									
21	Sammlung	h	98.271,13	330	2.862,27	1.459,76	1.402,51	96.811,37	115.205,54	349,10768
22	Entsorgung	t	80.000,00	180				80.000,00	95.200,00	528,88889
23	Wertstoffhöfe	h	1.399.157,42	4.787	40.752,16	20.783,60	19.968,56	1.378.373,82	1.640.264,85	342,64985
24	Grünabfälle	t	150.614,75	240	4.386,84	2.237,29	2.149,55	148.377,46	176.569,18	735,70492
25	Gesamt		13.091.825,10		378.985,20	193.282,45	185.702,75	12.898.542,65	15.349.265,75	

3% 51% 49% Mehrwertsteuer: 1,19

2. Gesamtkosten weiterer Fremdleistungen

Zi.	Leistung	Einheit	Abrechenbarer Leistungsaufwand	Leistungspreis pro Jahr-brutto	Entgelt pro Einheit brutto
1	2	3	in Einheit	in € / Jahr	in € / Einheit
1	Restabfallbehandlung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung)	t	34.000	3.884.200,00	114,24118
2	Sperrmüllbehandlung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung)	t	5.600	639.700,00	114,23214
3	Bioabfallbehandlung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung)	t	9.100	645.900,00	70,97802
4	Alttextilien (Einsammeln, Befördern, Verwertung)	t	670	0,00	0,00000
5	Autowrack (Einsammeln, Befördern, Verwertung)	Stück	10	4.000,00	400,00000
6	Gesamt			5.173.800,00	

3. Gesamtkosten zur Verrechnung

Zi.	Leistung	Verrechnungseinheit	Abrechenbarer Leistungsaufwand	Gesamtkostenbrutto	Querfinanzierung	Gesamtkostenbrutto zur Verrechnung	Entgelt pro Einheit brutto
1	2	3	in Einheit	in € / Jahr	in € / Jahr	in € / Jahr	in € / Einheit
1	Restabfall	I	419.327.800	11.500.003,54	425.000,00	11.925.003,54	0,028438
	davon:						
1.1	Einsammeln, Befördern			6.488.553,73	425.000,00	6.913.553,73	
1.2	Umschlag, Transport			961.797,48	0,00	961.797,48	
1.3	Behandlung, Verwertung, Beseitigung			3.884.200,00	0,00	3.884.200,00	
1.4	Behälterservice			165.452,33		165.452,33	
1.5	Vollserviceleistung	RE	44.018	0,00	0,00	0,00	
2	Bioabfall	I	70.683.000	1.922.010,56	-600.000,00	1.322.010,56	0,018703
	davon:						
2.1	Einsammeln, Befördern, Behälterwäsche			1.090.022,99	-600.000,00	490.022,99	
2.2	Umschlag, Transport			119.326,10	0,00	119.326,10	
2.3	Behandlung, Verwertung, Beseitigung			645.900,00	0,00	645.900,00	
2.4	Behälterservice	Stück		66.761,47		66.761,47	
2.5	Vollserviceleistung	RE	18.238	0,00		0,00	
3.	Vollserviceleistung Rest- und Bioabfall	RE	62.256	29.642,19	175.000,00	204.642,19	3,287134
8.	Behälterservice Veranstaltungen	RE	2.850	58.053,45	-2.589,55	55.463,90	19,461017
4.	Sperrmüll, herrenlose Abfälle	EGW	227.544	2.724.305,55		2.724.305,55	11,972680
5.	Schrott, Autowracks	EGW	227.544	126.228,20	0,00	126.228,20	0,554743
6.	Elektrogeräte	EGW	227.544	250.012,23	0,00	250.012,23	1,098745
7.	Papier,Pappe, Kartonagen (PPK)	EGW	227.544	1.885.570,46	0,00	1.885.570,46	8,286637
	davon:						
7.1	Einsammeln, Befördern			1.656.747,96		1.656.747,96	
7.2	Umschlag, Transport			185.427,55		185.427,55	
7.3	Behälterservice			43.394,95		43.394,95	
9.	Alttextilien	EGW-Personen	186.138	0,00	0,00	0,00	0,000000
10.	Schadstoffe	EGW	227.544	210.405,54	0,00	210.405,54	0,924683
	davon:						
10.1	Einsammeln			115.205,54	0,00	115.205,54	
10.2	Entsorgung			95.200,00	0,00	95.200,00	
11.	Wertstoffhöfe	EGW	227.544	1.640.264,85	0,00	1.640.264,85	7,208577
12.	Grünabfälle	EGW-Personen	186.138	176.569,18	0,00	176.569,18	0,948595
13.	Gesamt			20.523.065,75	-2.589,55	20.520.476,20	

Abweichung

Überdeckung aus
2020 (Tabellenblatt
-2.589,55 DATEN Pkt. 12)

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

4. Gesamterlöse aus Fremdleistungen

Zi.	Leistung	Einheit	Abrechenbarer Leistungsaufwand	Leistungspreis pro Jahr-brutto	Entgelt pro Einheit
			in Einheit	in € / Jahr	in € / Einheit
1	2	3	4	5	6
1	Restabfall (Säcke)	Stück	8.000	15.500,00	1,93750
2	Schrott	t	220	56.000,00	254,54545
3	PPK	t	7.475	672.750,00	90,00000
4	Alttextilien	t	670	40.000,00	59,70149
5	Gesamt			784.250,00	

1. Verwaltungskosten

Anlage 2.1

Zi.	Abgebender Servicebereich				Verrechnungsbasis- LH Potsdam	Empfangender Servicebereich			Erläuterung
	Servicebereich	Organisations Nr.	Kosten des Servicebereiches	Umlageschlüssel		Bezugsmenge des empfangenden Bereichs *	Zuschlagsatz / Kostensatz für Verrechnung	Verrechnungsgröße Servicebereich 325	
			Plan 2022						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Hauptbuchhaltung	112	2.896.616,48 €	Kostenschlüssel	338 Produkte	8.569,87 €/Produkt	0,30%	8.569,87 €	Anteil der Kosten des Produktes 5370201-Abfallentsorgung an den Kosten des Bereiches Geschäftsbuchhaltung, AG Jahresabschluss und AG Geschäftsbuchhaltung
2	Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung	103	1.079.900,36 €	Kostenschlüssel	338 Produkte	3.194,97 €/Produkt	0,30%	3.194,97 €	Anteil der Kosten des Produktes 5370201-Abfallentsorgung an den Kosten des Bereiches Haushalt/KLR, AG Ergebnishaushalt
3	Zentrale Kosten- und Leistungsrechnung	15	329.305,20 €	Kostenschlüssel	338 Produkte	974,28 €/Produkt	0,30%	974,28 €	Anteil der Kosten des Produktes 5370201-Abfallentsorgung an den Kosten des Fachbereiches Verwaltungsmanagement, Zentrale Kosten- und Leistungsrechnung
4	Stadtkasse	115	2.828.044,76 €	Kostenschlüssel	338 Produkte	8.367,00 €/Produkt	0,30%	8.367,00 €	Anteil der Kosten des Produktes 5370201-Abfallentsorgung an den Gesamtkosten der LHP
5	Verwaltungsbibliothek / Zentrale Dienste	1546	104.537,40 €	Personalschlüssel	2.956 MA	14 MA	35,36 €/MA	495,10 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
6	Arbeits- und Gesundheitsschutz	909	139.421,15 €	Personalschlüssel	2.953 MA	14 MA	47,21 €/MA	660,99 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
7	Recht	931	948.326,06 €	Stundenverrechnungssatz	16.310 h	21 h	58,14 €/h	1.203,58 €	Anzahl der Stunden für Rechtsberatung
8	Versicherung	931	2.000.709,71 €	Personalschlüssel	2.465 MA	13 MA	811,65 €/MA	10.551,41 €	Kostenanteil des Bereiches Abfallentsorgung an der Unfallversicherung je MA
9	Personal und Organisation	932						11.077,18 €	
9a	Personalbetreuung	9321	1.247.544,53 €	Personalschlüssel	2.973 MA	14 MA	419,62 €/MA	5.874,75 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
9b	Bezügeabrechnung	9321	496.746,34 €	Personalschlüssel	2.973 MA	14 MA	167,09 €/MA	2.339,20 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
9c	Reisekostenabrechnung	9321	111.074,80 €	Personalschlüssel	2.953 MA	14 MA	37,61 €/MA	526,60 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
9d	Zentrale Aus- und Fortbildung	9321	335.753,65 €	Personalschlüssel	2.953 MA	14 MA	113,70 €/MA	1.591,79 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
9e	Personalplanung	9321	157.108,29 €	Personalschlüssel	2.953 MA	14 MA	53,20 €/MA	744,84 €	
10	GESAMT: Indirekte zentrale Kosten - Querschnittsämler-							45.094,38 €	
11	Fachbereich 32	32	931.638,00 €	Personalschlüssel	244 MA	14 MA	3.818,19 €/MA	53.454,64 €	Anteilige Kosten des Fachbereiches 32 nach MA-Schlüssel
12	GESAMT: Direkte zentrale Kosten- Fachbereich 32							53.454,64 €	
13	GESAMT: Zentrale Kosten							98.549,02 €	

2. Leistungsverrechnung des Servicebereiches Abfallentsorgung

Zi.	Empfänger Servicebereich				Abgebender Servicebereich				Erläuterung
	Servicebereich	Organisations Nr.	Kosten des Servicebereiches	Umlageschlüssel	Verrechnungsbasis der LH Potsdam	Bezugsmenge des empfangenden Bereichs *	Zuschlagsatz / Kostensatz für Verrechnung	Verrechnungsgröße Servicebereich 325	
			Plan 2022		Plan 2022				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	5
	Innerhalb der KrE Abfallentsorgung								
	KST Behälterwechsel		1.230.404,00 €	Stundenverrechnungssatz	22.426 h	17 h	54,87 €/h	914,42 €	Anzahl der geleisteten Stunden für den Behälterwechsel
	GESAMT: Direkte zentrale Kostenanteile Servicebereich 325 für die KrE Abfallentsorgung							914,42 €	
	außerhalb der KrE Abfallentsorgung								
	KST Deponie Golm		1.230.404,00 €	Stundenverrechnungssatz	22.426 h	196 h	54,87 €/h	10.753,55 €	Anzahl der geleisteten Stunden für die Deponie Golm
	KST BgA DSD		1.230.404,00 €	Stundenverrechnungssatz	22.426 h	742 h	54,87 €/h	40.709,88 €	Anzahl der geleisteten Stunden für den BgA DSD
	KST BgA DSD- PPK		1.230.404,00 €	Stundenverrechnungssatz	22.426 h	718 h	54,87 €/h	39.393,12 €	Anzahl der geleisteten Stunden für den BgA DSD-PPK
	GESAMT: Direkte zentrale Kostenanteile Servicebereich 325 außerhalb der KrE Abfallentsorgung							90.856,55 €	

Servicebereich 325 - Gesamtkosten-Erlöse / Direkte Kosten-Erlöse

Anlage 2.2

1. Gesamtkosten Servicebereich 325

Information: nicht verwendete Konten sind ausgeblendet!

Zi.	Kontengruppe	Kostenart	Gesamtaufwand in €
1	2	3	4
1	50	Personalaufwendungen	812.300,00
2	501	Dienstaufwendungen	660.700,00
3	502	Beiträge zu Versorgungskassen	23.200,00
4	503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	128.400,00
5	504	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00
6	505	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0,00
7	506	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen	0,00
8	507	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Altersteilzeitverpflichtungen	0,00
9	508	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Rückstellungen für Urlaub, Überstd.	0,00
10	51	Versorgungsaufwendungen	0,00
11	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.100,00
13	522	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	0,00
14	523	Mieten und Pachten	100.500,00
17	526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.000,00
18	527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	63.600,00
19	528	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	
20	529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.000,00
21	53	Transferaufwendungen	0,00
22	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.632.276,20
23	541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200,00
24	542	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300,00
25	543	Geschäftsaufwendungen	101.300,00
26	544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00
27	545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.530.476,20
		<u>davon</u>	
		Erstattungen für Entsorgung	20.520.476,20
		Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	10.000,00
28	546	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0,00
29	547	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen für ordentliches Ergebnis	0,00
30	548	Besondere Aufwendungen	0,00
31	549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00
32	55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00
33	57	Bilanzielle Abschreibungen	100,00
24	571	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	100,00
35	572	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
36	573	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00
37	574	Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00
38	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.149,02
39	581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.149,02
		<u>davon</u>	
39 a		Zentrale Kosten	98.549,02
39 b		Fuhrpark	6.700,00
39 c		Geschäftsausgaben	49.400,00
39 d		IT	20.500,00
40	59	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
41		Gesamtaufwendungen	21.795.925,22

Information: Kosten des Servicebereiches Öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

1.176.900,00

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

2. Direkte Kosten

Zi.	Kontengruppe	Kostenart	anteiliger Gesamtaufwand in €
1	2	3	4
1	50	Personalaufwendungen	812.300,00
1a	501	Dienstaufwendungen	660.700,00
1b	502	Beiträge zu Versorgungskassen	23.200,00
1c	503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	128.400,00
1d	504	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00
1e	505	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0,00
1f	506	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen	0,00
1g	507	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Altersteilzeitverpflichtungen	0,00
1h	508	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Rückstellungen für Urlaub, Überstd.	0,00
2	51	Versorgungsaufwendungen	0,00
3	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.100,00
3a	521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00
3b	522	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	0,00
3c	523	Mieten und Pachten	100.500,00
3d	524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00
3e	525	Haltung von Fahrzeugen	0,00
3f	526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.000,00
3g	527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	63.600,00
3h	528	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	
3i	529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.000,00
4	53	Transferaufwendungen	0,00
5	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.800,00
5a	541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200,00
5b	542	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300,00
5c	543	Geschäftsaufwendungen	101.300,00
5d	544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00
5e	545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000,00
5f	546	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0,00
5g	547	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen für ordentliches Ergebnis	0,00
5h	548	Besondere Aufwendungen	0,00
5i	549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00
6	55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00
7	57	Bilanzielle Abschreibungen	100,00
7a	571	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	100,00
7b	572	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
7c	573	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00
7d	574	Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00
8	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.600,00
8a	581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.600,00
		<i>Zentrale Kosten</i>	
		<i>Fuhrpark</i>	6.700,00
		<i>Geschäftsausgaben</i>	49.400,00
		<i>IT</i>	20.500,00
9	59	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
10		Direkte Kosten	1.176.900,00

3. Gesamterträge Servicebereich 325

Zi.	Kontengruppe	Kostenart	Gesamtertrag in €
1	2	3	4
2	40	Steuern und ähnliche Erträge	0,00
3	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00
4	42	sonstige Transfererträge	0,00
5	43	öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00
6	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	784.250,00
7	45	sonstige ordentliche Erträge	0,00
8	46	Finanzerträge	0,00
9	47	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00
10	48	Erträge aus interne Leistungsbeziehungen	0,00
11	49	außerordentliche Erträge	0,00
12	4	Gesamterträge	784.250,00

Information: Erlöse des Servicebereiches Öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger 0,00

4. Direkte Erlöse des Servicebereiches Öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Zi.	Kontengruppe	Kostenart	Gesamtertrag in €
1	2	3	4
2	40	Steuern und ähnliche Erträge	0,00
3	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00
4	42	sonstige Transfererträge	0,00
5	43	öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00
6	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
7	45	sonstige ordentliche Erträge	0,00
8	46	Finanzerträge	0,00
9	47	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00
10	48	Erträge aus interne Leistungsbeziehungen	0,00
11	481	<i>Erträge aus interne Leistungsbeziehungen</i>	0,00
12	49	außerordentliche Erträge	0,00
13	4	Direkte Erträge	0,00

Kostenstellenrechnung gemäß Kontenplan

Anlage 3.1

Information: nicht verwendete Konten sind ausgeblendet!!!

Zl.	Nr. Kostenart	Bezeichnung	Gesamt-ertrag/-aufwand €/Jahr	Kostenstellen						Gesamt-erträge/-kosten €/Jahr
				Leistungs-kostenstellen €/Jahr	Deponie Goltm €/Jahr	BgA DSD €/Jahr	BgA DSD-PPK €/Jahr	Direkte zentrale Kosten €/Jahr	Indirekte zentrale Kosten €/Jahr	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	4	Erträge	784.250,00	784.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	784.250,00
2	40	Steuern und ähnliche Erträge	0,00							0,00
3	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00							0,00
4	42	sonstige Transfererträge	0,00							0,00
5	43	öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00							0,00
6	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumläufe	784.250,00	784.250,00						784.250,00
7	45	sonstige ordentliche Erträge	0,00							0,00
8	46	Finanzerträge	0,00							0,00
9	47	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00							0,00
10	48	Erträge aus interne Leistungsbeziehungen	0,00							0,00
11	49	außerordentliche Erträge	0,00							0,00
12	5	Aufwendungen	21.795.925,22	20.520.476,20	10.753,55	40.709,88	39.393,12	1.139.498,09	45.094,38	21.795.925,22
13	50	Personalaufwendungen	812.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	812.300,00	0,00	812.300,00
13a	501	Dienstaufwendungen	660.700,00					660.700,00		660.700,00
13b	502	Beiträge zu Versorgungskassen	23.200,00					23.200,00		23.200,00
13c	503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	128.400,00					128.400,00		128.400,00
13d	504	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00					0,00		0,00
13e	505	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0,00					0,00		0,00
13f	506	Beihilferückstellungen	0,00					0,00		0,00
13g	507	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Alterszeitverpflichtungen	0,00					0,00		0,00
13h	508	Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Rückstellungen für Urlaub, Überstd.	0,00					0,00		0,00
14	51	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.100,00	0,00	176.100,00
15a	521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00					0,00		0,00
15b	522	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	0,00					0,00		0,00
15c	523	Mieten und Pachten	100.500,00					100.500,00		100.500,00
15d	524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00					0,00		0,00
15e	525	Haltung von Fahrzeugen	0,00					0,00		0,00
15f	526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.000,00					7.000,00		7.000,00
15g	527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	63.600,00					63.600,00		63.600,00
15h	528	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0,00					0,00		0,00
15i	529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.000,00					5.000,00		5.000,00
16	53	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.632.276,20	20.520.476,20	0,00	0,00	0,00	111.800,00	0,00	20.632.276,20
17a	541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200,00					200,00		200,00
17b	542	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300,00					300,00		300,00
17c	543	Geschäftsaufwendungen	101.300,00					101.300,00		101.300,00
17d	544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00					0,00		0,00
17e	545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.530.476,20	20.520.476,20				10.000,00		20.530.476,20
17f	546	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0,00					0,00		0,00
17g	547	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen für ordentliches Ergebnis	0,00					0,00		0,00
17h	548	Besondere Aufwendungen	0,00					0,00		0,00
17i	549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00					0,00		0,00
18	55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	57	Bilanzielle Abschreibungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
19a	571	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	100,00					100,00		100,00
19b	572	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00					0,00		0,00
19c	573	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00					0,00		0,00
19d	574	Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00					0,00		0,00
20	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.149,02	0,00	10.753,55	40.709,88	39.393,12	39.198,09	45.094,38	175.149,02
20a	581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.149,02		10.753,55	40.709,88	39.393,12	39.198,09	45.094,38	175.149,02
21	59	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
22		Saldo Aufwendungen J. Erträge	21.011.675,22	19.736.226,20	10.753,55	40.709,88	39.393,12	1.139.498,09	45.094,38	21.011.675,22

Anlage 3.2
Kostenstellenrechnung

Zl.	Kosten- gruppen	Bezeichnung Kostensart	Einheit	Gesamt- ertrag/ -aufwand	Kostenstellen																	Gesamt- ertrag/ -kosten		
					Restabfall	Blaßfall	Vollservice- leistung	Behälterauf- stellservice Veranstaltungen	Speremüll	Schrott	Elektrogeräte	PPK	Altzertien	Schaustoffe	Wertstoffhöfe	Grünabfälle	Behälterwechsel Direktes Vw-Gebühr	Depotie Gelm keine Verrechnung	BGA DSD keine Verrechnung	BGA DSD-PPK keine Verrechnung	Direkte zentrale Kosten		Indirekte zentrale Kosten	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
1	2	Erträge	€	784.250,00	15.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	784.250,00
2	40	Steuern und ähnliche Erträge	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	41	Zinsen und ähnliche Erträge	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	42	Zentrale Typen und andere Erträge	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	43	privatrechtliche Vorkaufszuschläge	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	44	privatrechtliche Leistungsentgelte	€	784.250,00	15.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	784.250,00
7	45	Kostenentnahmen und Kostennormen	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	46	sonstige ordentliche Erträge	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	47	Aktiviere Eigenleistungen und	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	48	Bestandsveränderungen	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	49	Erträge aus interne Leistungsbeziehungen	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	50	aufwendungs	€	21.795.925,22	11.925.003,54	1.322.010,56	204.642,19	55.463,90	2.724.305,55	126.229,20	250.012,23	1.865.570,46	0,00	210.405,54	1.640.264,85	175.569,18	0,00	914,38	10.753,12	40.708,25	39.391,54	1.138.987,35	45.094,38	21.795.925,22
13	51	Personalaufwendungen	€	812.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	812.300,00
14	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€	176.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.100,00
15	53	Transfertaufwendungen	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	54	sonstige ordentliche Aufwendungen	€	20.632.276,20	11.925.003,54	1.322.010,56	204.642,19	55.463,90	2.724.305,55	126.229,20	250.012,23	1.865.570,46	0,00	210.405,54	1.640.264,85	175.569,18	0,00	914,38	10.753,12	40.708,25	39.391,54	1.138.987,35	45.094,38	21.795.925,22
17	55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	56	Bilanzabgrenzungen	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	57	Bilanzabgrenzungen	€	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
20	58	Leistungsaufwendungen	€	175.149,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.149,02
21	59	Aufwendungs-Salden	€	21.011.675,22	11.909.603,54	1.322.010,56	204.642,19	55.463,90	2.724.305,55	126.229,20	250.012,23	1.865.570,46	-40.000,00	210.405,54	1.640.264,85	175.569,18	0,00	914,38	10.753,12	40.708,25	39.391,54	1.138.987,35	45.094,38	21.011.675,22
22		Gesamtsumme-Salden	€	21.011.675,22	11.909.603,54	1.322.010,56	204.642,19	55.463,90	2.724.305,55	126.229,20	250.012,23	1.865.570,46	-40.000,00	210.405,54	1.640.264,85	175.569,18	0,00	914,38	10.753,12	40.708,25	39.391,54	1.138.987,35	45.094,38	21.011.675,22

Kostenzuordnung und Kostenverrechnung

1. Kostenzuordnung

Zl.	Bezeichnung	Berechnung	Kosten gesamt Kostenstellen	Kostenstellen										Kostenstellen Verrechnung (über Zuschlagssatz) Direkte Kosten	Indirekte Kosten						
				Direkte Verrechnung (über Entgeltgleichwert)		Behälteraufstellservice Veranstaltungen		Schrott		Elektrogeräte		Indirekte Verrechnung (über Einwohnerequivalent)				Kostenstellen Direkte Vw- Gebühr		Kostenstellen keine Verrechnung			
				Restabfall	Bioabfall	Volllervice- leistung für Rest- und Bioabfall	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Kosten gemäß KST (Sp. 19, Zl. 1, Sp. 3, Zl. Zuschlagssatz		19.736.226,20 €	11.909.503,54 € 0,02840 €	1.322.010,56 € 0,01870 €	204.642,19 € 3,28713 €	54.463,29 € 19,46102 €	2.724.305,59 € 11,97268 €	70.228,20 € 0,30864 €	260.012,23 € 1,08874 €	1.212.820,46 € 5,33006 €	-40.000,00 € -0,21489 €	210.405,54 € 0,92468 €	1.640.264,85 € 7,20655 €	176.569,18 € 0,94880 €	914,38 € 54,86 €	10.753,71 € 54,86 €	10.753,71 € 54,86 €	1.138.587,35 € 5,77%	1.138.587,35 € 5,77%	45.094,38 € 0,23%
2	Kostenverdr. Mengengerichte		19.736.226,20 €	11.909.503,54 € 419.327,800 / 0,1	1.322.010,56 € 70.683.000 / 0,1	204.642,19 € 62.256 RE 0,1	54.463,29 € 2.650 RE 0,1	2.724.305,59 € 227.544 RE 0,1	70.228,20 € 227.544 RE 0,1	260.012,23 € 227.544 RE 0,1	1.212.820,46 € 227.544 RE 0,1	-40.000,00 € 186.138 RE 0,1	210.405,54 € 227.544 RE 0,1	1.640.264,85 € 227.544 RE 0,1	176.569,18 € 186.138 RE 0,1	914,38 € 17 h 0 RE	10.753,71 € 186 h 0 RE	10.753,71 € 186 h 0 RE	1.138.587,35 € 718 h 0 h	1.138.587,35 € 718 h 0 h	45.094,38 € - -

2. Kostenverrechnung

Zl.	Bezeichnung	Berechnung	Kosten gesamt Kostenstellen	Kostenstellen										Kostenstellen Verrechnung (über Zuschlagssatz) Direkte Kosten	Indirekte Kosten						
				Direkte Verrechnung (über Entgeltgleichwert)		Behälteraufstellservice Veranstaltungen		Schrott		Elektrogeräte		Indirekte Verrechnung (über Einwohnerequivalent)				Kostenstellen Direkte Vw- Gebühr		Kostenstellen keine Verrechnung			
				Restabfall	Bioabfall	Volllervice- leistung für Rest- und Bioabfall	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Zuschlagssatz Umbaukosten		19.736.226,20 €	11.909.503,54 € 0,02840 €	1.322.010,56 € 0,01870 €	204.642,19 € 3,28713 €	54.463,29 € 19,46102 €	2.724.305,59 € 11,97268 €	70.228,20 € 0,30864 €	260.012,23 € 1,08874 €	1.212.820,46 € 5,33006 €	-40.000,00 € -0,21489 €	210.405,54 € 0,92468 €	1.640.264,85 € 7,20655 €	176.569,18 € 0,94880 €	914,38 € 54,86 €	10.753,71 € 54,86 €	10.753,71 € 54,86 €	1.138.587,35 € 5,77%	1.138.587,35 € 5,77%	45.094,38 € 0,23%
2	Zuschlagssatz Umbaukosten		19.736.226,20 €	11.909.503,54 € 419.327,800 / 0,1	1.322.010,56 € 70.683.000 / 0,1	204.642,19 € 62.256 RE 0,1	54.463,29 € 2.650 RE 0,1	2.724.305,59 € 227.544 RE 0,1	70.228,20 € 227.544 RE 0,1	260.012,23 € 227.544 RE 0,1	1.212.820,46 € 227.544 RE 0,1	-40.000,00 € 186.138 RE 0,1	210.405,54 € 227.544 RE 0,1	1.640.264,85 € 227.544 RE 0,1	176.569,18 € 186.138 RE 0,1	914,38 € 17 h 0 RE	10.753,71 € 186 h 0 RE	10.753,71 € 186 h 0 RE	1.138.587,35 € 718 h 0 h	1.138.587,35 € 718 h 0 h	45.094,38 € - -

Kostenstellenverrechnung

Anlage 4.2

Zi.	Behältervolumen	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten		
		Restabfall		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Restabfall 60 l	7.152.600 l	0,02840 €	203.143,97 €
3	Restabfall 80 l	8.767.200 l	0,02840 €	249.000,90 €
4	Restabfall 120 l	12.709.200 l	0,02840 €	360.959,28 €
5	Restabfall 240 l	73.060.800 l	0,02840 €	2.075.030,22 €
6	Restabfall 1100 l	313.698.000 l	0,02840 €	8.909.467,59 €
7	Restabfall 10 m³	820.000 l	0,02840 €	23.289,16 €
8	Restabfall 20 m³	2.480.000 l	0,02840 €	70.435,51 €
9	Restabfall Sack	640.000 l	0,02840 €	18.176,91 €
10	GESAMT	419.327.800 l		11.909.503,54 €

Zi.	Behältervolumen	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten		
		Bioabfall		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
1	Bioabfall 60 l	20.739.000 l	0,01870 €	387.889,27 €
2	Bioabfall 120 l	19.322.400 l	0,01870 €	361.394,07 €
3	Bioabfall 240 l	21.170.400 l	0,01870 €	395.957,90 €
4	Bioabfall 660 l	9.451.200 l	0,01870 €	176.769,33 €
5	GESAMT	70.683.000 l		1.322.010,56 €

Zi.	Bezeichnung	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten		
		Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Behälter 60l/ 80l/120l/ 240 l			
2	Vollserviceleistung 1	0 RE	3,28713 €	0,00 €
3	Vollserviceleistung 13	195 RE	3,28713 €	640,99 €
4	Vollserviceleistung 26	4.914 RE	3,28713 €	16.152,98 €
5	Vollserviceleistung 41	574 RE	3,28713 €	1.886,82 €
6	Vollserviceleistung 52	28.860 RE	3,28713 €	94.866,70 €
7	Vollserviceleistung < 240 l	34.543 RE		113.547,48 €
8	Behälter 660 l/1100 l			
9	Vollserviceleistung 1 >240 l	0 RE	3,28713 €	0,00 €
10	Vollserviceleistung 26 >240 l	1.053 RE	3,28713 €	3.461,35 €
11	Vollserviceleistung 41 >240 l	62 RE	3,28713 €	202,16 €
12	Vollserviceleistung 52 >240 l	17.550 RE	3,28713 €	57.689,21 €
13	Vollserviceleistung 104 >240 l	9.048 RE	3,28713 €	29.741,99 €
14	Vollserviceleistung > 240 l	27.713 RE		91.094,71 €
15	GESAMT	62.256 RE		204.642,19 €

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Zi.	Bezeichnung	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten Behälteraufstellservice Veranstaltungen		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Behälter 120l/ 240 l			
3	Behälteraufstellservice < 240 l	1.350 RE	19,46102 €	26.272,37 €
4	Behälter 1100 l			
4	Behälteraufstellservice > 240 l	1.500 RE	19,46102 €	29.191,53 €
5	GESAMT	2.850 RE		55.463,90 €

Zi.	RE	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten Sperrmüll		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Einwohner	185.000 RE	11,97268 €	2.214.945,83 €
3	Kleingartenparzellen	763 RE	11,97268 €	9.129,17 €
4	Erholungsgrundstücke	375 RE	11,97268 €	4.489,76 €
5		186.138		2.228.564,76 €
6	EGW je Beschäftigter	29.700 RE	11,97268 €	355.588,60 €
7	EGW je Dienstkraft	126 RE	11,97268 €	1.508,56 €
8	EGW je Kind	4.140 RE	11,97268 €	49.566,90 €
9	EGW je Bett	5.790 RE	11,97268 €	69.321,82 €
10	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	1.560 RE	11,97268 €	18.677,38 €
11	EGW je Stellplatz	90 RE	11,97268 €	1.077,54 €
12	Summe 2	41.406		495.740,80 €
13	GESAMT	227.544		2.724.305,55 €

Zi.	RE	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten Schrott		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Einwohner	185.000 RE	0,30864 €	57.097,73 €
3	Kleingartenparzellen	763 RE	0,30864 €	235,34 €
4	Erholungsgrundstücke	375 RE	0,30864 €	115,74 €
5		186.138		57.448,80 €
6	EGW je Beschäftigter	29.700 RE	0,30864 €	9.166,50 €
7	EGW je Dienstkraft	126 RE	0,30864 €	38,89 €
8	EGW je Kind	4.140 RE	0,30864 €	1.277,75 €
9	EGW je Bett	5.790 RE	0,30864 €	1.787,00 €
10	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	1.560 RE	0,30864 €	481,47 €
11	EGW je Stellplatz	90 RE	0,30864 €	27,78 €
12		41.406		12.779,40 €
13	GESAMT	227.544		70.228,20 €

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Zi.	RE	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten Elektrogeräte		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Einwohner	185.000 RE	1,09874 €	203.267,79 €
3	Kleingartenparzellen	763 RE	1,09874 €	837,79 €
4	Erholungsgrundstücke	375 RE	1,09874 €	412,03 €
5		186.138		204.517,61 €
6	EGW je Beschäftigter	29.700 RE	1,09874 €	32.632,72 €
7	EGW je Dienstkraft	126 RE	1,09874 €	138,44 €
8	EGW je Kind	4.140 RE	1,09874 €	4.548,80 €
9	EGW je Bett	5.790 RE	1,09874 €	6.361,73 €
10	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	1.560 RE	1,09874 €	1.714,04 €
11	EGW je Stellplatz	90 RE	1,09874 €	98,89 €
12		41.406		45.494,63 €
13	GESAMT	227.544		250.012,23 €

Zi.	RE	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten PPK		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Einwohner	185.000 RE	5,33006 €	986.061,06 €
3	Kleingartenparzellen	763 RE	5,33006 €	4.064,17 €
4	Erholungsgrundstücke	375 RE	5,33006 €	1.998,77 €
5		186.138		992.124,00 €
6	EGW je Beschäftigter	29.700 RE	5,33006 €	158.302,78 €
7	EGW je Dienstkraft	126 RE	5,33006 €	671,59 €
8	EGW je Kind	4.140 RE	5,33006 €	22.066,45 €
9	EGW je Bett	5.790 RE	5,33006 €	30.861,05 €
10	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	1.560 RE	5,33006 €	8.314,89 €
11	EGW je Stellplatz	90 RE	5,33006 €	479,71 €
12		41.406		220.696,46 €
13	GESAMT	227.544		1.212.820,46 €

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Zi.	RE	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten Alttextilien		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Einwohner	185.000 RE	-0,21489 €	-39.755,56 €
3	Kleingartenparzellen	763 RE	-0,21489 €	-163,86 €
4	Erholungsgrundstücke	375 RE	-0,21489 €	-80,59 €
5		186.138		-40.000,00 €
6	EGW je Beschäftigter	0 RE	-0,21489 €	0,00 €
7	EGW je Dienstkraft	0 RE	-0,21489 €	0,00 €
8	EGW je Kind	0 RE	-0,21489 €	0,00 €
9	EGW je Bett	0 RE	-0,21489 €	0,00 €
10	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	0 RE	-0,21489 €	0,00 €
11	EGW je Stellplatz	0 RE	-0,21489 €	0,00 €
12		0		0,00 €
13	Gesamt	186.138		-40.000,00 €

Zi.	Bezeichnung	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten Schadstoffe		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Einwohner	185.000 RE	0,92468 €	171.066,30 €
3	Kleingartenparzellen	763 RE	0,92468 €	705,07 €
4	Erholungsgrundstücke	375 RE	0,92468 €	346,76 €
5		186.138		172.118,12 €
6	EGW je Beschäftigter	29.700 RE	0,92468 €	27.463,08 €
7	EGW je Dienstkraft	126 RE	0,92468 €	116,51 €
8	EGW je Kind	4.140 RE	0,92468 €	3.828,19 €
9	EGW je Bett	5.790 RE	0,92468 €	5.353,91 €
10	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	1.560 RE	0,92468 €	1.442,50 €
11	EGW je Stellplatz	90 RE	0,92468 €	83,22 €
12		41.406		38.287,41 €
13	Gesamt	227.544		210.405,54 €

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Zi.	Bezeichnung	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten		
		Wertstoffhöfe		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Einwohner	185.000 RE	7,20858 €	1.333.586,75 €
3	Kleingartenparzellen	763 RE	7,20858 €	5.496,54 €
4	Erholungsgrundstücke	375 RE	7,20858 €	2.703,22 €
5		186.138		1.341.786,51 €
6	EGW je Beschäftigter	29.700 RE	7,20858 €	214.094,74 €
7	EGW je Dienstkraft	126 RE	7,20858 €	908,28 €
8	EGW je Kind	4.140 RE	7,20858 €	29.843,51 €
9	EGW je Bett	5.790 RE	7,20858 €	41.737,66 €
10	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	1.560 RE	7,20858 €	11.245,38 €
11	EGW je Stellplatz	90 RE	7,20858 €	648,77 €
12		41.406		298.478,34 €
13	Gesamt	227.544		1.640.264,85 €

Zi.	Bezeichnung	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten		
		Grünabfälle		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Einwohner	185.000 RE	0,94860 €	175.490,15 €
3	Kleingartenparzellen	763 RE	0,94860 €	723,30 €
4	Erholungsgrundstücke	375 RE	0,94860 €	355,72 €
5		186.138		176.569,18 €
6	EGW je Beschäftigter	0 RE	0,94860 €	0,00 €
7	EGW je Dienstkraft	0 RE	0,94860 €	0,00 €
8	EGW je Kind	0 RE	0,94860 €	0,00 €
9	EGW je Bett	0 RE	0,94860 €	0,00 €
10	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	0 RE	0,94860 €	0,00 €
11	EGW je Stellplatz	0 RE	0,94860 €	0,00 €
12		0		0,00 €
13	Gesamt	186.138		176.569,18 €

Zi.	Bezeichnung	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten		
		Behälterwechsel		
		Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Behälterwechsel	16,67 h	54,86287 €	914,38 €
3	Gesamt	17		914,38 €

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechlicher Entsorgungsträger

Zi.	Bezeichnung	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten		
		Direkte Kosten		
		Summe Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Restabfall 60 l	203.143,97 €	5,77%	11.719,42 €
3	Restabfall 80 l	249.000,90 €	5,77%	14.364,92 €
4	Restabfall 120 l	360.959,28 €	5,77%	20.823,82 €
5	Restabfall 240 l	2.075.030,22 €	5,77%	119.708,96 €
6	Restabfall 1100 l	8.909.467,59 €	5,77%	513.989,20 €
7	Restabfall 10 m³	23.289,16 €	5,77%	1.343,56 €
8	Restabfall 20 m³	70.435,51 €	5,77%	4.063,44 €
9	Restabfall Sack	18.176,91 €	5,77%	1.048,63 €
10	Bioabfall 60 l	387.889,27 €	5,77%	22.377,42 €
11	Bioabfall 120 l	361.394,07 €	5,77%	20.848,91 €
12	Bioabfall 240 l	395.957,90 €	5,77%	22.842,90 €
13	Bioabfall 660 l	176.769,33 €	5,77%	10.197,86 €
14	Vollserviceleistung < 240 l	113.547,48 €	5,77%	6.550,58 €
15	Vollserviceleistung > 240 l	91.094,71 €	5,77%	5.255,27 €
16	Behälteraufstellservice < 240 l	26.272,37 €	5,77%	1.515,66 €
17	Behälteraufstellservice > 240 l	29.191,53 €	5,77%	1.684,07 €
18	Einwohner	5.101.760,05 €	5,77%	294.321,69 €
19	Kleingartenparzellen	21.027,52 €	5,77%	1.213,08 €
20	Erholungsgrundstücke	10.341,41 €	5,77%	596,60 €
21	EGW je Beschäftigter	797.248,41 €	5,77%	45.993,44 €
22	EGW je Dienstkraft	3.382,27 €	5,77%	195,12 €
23	EGW je Kind	111.131,60 €	5,77%	6.411,21 €
24	EGW je Bett	155.423,17 €	5,77%	8.966,40 €
25	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	41.875,67 €	5,77%	2.415,82 €
26	EGW je Stellplatz	2.415,90 €	5,77%	139,37 €
27	Behälterwechsel	914,38 €	0,00%	0,00 €
28	Gesamt	19.737.140,58		1.138.587,35

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Zi.	Bezeichnung	Verrechnungskostenstelle: Umlagefähige Kosten		
		Indirekte Kosten		
		Summe Leistung	Direkter Verrechnungssatz	Gesamt
1	2	3	4	5
2	Restabfall 60 l	203.143,97 €	0,23%	464,15 €
3	Restabfall 80 l	249.000,90 €	0,23%	568,93 €
4	Restabfall 120 l	360.959,28 €	0,23%	824,74 €
5	Restabfall 240 l	2.075.030,22 €	0,23%	4.741,14 €
6	Restabfall 1100 l	8.909.467,59 €	0,23%	20.356,82 €
7	Restabfall 10 m ³	23.289,16 €	0,23%	53,21 €
8	Restabfall 20 m ³	70.435,51 €	0,23%	160,93 €
9	Restabfall Sack	18.176,91 €	0,23%	41,53 €
10	Bioabfall 60 l	387.889,27 €	0,23%	886,27 €
11	Bioabfall 120 l	361.394,07 €	0,23%	825,73 €
12	Bioabfall 240 l	395.957,90 €	0,23%	904,71 €
13	Bioabfall 660 l	176.769,33 €	0,23%	403,89 €
14	Vollserviceleistung < 240 l	113.547,48 €	0,23%	259,44 €
15	Vollserviceleistung > 240 l	91.094,71 €	0,23%	208,14 €
16	Behälteraufstellservice < 240 l	26.272,37 €	0,23%	60,03 €
17	Behälteraufstellservice > 240 l	29.191,53 €	0,23%	66,70 €
18	Einwohner	5.101.760,05 €	0,23%	11.656,77 €
19	Kleingartenparzellen	21.027,52 €	0,23%	48,04 €
20	Erholungsgrundstücke	10.341,41 €	0,23%	23,63 €
21	EGW je Beschäftigter	797.248,41 €	0,23%	1.821,60 €
22	EGW je Dienstkraft	3.382,27 €	0,23%	7,73 €
23	EGW je Kind	111.131,60 €	0,23%	253,92 €
24	EGW je Bett	155.423,17 €	0,23%	355,12 €
25	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	41.875,67 €	0,23%	95,68 €
26	EGW je Stellplatz	2.415,90 €	0,23%	5,52 €
27	Behälterwechsel	914,38 €	0,00%	0,00 €
28	Gesamt	19.737.140,58		45.094,38

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Prüfsumme: Vergleich Kostenstellenverrechnung mit Kostenträgerrechnung je Leistung

Anmerkung: Sollten sich eine Differenz größer/ kleiner null ergeben, ist die Kostenträgerverrechnung nicht korrekt!

Zi.	Bezeichnung	Prüfsumme gesamt (inkl. indirekte Kosten)		
		Summe gemäß Kostenstellenver.	Summe gemäß Kostenträger	Differenz
1	2	3	4	5
2	Restabfall 60 l	215.327,55 €	215.327,55 €	0,00 €
3	Restabfall 80 l	263.934,75 €	263.934,75 €	0,00 €
4	Restabfall 120 l	382.607,85 €	382.607,85 €	0,00 €
5	Restabfall 240 l	2.199.480,32 €	2.199.480,32 €	0,00 €
6	Restabfall 1100 l	9.443.813,61 €	9.443.813,61 €	0,00 €
7	Restabfall 10 m³	24.685,93 €	24.685,93 €	0,00 €
8	Restabfall 20 m³	74.659,89 €	74.659,89 €	0,00 €
9	Restabfall Sack	19.267,07 €	19.267,07 €	0,00 €
10	Bioabfall 60 l	411.152,96 €	411.152,96 €	0,00 €
11	Bioabfall 120 l	383.068,70 €	383.068,70 €	0,00 €
12	Bioabfall 240 l	419.705,51 €	419.705,51 €	0,00 €
13	Bioabfall 660 l	187.371,08 €	187.371,08 €	0,00 €
14	Vollserviceleistung < 240 l	120.357,50 €	120.357,50 €	0,00 €
15	Vollserviceleistung > 240 l	96.558,12 €	96.558,12 €	0,00 €
16	Behälteraufstellservice < 240 l	27.848,06 €	27.848,06 €	0,00 €
17	Behälteraufstellservice > 240 l	30.942,29 €	30.942,29 €	0,00 €
18	Einwohner	5.407.738,51 €	5.407.738,51 €	0,00 €
19	Kleingartenparzellen	22.288,65 €	22.288,65 €	0,00 €
20	Erholungsgrundstücke	10.961,63 €	10.961,63 €	0,00 €
21	EGW je Beschäftigter	845.063,45 €	845.063,45 €	0,00 €
22	EGW je Dienstkraft	3.585,12 €	3.585,12 €	0,00 €
23	EGW je Kind	117.796,72 €	117.796,72 €	0,00 €
24	EGW je Bett	164.744,69 €	164.744,69 €	0,00 €
25	EGW je Übernachtungs- möglichkeit	44.387,17 €	44.387,17 €	0,00 €
26	EGW je Stellplatz	2.560,80 €	2.560,80 €	0,00 €
27	Behälterwechsel	914,38 €	914,38 €	0,00 €
28	GESAMT	20.920.822,31 €	20.920.822,31 €	0,00 €

Kostenträgerrechnung Restabfall 60 I

Anlage 5.1

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO-Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Restabfall	/	0,02840	7.152.600		203.143,97		
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			11.719,42		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			464,15		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					12.183,58		
3	Gesamtkosten					215.327,55		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					13.616,11		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./. Zi 4</i>				201.711,44		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,02820		
	<i>davon</i>							
6.a	Restabfall	/	0,02820	60	1	1,69	0	0,00
6.b	Restabfall	/	0,02820	60	13	21,99	2970	65.310,30
6.c	Restabfall	/	0,02820	60	26	43,99	3100	136.369,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-32,14

Kostenträgerrechnung Restabfall 80 I

Anlage 5.2

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO-Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. * Sp. 6</i>
1	Restabfall	/	0,02840	8.767.200		249.000,90		
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			14.364,92		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			568,93		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					14.933,85		
3	Gesamtkosten					263.934,75		
4	<i>./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr</i>					16.694,72		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./. Zi 4</i>				247.240,03		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,02820		
	<i>davon</i>							
6.a	Restabfall	/	0,02820	80	1	2,25	0	0,00
6.b	Restabfall	/	0,02820	80	13	29,32	1.130	33.131,60
6.c	Restabfall	/	0,02820	80	26	58,65	3.650	214.072,50
7	Rundungsdifferenz KTR							-35,93

Kostenträgerrechnung Restabfall 120 I

Anlage 5.3

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Restabfall	/	0,02840	12.709.200		360.959,28		
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			20.823,82		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			824,74		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					21.648,56		
3	Gesamtkosten					382.607,85		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					30.653,30		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./. Zi 4</i>				351.954,55		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,02769		
	<i>davon</i>							
6.a	Restabfall	/	0,02769	120	1	3,32	350	1.162,00
6.b	Restabfall	/	0,02769	120	13	43,20	520	22.464,00
6.c	Restabfall	/	0,02769	120	26	86,40	3.800	328.320,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-8,55

Kostenträgerrechnung Restabfall 240 I

Anlage 5.4

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Restabfall	/	0,02840	73.060.800		2.075.030,22		
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			119.708,96		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			4.741,14		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					124.450,10		
3	Gesamtkosten					2.199.480,32		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					178.512,26		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./ Zi 4</i>				2.020.968,06		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,02766		
	<i>davon</i>							
6.a	Restabfall	/	0,02766	240	1	6,63	1.000	6.630,00
6.b	Restabfall	/	0,02766	240	13	86,30	120	10.356,00
6.c	Restabfall	/	0,02766	240	26	172,60	2.150	371.090,00
6.d	Restabfall	/	0,02766	240	52	345,21	4.730	1.632.843,30
7	Rundungsdifferenz KTR							-48,76

Kostenträgerrechnung Restabfall 1100 I

Anlage 5.5

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Restabfall	/	0,02840	313.698.000		8.909.467,59		
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			513.989,20		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			20.356,82		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					534.346,02		
3	Gesamtkosten					9.443.813,61		
4	./ Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					763.417,66		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./ Zi 4</i>				8.680.395,95		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,02767		
	<i>davon</i>							
6.a	Restabfall	/	0,02767	1.100	1	30,43	1.000	30.430,00
6.b	Restabfall	/	0,02767	1.100	26	791,39	350	276.986,50
6.c	Restabfall	/	0,02767	1.100	52	1.582,79	2.250	3.561.277,50
6.d	Restabfall	/	0,02767	1.100	104	3.165,58	1.520	4.811.681,60
7	Rundungsdifferenz KTR							-20,35

Kostenträgerrechnung Restabfall 10 m³- Presse

Anlage 5.6

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Restabfall	/	0,02840	820.000		23.289,16		
	Wechsel Miete							
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			1.343,56		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			53,21		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					1.396,77		
3	Gesamtkosten					24.685,93		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					3.159,37		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./. Zi 4</i>				21.526,56		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,02625		
	davon							
6.a	Restabfall	/	0,02625	20.000	1	525,03	2	1.050,06
6.b	Restabfall	/	0,02625	20.000	13	6.825,49	3	20.476,47
6.c	Restabfall	/	0,02625	20.000	26	13.650,98	0	0,00
6.d	Restabfall	/	0,02625	20.000	52	27.301,97	0	0,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-0,03

Kostenträgerrechnung Restabfall 20 m³- Presse

Anlage 5.7

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Restabfall	/	0,02840	2.480.000		70.435,51		
	Wechsel							
	Miete							
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			4.063,44		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			160,93		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					4.224,38		
3	Gesamtkosten					74.659,89		
4	./ Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					1.022,56		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./ Zi 4</i>				73.637,33		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,02969		
	<i>davon</i>							
6.a	Restabfall	/	0,02969	40.000	1	1.187,69	10	11.876,90
6.b	Restabfall	/	0,02969	40.000	13	15.440,08	2	30.880,16
6.c	Restabfall	/	0,02969	40.000	26	30.880,17	1	30.880,17
6.d	Restabfall	/	0,02969	40.000	52	61.760,34	0	0,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-0,10

Kostenträgerrechnung Restabfall Sack 80 l

Anlage 5.8

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Restabfall	<i>l</i>	0,02840	640.000		18.176,91		
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			1.048,63		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			41,53		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					1.090,16		
3	Gesamtkosten					19.267,07		
4	<i>./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr</i>					3.667,60		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./. Zi 4</i>				15.599,47		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,02437		
	<i>davon</i>							
6.a	Restabfall	<i>l</i>	0,02437	80	1	1,94	8.000	15.520,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-79,47

Kostenträgerrechnung Bioabfall 60 I

Anlage 5.9

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Bioabfall	/	0,01870	20.739.000		387.889,27		
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			22.377,42		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			886,27		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					23.263,69		
3	Gesamtkosten					411.152,96		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					7.556,39		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./. Zi 4</i>				403.596,57		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,01946		
	<i>davon</i>							
6.a	Bioabfall	/	0,01946	60	26	30,35	1.250	37.937,50
6.b	Bioabfall	/	0,01946	60	41	47,87	1.550	74.198,50
6.c	Bioabfall	/	0,01946	60	52	60,71	4.800	291.408,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-52,57

Kostenträgerrechnung Bioabfall 120 I

Anlage 5.10

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Bioabfall	<i>l</i>	0,01870	19.322.400		361.394,07		
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			20.848,91		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			825,73		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					21.674,64		
3	Gesamtkosten					383.068,70		
4	J. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr.					11.151,20		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 J. Zi 4</i>				371.917,50		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,01925		
	<i>davon</i>							
6.a	Bioabfall	<i>l</i>	0,01925	120	26	60,05	500	30.025,00
6.b	Bioabfall	<i>l</i>	0,01925	120	41	94,70	820	77.654,00
6.c	Bioabfall	<i>l</i>	0,01925	120	52	120,10	2.200	264.220,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-18,50

Kostenträgerrechnung Bioabfall 240 I

Anlage 5.11

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Bioabfall	/	0,01870	21.170.400		395.957,90		
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	5,77%			22.842,90		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	<i>Zuschlagsatz</i>	0,23%			904,71		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					23.747,61		
3	Gesamtkosten					419.705,51		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					16.746,94		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 :/. Zi 4</i>				402.958,57		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,01903		
	<i>davon</i>							
6.a	Bioabfall	/	0,01903	240	26	118,77	170	20.190,90
6.b	Bioabfall	/	0,01903	240	41	187,29	230	43.076,70
6.c	Bioabfall	/	0,01903	240	52	237,54	1.430	339.682,20
7.	Rundungsdifferenz KTR							-8,77

Kostenträgerrechnung Bioabfall 660 I

Anlage 5.12

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. A1.0</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 3</i>	<i>gem. Daten</i>	<i>Sp. 5 * Sp. 6</i>
1	Bioabfall	/	0,01870	9.451.200		176.769,33		
	Zentrale Verwaltungskosten					<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			10.197,86		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			403,89		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					10.601,75		
3	Gesamtkosten					187.371,08		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					9.600,62		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./ Zi 4</i>				177.770,46		
6	Gebühr je Liter	<i>Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1</i>				0,01881		
	davon							
6.	Bioabfall	/	0,01881	660	26	322,76	35	11.296,60
6.	Bioabfall	/	0,01881	660	41	508,97	10	5.089,70
6.a	Bioabfall	/	0,01881	660	52	645,53	250	161.382,50
7	Rundungsdifferenz KTR							-1,66

Kostenträgerrechnung Vollserviceleistung

Anlage 5.13

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Häufigkeit des Service im Jahr	EURO-Einzelpreis Servicekosten im Jahr	Anzahl der Leistungseinheit	EURO Servicekosten /a	EURO-Einzelgebühr im Jahr	EURO Servicekosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7	8
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. Daten</i>		<i>gem. A1.0</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 5</i>		
1	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall	RE	3,28713			62.256	204.642,19		
	Zentrale Verwaltungskosten						<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%				11.805,85		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%				467,58		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt						12.273,43		
3	Gesamtkosten						216.915,63		
	<i>davon</i>								
	Vollserviceleistung bis 240 l	Stückpreis	3,48428			34.543	120.357,50		
	Vollserviceleistung > 240 l	Stückpreis	3,48428			27.713	96.558,12		
4	.J. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr						5.212,28		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./ Zi 4</i>					211.703,35		
6	Gebühr je Vollservice	<i>Sp. 6 Zi 5 / Sp 5 Zi 1</i>					3,40056		
	<i>davon</i>		<i>Sp 5, Zi 6 * Äquivalenzziffer</i>			<i>Anzahl Behältnisse</i>			
6.a	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 60l/ 80l/ 120 l/ 240 l	Stückpreis	3,40056	1	3,401	0	0,00	3,40	0,00
6.b	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 60l/ 80l/ 120 l/ 240 l	Stückpreis	3,40056	13	44,207	15	663,11	44,20	663,00
6.c	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 60l/ 80l/ 120 l/ 240 l	Stückpreis	3,40056	26	88,414	189	16.710,33	88,41	16.709,49
	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 60l/ 80l/ 120 l/ 240 l	Stückpreis	3,40056	41	139,423	14	1.951,92	139,42	1.951,88
6.d	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 60l/ 80l/ 120 l/ 240 l	Stückpreis	3,40056	52	176,829	555	98.140,06	176,82	98.135,10
6.e	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 660 l/ 1100 L	Stückpreis	5,10083	1	5,101	0	0,00	5,10	0,00
6.f	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 660 l/ 1100 L	Stückpreis	5,10083	26	132,622	27	3.580,79	132,62	3.580,74
	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 660 l/ 1100 L	Stückpreis	5,10083	41	209,134	1	209,13	209,13	209,13
6.g	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 660 l/ 1100 L	Stückpreis	5,10083	52	265,243	225	59.679,77	265,24	59.679,00
6.h	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 660 l/ 1100 L	Stückpreis	5,10083	104	530,487	58	30.768,24	530,48	30.767,84
7	Rundungsdifferenz KTR						0,00		-7,17

Kostenträgerrechnung Behälteraufstellservice Veranstaltungen

Anlage 5.14

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Häufigkeit des Service im Jahr	EURO-Einzelpreis Servicekosten	Anzahl der Leistungseinheit	EURO Servicekosten /a	EURO-Einzelgebühr im Jahr	EURO Servicekosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7	8
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>	<i>gem. Daten</i>		<i>gem. A1.0</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 5</i>		
1	Behälterserviceleistung für Rest- und Bioabfall, PPK	RE	19,46102			2.850	55.463,90		
	Zentrale Verwaltungskosten						<i>Sp 5 Zi 1 * Sp 2a</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%				3.199,72		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%				126,73		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt						3.326,45		
3	Gesamtkosten						58.790,35		
	<i>davon</i>								
	Behälterserviceleistung bis 240 l	Stückpreis	20,62819			1.350	27.848,06		
	Behälterserviceleistung > 240 l	Stückpreis	20,62819			1.500	30.942,29		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr						0,00		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./. Zi 4</i>					58.790,35		
6	Gebühr je Behälteraufstellservice	<i>Sp. 6 Zi 5 / Sp 5 Zi 1</i>					20,62819		
	<i>davon</i>		<i>Sp 5, Zi 6 * Äquivalenzziffer</i>			<i>Anzahl Service</i>			
6.a	Behälteraufstellservice Veranstaltungen Behälter 120 l / 240 l	Stückpreis	20,62819	1	20,628	1.350	27.848,06	20,62	27.837,00
6.f	Behälteraufstellservice Veranstaltungen Behälter 1100 l	Stückpreis	30,94229	1	30,942	1.000	30.942,29	30,94	30.940,00
7	Rundungsdifferenz KTR						0,00		-13,35

Kostenträgerrechnung Grundgebühr Einwohner

Anlage 5.15

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Häufigkeit des Service im Jahr	EURO-Einzelpreis im Jahr	Anzahl der Leistungseinheit	EURO Kosten /a	EURO-Einzelgebühr im Jahr	EURO Kosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7	8
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>			<i>gem. A1.0</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 5</i>		
1.a	Sperrmüll	RE	11,97268			186.138	2.228.564,76		
1.b	Schrott	RE	0,30864			186.138	57.448,80		
1.c	Elektrogeräte	RE	1,09874			186.138	204.517,61		
1.d	PPK	RE	5,33006			186.138	992.124,00		
1.e	Alttextilien	RE	-0,21489			186.138	-40.000,00		
1.f	Schadstoffe	RE	0,92468			186.138	172.118,12		
1.g	Wertstoffhöfe	RE	7,20858			186.138	1.341.786,51		
1.h	Grünabfälle	RE	0,94860			186.138	176.569,18		
1	Direkte Kosten		27,5771			186.138	5.133.128,98		
	Zentrale Verwaltungskosten						<i>Sp 6 Zi 1i * Sp 2</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%				296.131,37		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%				11.728,45		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt						307.859,82		
3	Gesamtkosten						5.440.988,80		
	<i>davon</i>		<i>(Sp6 Zi 3/ Sp. 5 Zi. 1) * Äquivalenzziffer</i>						
	Einwohner	Stückpreis	29,23	1	29,23	185.000	5.407.738,51		
	Kleingartenparzellen	Stückpreis	7,31	1	7,31	3.050	22.288,65		
	Erholungsgrundstücke	Stückpreis	14,62	1	14,62	750	10.961,63		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr						102.007,46		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./ Zi 4</i>					5.338.981,34		
6	Gebühr je Einwohner	<i>Sp. 6 Zi 5 / Sp 5 Zi 1</i>					28,68300		
	<i>davon</i>		<i>Sp 5, Zi 6 * Äquivalenzziffer</i>						
6.a	Einwohner	Stückpreis	28,68	1	28,68	185.000	5.306.354,43	28,68	5.305.800,00
6.b	Kleingartenparzellen	Stückpreis	7,17	1	7,17	3.050	21.870,79	7,17	21.868,50
6.c	Erholungsgrundstücke	Stückpreis	14,34	1	14,34	750	10.756,12	14,34	10.755,00
7	Rundungsdifferenz KTR						0,00		-557,84

Kostenträgerrechnung Grundgebühr Einwohnergleichwert

Anlage 5.16

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Häufigkeit des Service im Jahr	EURO-Einzelpreis im Jahr	Anzahl der Leistungseinheit	EURO Kosten /a	EURO-Einzelgebühr im Jahr	EURO Kosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7	8
	Direkte Kosten		<i>gem. A4.1</i>			<i>gem. A1.0</i>	<i>Sp. 2 * Sp. 5</i>		
1.a	Sperrmüll	RE	11,97268			41.406	495.740,80		
1.b	Schrott	RE	0,30864			41.406	12.779,40		
1.c	Elektrogeräte	RE	1,09874			41.406	45.494,63		
1.d	PPK	RE	5,33006			41.406	220.696,46		
1.e	Alttextilien	RE	0,00000			41.406	0,00		
1.f	Schadstoffe	RE	0,92468			41.406	38.287,41		
1.g	Wertstoffhöfe	RE	7,20858			41.406	298.478,34		
1.h	Grünabfälle	RE	0,00000			41.406	0,00		
1	Direkte Kosten		26,8434			41.406	1.111.477,03		
	Zentrale Verwaltungskosten						<i>Sp 6 Zi 1i * Sp 2</i>		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%				64.121,36		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%				2.539,56		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt						66.660,92		
3	Gesamtkosten						1.178.137,95		
	davon		<i>(Sp6 Zi 3/ Sp. 5 Zi. 1) * Äquivalenzziffer</i>						
	EGW je Beschäftigter	Stückpreis	17,07	1	17,07	49.500	845.063,45		
	EGW je Dienstkraft	Stückpreis	17,07	1	17,07	210	3.585,12		
	EGW je Kind	Stückpreis	1,71	1	1,71	69.000	117.796,72		
	EGW je Bett	Stückpreis	17,07	1	17,07	9.650	164.744,69		
	EGW je Übernachtungsmöglichkeit	Stückpreis	8,54	1	8,54	5.200	44.387,17		
	EGW je Stellplatz	Stückpreis	1,71	1	1,71	1.500	2.560,80		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr						25.554,77		
5	Gesamtkosten	<i>Zi 3 ./ Zi 4</i>					1.152.583,18		
6	Gebühr je Einwohnergleichwert	<i>Sp. 6 Zi 5 / Sp 4 Zi 1</i>					27,83614		
	davon		<i>Sp 5, Zi 6 * Äquivalenzziffer</i>						
6.a	EGW je Beschäftigter	Stückpreis	16,70	1	16,70	49.500	826.733,33	16,70	826.650,00
	EGW je Dienstkraft	Stückpreis	16,70	1	16,70	210	3.507,35	16,70	3.507,00
	EGW je Kind	Stückpreis	1,67	1	1,67	69.000	115.241,62	1,67	115.230,00
	EGW je Bett	Stückpreis	16,70	1	16,70	9.650	161.171,25	16,70	161.155,00
	EGW je Übernachtungsmöglichkeit	Stückpreis	8,35	1	8,35	5.200	43.424,38	8,35	43.420,00
	EGW je Stellplatz	Stückpreis	1,67	1	1,67	1.500	2.505,25	1,67	- 2.505,00
7	Rundungsdifferenz KTR						0,00		-116,18

Kostenträgerrechnung Behälterwechsel/ Wechsel Abfuhrhythmus

Anlage 5.17

Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Bearbeitungszeit	Anzahl der Leistungseinheit	EURO Kosten /a	EURO-Einzelgebühr im Jahr	EURO Kosten /a
	1	1a	2	3	4	6	7	8
1	Direkte Kosten			gem. Daten		Sp 6 Zi 1i * Sp 2		
	Zentrale Verwaltungskosten					0,00		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Stundenverrechnungssatz	54,86	16,67 h	100 Stück	914,38		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			0,00		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					914,38		
3	Gesamtkosten					914,38		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					0,00		
5	Gesamtkosten					914,38		
6	Gesamtkosten je Minute	Zi 3 ./ Zi 4				0,91		
	Gebühr	Stück	0,91	10 min	1 Stück	9,14	9,14	914,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-0,38

Abstimmung

Anlage 6.1

Zl.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	Kostenträger Restabfall							Kostenträger Bioabfall				KTR	KTR	KTR	KTR	KTR	Gesamtkosten in EURO	Kosten gemäß Kostenstellen- rechnung in EURO	Differenz		
			60 I	80 I	120 I	240 I	1100 I	10 m³	20 m³	Sack	60 I	120 I	240 I	660 I	Vollservice- leistung in EURO	Behälteraufstell- service in EURO	EW	EGW				Behälter- wechsel	
			in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO	in EURO				in EURO	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
1	Direkte Kosten		gem. A5.1	gem. A5.2	gem. A5.3	gem. A5.4	gem. A5.5	gem. A5.6	gem. A5.7	gem. A5.8	gem. A5.9	gem. A5.10	gem. A5.11	gem. A5.12	gem. A5.13	gem. A5.14	gem. A5.15	gem. A5.16	gem. A5.17	Σ Sp. 3 - 19	gem. A.3.2		
2	Restabfall	I	203.144	249.001	360.959	2.075.030	8.909.468	23.289	70.436	18.177											11.909.504	11.909.504	0
3	Bioabfall	I									387.889	361.394	395.958	176.769							1.322.011	1.322.011	0
4	Direkte Kosten		203.144	249.001	360.959	2.075.030	8.909.468	23.289	70.436	18.177	387.889	361.394	395.958	176.769	0	0	0	0	0	0	13.231.514	13.231.514	0
5	Indirekte Kosten																						
6	Serviceleistung	RE													204.642	55.464					260.106	260.106	0
7	Einwohner/ EGW	RE															5.133.129	1.111.477	0		6.244.606	6.244.606	0
8	Indirekte Kosten		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	204.642	55.464	5.133.129	1.111.477	0		6.504.712	6.504.712	0
9	Gesamtkosten vor Umlage		203.144	249.001	360.959	2.075.030	8.909.468	23.289	70.436	18.177	387.889	361.394	395.958	176.769	204.642	55.464	5.133.129	1.111.477	0		19.736.226	19.736.226	0
10	Direkte zentrale Kosten	Zuschlagsatz	11.719	14.365	20.824	119.709	513.989	1.344	4.063	1.049	22.377	20.849	22.843	10.198	11.806	3.200	296.131	64.121	914		1.139.502	1.139.502	0
11	Indirekte zentrale Kosten	Zuschlagsatz	464	569	825	4.741	20.357	53	161	42	886	826	905	404	468	127	11.728	2.540	0		45.094	45.094	0
12	Deponie Golm																						
13	BqA DSD																						
14	Gesamtkosten		215.328	263.935	382.608	2.199.480	9.443.814	24.686	74.660	19.267	411.153	383.069	419.706	187.371	216.916	58.790	5.440.989	1.178.138	914		20.920.822	20.920.822,31	0

Übersicht der Gebührenkalkulation

Anlage 6.2

Zl.	Kostenträger	Umlagefähige Kosten gemäß KTR in €	Verrechnung der Über- / Unterdeckung Vorjahr in €	Gesamtkosten J. Über-/ Unterdeckung in €	Entleerungs- leistung insgesamt	ME	Gebühren gemäß Kalkulation in €	Leistung	Entleerungs- häufigkeit	Gebühren gemäß Satzung in €	Gebührenerlöse insgesamt gemäß Satzung in €
	1	2	3	4	5		5a	6	7	8	9
1	Restabfall 60 l	215.327,55	13.616,11	201.711,44	7.152.600	I	0,02820				
1.1	Restabfall 60 l							60 l	1	1,69	0,00
1.2	Restabfall 60 l							60 l	13	21,99	65.310,30
1.3	Restabfall 60 l							60 l	26	43,99	136.369,00
1.4	Restabfall 60 l							60 l	41	69,37	0,00
1.5	Restabfall 60 l							60 l	52	87,98	0,00
2	Restabfall 80 l	263.934,75	16.694,72	247.240,03	8.767.200	I	0,02820				
2.1	Restabfall 80 l							80 l	1	2,25	0,00
2.2	Restabfall 80 l							80 l	13	29,32	33.131,60
2.3	Restabfall 80 l							80 l	26	58,65	214.072,50
2.4	Restabfall 80 l							80 l	41	92,49	0,00
2.5	Restabfall 80 l							80 l	52	117,31	0,00
3	Restabfall 120 l	382.607,85	30.653,30	351.954,55	12.709.200	I	0,02769				
3.1	Restabfall 120 l							120 l	1	3,32	1.162,00
3.2	Restabfall 120 l							120 l	13	43,20	22.464,00
3.3	Restabfall 120 l							120 l	26	86,40	328.320,00
3.4	Restabfall 120 l							120 l	41	136,24	0,00
3.5	Restabfall 120 l							120 l	52	172,80	0,00
4	Restabfall 240 l	2.199.480,32	178.512,26	2.020.968,06	73.060.800	I	0,02766				
4.1	Restabfall 240 l							240 l	1	6,63	6.630,00
4.2	Restabfall 240 l							240 l	13	86,30	10.356,00
4.3	Restabfall 240 l							240 l	26	172,60	371.090,00
4.4	Restabfall 240 l							240 l	41	272,18	0,00
4.5	Restabfall 240 l							240 l	52	345,21	1.632.843,30
5	Restabfall 1100 l	9.443.813,61	763.417,66	8.680.395,95	313.698.000	I	0,02767				
5.1	Restabfall 1100 l							1.100 l	1	30,43	30.430,00
5.2	Restabfall 1100 l							1.100 l	26	791,39	276.986,50
5.3	Restabfall 1100 l							1.100 l	41	1.247,97	0,00
5.4	Restabfall 1100 l							1.100 l	52	1.582,79	3.561.277,50
5.5	Restabfall 1100 l							1.100 l	104	3.165,58	4.811.681,60
6	Restabfall 10 m³	24.685,93	3.159,37	21.526,56	820.000	I	0,02625				
6.1	Restabfall 10 m³							20.000 l	1	525,03	1.050,06
6.2	Restabfall 10 m³							20.000 l	13	6.825,49	20.476,47
6.3	Restabfall 10 m³							20.000 l	26	13.650,98	0,00
6.4	Restabfall 10 m³							20.000 l	52	27.301,97	0,00
7	Restabfall 20 m³	74.659,89	1.022,56	73.637,33	2.480.000	I	0,02969				
7.1	Restabfall 20 m³							40.000 l	1	1.187,69	11.876,90
7.2	Restabfall 20 m³							40.000 l	13	15.440,08	30.880,16
7.3	Restabfall 20 m³							40.000 l	26	30.880,17	30.880,17
7.4	Restabfall 20 m³							40.000 l	52	61.760,34	0,00
8	Restabfall Sack	19.267,07	3.667,60	15.599,47	640.000	I	0,02437				
8.1	Restabfall Sack							80 l	1	1,94	15.520,00
9	Bioabfall 60 l	411.152,96	7.556,39	403.596,57	20.739.000	I	0,01946				
9.1	Bioabfall 60 l							60 l	1	1,16	0,00
9.2	Bioabfall 60 l							60 l	13	15,17	0,00
9.3	Bioabfall 60 l							60 l	26	30,35	37.937,50
9.4	Bioabfall 60 l							60 l	41	47,87	74.198,50
9.5	Bioabfall 60 l							60 l	52	60,71	291.408,00
10	Bioabfall 120 l	383.068,70	11.151,20	371.917,50	19.322.400	I	0,01925				
10.1	Bioabfall 120 l							120 l	1	2,30	0,00
10.2	Bioabfall 120 l							120 l	13	30,02	0,00
10.3	Bioabfall 120 l							120 l	26	60,05	30.025,00
10.4	Bioabfall 120 l							120 l	41	94,70	77.654,00
10.5	Bioabfall 120 l							120 l	52	120,10	264.220,00
11	Bioabfall 240 l	419.705,51	16.746,94	402.958,57	21.170.400	I	0,01903				
11.1	Bioabfall 240 l							240 l	1	4,66	0,00
11.2	Bioabfall 240 l							240 l	13	59,38	0,00
11.3	Bioabfall 240 l							240 l	26	118,77	20.190,90
11.4	Bioabfall 240 l							240 l	41	187,29	43.076,70
11.5	Bioabfall 240 l							240 l	52	237,54	339.682,20
12	Bioabfall 660 l	187.371,08	9.600,62	177.770,46	9.451.200	I	0,01881				
12.1	Bioabfall 660 l							660 l	1	12,41	0,00
12.2	Bioabfall 660 l							660 l	13	161,38	0,00
12.3	Bioabfall 660 l							660 l	26	322,76	11.296,60
12.4	Bioabfall 660 l							660 l	41	508,97	5.089,70
12.5	Bioabfall 660 l							660 l	52	645,53	161.382,50

Zl.	Kostenträger	Umlagefähige Kosten gemäß KTR in €	Verrechnung der Über- / Unterdeckung Vorjahr in €	Gesamtkosten .J. Über-/ Unterdeckung in €	Entleerungs- leistung insgesamt	ME	Gebühren gemäß Kalkulation in €	Leistung	Entleerungs- häufigkeit	Gebühren gemäß Satzung in €	Gebührenerlöse insgesamt gemäß Satzung in €
	1	2	3	4	5		5a	6	7	8	9
13	Vollserviceleistung Behälter 60l / 80l / 120l / 240l	216.915,63	5.212,28	211.703,35	62.256	RE	3,40056				
13.1	Vollserviceleistung Behälter 60l / 80l / 120l / 240l					Stück			1	3,40	0,00
13.2	Vollserviceleistung Behälter 60l / 80l / 120l / 240l					Stück			13	44,20	663,00
13.3	Vollserviceleistung Behälter 60l / 80l / 120l / 240l					Stück			26	88,41	16.709,49
13.4	Vollserviceleistung Behälter 60l / 80l / 120l / 240l					Stück			41	139,42	1.951,88
13.5	Vollserviceleistung Behälter 60l / 80l / 120l / 240l					Stück			52	176,82	98.135,10
14	Vollserviceleistung Behälter 660 l / 1100 l										
14.1	Vollserviceleistung Behälter 660 l / 1100 l					Stück			1	5,10	0,00
14.2	Vollserviceleistung Behälter 660 l / 1100 l					Stück			26	132,62	3.580,74
14.3	Vollserviceleistung Behälter 660 l / 1100 l					Stück			41	209,13	209,13
14.4	Vollserviceleistung Behälter 660 l / 1100 l					Stück			52	265,24	59.679,00
14.5	Vollserviceleistung Behälter 660 l / 1100 l					Stück			104	530,48	30.767,84
15	Behälteraufstellservice Veranstaltungen	58.790,35	0,00	58.790,35	2.850	RE	20,62819				
15.1	Behälteraufstellservice Behälter 120l / 240l					Stück			1	20,62	27.837,00
15.2	Behälteraufstellservice Behälter 660 l / 1100 l					Stück			1	30,94	30.940,00
16	Grundgebühr Einwohner	5.440.988,80	102.007,46	5.338.981,34	186.138	RE	28,68300				
16.1	Einwohner					Stück				28,68	5.305.800,00
16.2	Kleingartenparzellen					Stück				7,17	21.688,50
16.3	Erholungsgrundstücke					Stück				14,34	10.755,00
17	Grundgebühr Einwohnergleichwert	1.178.137,95	25.554,77	1.152.583,18	41.406	RE	27,83614				
17.1	EGW je Beschäftigter					Stück				16,70	826.650,00
17.2	EGW je Dienstkraft					Stück				16,70	3.507,00
17.3	EGW je Kind					Stück				1,67	115.230,00
17.4	EGW je Bett					Stück				16,70	161.155,00
17.5	EGW je Übernachtungsmöglich					Stück				8,35	43.420,00
17.6	EGW je Stellplatz					Stück				1,67	2.505,00
18	Behälterwechsel/ Wechsel	914,38	0,00	914,38	17	h	54,86287	100 Stück		9,14	914,00
19	Gesamt	20.919.907,93	1.188.573,24	19.731.334,69							19.731.247,34



"abgerundete Werte"

Gesamtkosten der Landeshauptstadt Potsdam (Gebührenhaushalt)

Zi.	Bezeichnung	Anzahl der Behältnisse	Entleerungshäufigkeit	Kalkulierte Gebühr	gem. Anlage bzw. Berechnung	Kosten	Anteil an Kosten
		Stück	im Jahr	in €		in €	in %
	1	3		4	4a	5	6
1	Gebührenerlöse				Σ Zi. 1.1 - 1.55	19.731.247,34	94,31%
	davon:						
1.1	Restabfall 60 l	0	1	1,69	gem. Anlage 6.2	0,00	
1.2	Restabfall 60 l	2.970	13	21,99	gem. Anlage 6.2	65.310,30	
1.3	Restabfall 60 l	3.100	26	43,99	gem. Anlage 6.2	136.369,00	
1.4	Restabfall 60 l	0	52	87,98	gem. Anlage 6.2	0,00	
1.5	Restabfall 80 l	0	1	2,25	gem. Anlage 6.2	0,00	
1.6	Restabfall 80 l	1.130	13	29,32	gem. Anlage 6.2	33.131,60	
1.7	Restabfall 80 l	3.650	26	58,65	gem. Anlage 6.2	214.072,50	
1.8	Restabfall 80 l	0	52	117,31	gem. Anlage 6.2	0,00	
1.9	Restabfall 120 l	350	1	3,32	gem. Anlage 6.2	1.162,00	
1.10	Restabfall 120 l	520	13	43,20	gem. Anlage 6.2	22.464,00	
1.11	Restabfall 120 l	3.800	26	86,40	gem. Anlage 6.2	328.320,00	
1.12	Restabfall 120 l	0	52	172,80	gem. Anlage 6.2	0,00	
1.13	Restabfall 240 l	1.000	1	6,63	gem. Anlage 6.2	6.630,00	
1.14	Restabfall 240 l	120	13	86,30	gem. Anlage 6.2	10.356,00	
1.15	Restabfall 240 l	2.150	26	172,60	gem. Anlage 6.2	371.090,00	
1.16	Restabfall 240 l	4.730	52	345,21	gem. Anlage 6.2	1.632.843,30	
1.17	Restabfall 1100 l	1.000	1	30,43	gem. Anlage 6.2	30.430,00	
1.18	Restabfall 1100 l	350	26	791,39	gem. Anlage 6.2	276.986,50	
1.19	Restabfall 1100 l	2.250	52	1.582,79	gem. Anlage 6.2	3.561.277,50	
1.20	Restabfall 1100 l	1.520	104	3.165,58	gem. Anlage 6.2	4.811.681,60	
1.21	Restabfall 10 m³	2	1	525,03	gem. Anlage 6.2	1.050,06	
1.22	Restabfall 10 m³	3	13	6.825,49	gem. Anlage 6.2	20.476,47	
1.23	Restabfall 10 m³	0	26	13.650,98	gem. Anlage 6.2	0,00	
1.24	Restabfall 10 m³	0	52	27.301,97	gem. Anlage 6.2	0,00	
1.25	Restabfall 20 m³	10	1	1.187,69	gem. Anlage 6.2	11.876,90	
1.26	Restabfall 20 m³	2	13	15.440,08	gem. Anlage 6.2	30.880,16	
1.27	Restabfall 20 m³	1	26	30.880,17	gem. Anlage 6.2	30.880,17	
1.28	Restabfall 20 m³	0	52	61.760,34	gem. Anlage 6.2	0,00	
1.29	Restabfall Sack	8.000	1	1,94	gem. Anlage 6.2	15.520,00	
1.30	Bioabfall 60 l	1.250	26	30,35	gem. Anlage 6.2	37.937,50	
1.31	Bioabfall 60 l	1.550	41	47,87	gem. Anlage 6.2	74.198,50	
1.32	Bioabfall 60 l	4.800	52	60,71	gem. Anlage 6.2	291.408,00	
1.33	Bioabfall 120 l	500	26	60,05	gem. Anlage 6.2	30.025,00	
1.34	Bioabfall 120 l	820	41	94,70	gem. Anlage 6.2	77.654,00	
1.35	Bioabfall 120 l	2.200	52	120,10	gem. Anlage 6.2	264.220,00	
1.36	Bioabfall 240 l	170	26	118,77	gem. Anlage 6.2	20.190,90	
1.37	Bioabfall 240 l	230	41	187,29	gem. Anlage 6.2	43.076,70	
1.38	Bioabfall 240 l	1.430	52	237,54	gem. Anlage 6.2	339.682,20	
1.39	Bioabfall 660 l	35	26	322,76	gem. Anlage 6.2	11.296,60	
1.40	Bioabfall 660 l	10	41	508,97	gem. Anlage 6.2	5.089,70	
1.41	Bioabfall 660 l	250	52	645,53	gem. Anlage 6.2	161.382,50	
1.38	Vollserviceleistung Behälter 60l/ 80l /120l/ 240l	0	1	3,40	gem. Anlage 6.2	0,00	
1.39	Vollserviceleistung Behälter 60l/ 80l /120l/ 240l	15	13	44,20	gem. Anlage 6.2	663,00	
1.40	Vollserviceleistung Behälter 60l/ 80l /120l/ 240l	189	26	88,41	gem. Anlage 6.2	16.709,49	
1.41	Vollserviceleistung Behälter 60l/ 80l /120l/ 240l	14	41	139,42	gem. Anlage 6.2	1.951,88	
1.42	Vollserviceleistung Behälter 60l/ 80l /120l/ 240l	555	52	176,82	gem. Anlage 6.2	98.135,10	
1.43	Vollserviceleistung Behälter 660 l/1100 l	0	1	5,10	gem. Anlage 6.2	0,00	
1.44	Vollserviceleistung Behälter 660 l/1100 l	27	26	132,62	gem. Anlage 6.2	3.580,74	
1.45	Vollserviceleistung Behälter 660 l/1100 l	1	41	209,13	gem. Anlage 6.2	209,13	
1.46	Vollserviceleistung Behälter 660 l/1100 l	225	52	265,24	gem. Anlage 6.2	59.679,00	
1.47	Vollserviceleistung Behälter 660 l/1100 l	58	104	530,48	gem. Anlage 6.2	30.767,84	
1.48	Behälteraufstellservice Veranstaltung Behälter 120l/ 240l	1.350	1	20,62	gem. Anlage 6.2	27.837,00	
1.49	Behälteraufstellservice Veranstaltung Behälter 1100 l	1.000	1	30,94	gem. Anlage 6.2	30.940,00	
1.50	Grundgebühr je Einwohner	185.000		28,68	gem. Anlage 6.2	5.305.800,00	
1.47	Grundgebühr je Kleingartenparzellen	3.050		7,17	gem. Anlage 6.2	21.868,50	
1.48	Grundgebühr je Erholungsgrundstücke	750		14,34	gem. Anlage 6.2	10.755,00	
1.49	Grundgebühr je Beschäftigter	49.500		16,70	gem. Anlage 6.2	826.650,00	
1.50	Grundgebühr je Dienstkraft	210		16,70	gem. Anlage 6.2	3.507,00	
1.51	Grundgebühr je Kind	69.000		1,67	gem. Anlage 6.2	115.230,00	
1.52	Grundgebühr je Bett	9.650		16,70	gem. Anlage 6.2	161.155,00	
1.53	Grundgebühr je Übernachtungsmöglichkeit	5.200		8,35	gem. Anlage 6.2	43.420,00	
1.54	Grundgebühr je Stellplatz	1.500		1,67	gem. Anlage 6.2	2.505,00	
1.55	Behälterwechsel/ Wechsel Abfuhrhythmus	100		9,14	gem. Anlage 6.2	914,00	
2	Gesamtkosten KTR				gem. Anlage 3.2	20.920.822,31	100,00%
3	Abstimmsumme I					-1.189.574,97	
4	Über- / Unterdeckung (-)					1.188.573,24	5,68%
5	Abstimmsumme II					-1.001,73	0,00%

Weitere durch Landeshauptstadt Potsdam zu tragende Kosten:

Kalkulatorischer Gewinn

1	Kalkulatorischer Gewinn in Höhe von 3% (brutto)				gem. Anlage 2.0	230.006,12
---	---	--	--	--	-----------------	------------

Serviceleistungen außerhalb der kostenrechnenden Einrichtung

2	KST Deponie Golm				gem. Anlage 2.1	10.753,55
3	KST BgA DSD				gem. Anlage 2.1	40.709,88
4	KST BgA DSD-PPK				gem. Anlage 2.1	39.393,12
	Gesamt					320.862,67

Nummer	Bezeichnung	0325094100 allg. KST Abfall	0325030100 Restabfall	0325030200 Bioabfall	0325030300 Vollserviceleist.	0325030400 Sperrmüll	0325030500 Schrott	0325030600 Elektrogeräte	0325030700 PPK	0325030800 Alttextilien	0325030900 Schadstoffe	0325031100 Wertstoffhöfe	0325031200 Grünabfälle	0325093100 Gewinnanteil	0325022100 Deponie Golm	0325110100 BGA (DSD)	0325092100 allg. KST DSD PPK	Summe KST-2020
3251001	U 0325094100		55,11	6,36	0,83	13,16	0,4	1,2	6,84	-0,19	0,88	7,67	0,57					
3251002	U 0325094100 KoA 5811900		59,37	6,85	0,89	14,17	0,43	1,29	7,36	-0,2	0,95	8,27	0,62					
3251003	U 0325094100 ErIA 4321000																	
3251004	U 0325030100																	
3251005	U 0325030200																	
3251006	U 0325030300																	
3251007	U 0325030400																	
3251008	U 0325030500																	
3251009	U 0325030600																	
3251010	U 0325030700																	
3251011	U 0325030800																	
3251012	U 0325030900																	
3251013	U 0325031100																	
3251014	U 0325031200																	
geb./bel. Kosten																		
5012400	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	643.983,10																643.983,10
5022000	Beiträge zu Versorgungskassentariflich Beschäftigte	23.056,12																23.056,12
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	122.742,21																122.742,21
5215000	Inanspruchnahme RückstellungenRekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien														-48.099,59			-48.099,59
5221900	Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke														7.872,64			7.872,64
5222900	Sonstige Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen														4.685,48			4.685,48
5231500	Mieten an KIS	71.081,44																71.081,44
5231600	Betriebskosten an KIS	17.124,24																17.124,24
5241100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen															144.466,38		144.466,38
5261100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.184,40																3.184,40
5271100	Aufwendungen für Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke														3.569,15			3.569,15
5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit	15.656,69																15.656,69
5271930	weitere Sachaufwendungen	2.672,26																2.672,26
5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.478,20																4.478,20
5431200	Fachliteratur	709,48																709,48
5431590	Sonstige Sachverständigen -Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	28.518,03																28.518,03
5441200	Aufwendungen für Steuern															21.826,17		21.826,17
5451000	Erstattungen an Land	60																60,00
5455100	Erstattungen für Entsorgungen		6.736.776,28	625.804,46	157.655,53	1.911.823,24	133.091,71	228.895,84	1.625.308,52		175.133,98	1.464.318,04	109.601,13	196.872,84				13.365.281,57
5455900	Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	7.716,96																7.716,96
5457000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen		3.794.373,86	586.834,39		598.678,36	5.244,38			123.329,47								5.108.460,46
5494100	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen															29.841,30	55.955,19	85.796,49
5494400	Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung	-1.321.312,14																-1.321.312,14
5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	35,16																35,16
5811100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Fuhrpark	4.933,77																4.933,77
5811300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Geschäftsausgaber	39.882,03																39.882,03
9010200	Umlage FB-Leitung (Kosten)	24.758,09																24.758,09
9511000	Kalk. Zinsen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,3																0,30
01	Summe Kostenarten	-310.719,66	10.531.150,14	1.212.638,85	157.655,53	2.510.501,60	138.336,09	228.895,84	1.625.308,52	123.329,47	175.133,98	1.464.318,04	109.601,13	196.872,84	-5.649,12	196.133,85	55.955,19	18.409.462,29
01	direkt auf KTR gebuchte Kostenarten	1.321.312,14	-10.531.150,14	-1.212.638,85	-157.655,53	-2.510.501,60	-138.336,09	-228.895,84	-1.625.308,52	-123.329,47	-175.133,98	-1.464.318,04	-109.601,13	-196.872,84	5.649,12	-166.292,55		-17.116.200,48
Umlagen																		
0325094100	allg. KST Abfallentsorgung	-1.010.532,18	556.904,29	64.269,86	8.387,42	132.986,04	4.042,14	12.126,39	69.120,39	-1.920,02	8.892,68	77.507,82	5.760,02		12.328,48	37.086,53	22.332,77	-707,37
0325030100	Restabfall		-556.904,29															-556.904,29
0325030200	Bioabfall			-64.269,86														-64.269,86
0325030300	Vollserviceleistung				-8.387,42													-8.387,42
0325030400	Sperrmüll					-132.986,04												-132.986,04
0325030500	Schrott						-4.042,14											-4.042,14
0325030600	Elektrogeräte							-12.126,39										-12.126,39
0325030700	PPK								-69.120,39									-69.120,39
0325030800	Alttextilien									1.920,02								1.920,02
0325030900	Schadstoffe										-8.892,68							-8.892,68
0325031100	Wertstoffhöfe											-77.507,82						-77.507,82
0325031200	Grünabfälle												-5.760,02					-5.760,02
Sum Uml Kosten		-1.010.532,18											-5.760,02					-938.784,40
Gesamtkosten		-1.321.251,84	10.531.150,14	1.212.638,85	157.655,53	2.510.501,60	138.336,09	228.895,84	1.625.308,52	123.329,47	175.133,98	1.464.318,04	109.601,13	196.872,84	6.679,36	233.220,38	78.287,96	17.470.677,89
gebuchte Erlöse																		
4147000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen															126.352,30		126.352,30
4147001	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen 16% Ust.															126.352,19		126.352,19
4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.473.157,86																18.473.157,86
4484400	Erstattung vom sonst. öffentl. Bereich (öffentl./rechtl. Forderung) Krankenkassen(Personal)	26.343,34																26.343,34
4485000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		14.756,40				61.579,59		344.651,38		7.362,83							428.350,20
4487000	Erstattungen von privaten Unternehmen									159.465,99								159.465,99
9110200	Umlage FB-Leitung (Erlöse)	61,6																61,60
02	Summe Erlösarten	18.499.562,80	14.756,40				61.579,59		344.651,38	159.465,99	7.362,83					252.704,49		19.340.083,48
02	direkt auf KTR gebuchte Erlösarten		-14.756,40				-61.579,59		-344.651,38	-159.465,99	-7.362,83					-252.704,49		-840.520,68
Umlagen (Erl.)																		
0325094100	allg. KST Abfallentsorgung	-18.499.562,80	14.551,78	1.679,36	219,16	3.474,89	105,62	316,86	1.806,09	-50,17	232,36	2.025,25	150,51		322,14	969,06	583,55	-18.473.176,34
0325030100	Restabfall		-14.551,78															-14.551,78
0325030200	Bioabfall			-1.679,36														-1.679,36
0325030300	Vollserviceleistung				-219,16													-219,16
0325030400	Sperrmüll					-3.474,89												-3.474,89
0325030500	Schrott						-105,62											-105,62
0325030600	Elektrogeräte							-316,86										-316,86
0325030700	PPK								-1.806,09									

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich Abfallentsorgung/öffentlich- rechtlicher Entsorgungsträger

Berichtsdokumentation

Abfallgebührenkalkulation 2022

Landeshauptstadt Potsdam

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Technische Grundlagen	5
3.1 Entsorgungsleistungen	5
3.2 Gebührenmaßstab	7
3.3 Entleerungshäufigkeit und –volumen	8
3.3.1 Entleerungshäufigkeit.....	8
3.3.2 Entleerungsvolumen.....	8
4. Kalkulationsgrundlagen	15
4.1 Kalkulationsschema der Abfallgebührenkalkulation	15
4.2 Kostenartenrechnung-Kostenermittlung	16
4.3 Kostenstellenrechnung-Kostenzuordnung	21
4.4 Kostenträgerrechnung-Kostenverrechnung-Gebührenkalkulation	21
5. Gebührenkalkulation	22
6. Gebührenkalkulation mit Gebührenhaushalt	32

1. Grundsätzliches

Die vorliegende Berichtsdocumentation beinhaltet die zusammenfassende Beschreibung und Erläuterung der Grundlagen sowie die Einzelheiten der Gebührenkalkulation 2022 für den Bereich der Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Berichtsdocumentation ist wie folgt aufgebaut:

Im **zweiten** Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen definiert, aufgrund derer die Landeshauptstadt Potsdam für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung verantwortlich ist.

Im **dritten** Abschnitt werden die technischen Grundlagen beschrieben. Diese beinhalten neben der Beschreibung der zu erbringenden Entsorgungsleistungen insbesondere die Definition des Gebührenmaßstabs, der Entleerungshäufigkeit und des -volumens.

Im **vierten** Abschnitt erfolgt die Beschreibung und Umsetzung der Gebührenkalkulationsgrundlagen und der Gebührenkalkulation. Ausgehend von der Kostenartenrechnung, in der die Gesamtkosten ermittelt werden, werden in der Kostenstellenrechnung diese Kosten auf Kostenträger zugeordnet. Abschließend erfolgt basierend auf dieser Zuordnung die Gebührenkalkulation.

Der **fünfte** Abschnitt stellt die Zusammenfassung der Gebührenkalkulation dar.

Im **sechsten** Abschnitt werden die in den Kalkulationen verrechneten Kosten mit den kalkulierten Gebührensätzen abgestimmt sowie die von der Landeshauptstadt Potsdam zu tragenden Kosten aufgeschlüsselt.

In den einzelnen dargestellten Tabellen bestehen hinsichtlich der Gesamtsummen sowie bei der Berechnung der Einzelwerte vereinzelt Rundungsdifferenzen in Höhe von ca. +/- 1Cent. Dieses resultiert aus der kaufmännischen Rundung welche besagt, dass ab der dritten Nachkommastelle zu runden ist. Bei einem Bruchteil eines Cent unter 0,5 wird abgerundet und bei einem Bruchteil von 0,5 und darüber aufgerundet.

2. Rechtliche Grundlagen

Im Land Brandenburg sind die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 2 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des § 17 (1) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Der Landeshauptstadt Potsdam, als kreisfreier Stadt obliegt somit die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Abfallentsorgung und sie übernimmt entsprechend §§ 3, 4, BbgAbfBodG die Entsorgungspflicht nach § 20 KrWG.

Nach § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 9 BbgAbfBodG sind Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger berechtigt eine Gebührensatzung zu erlassen und Gebühren in Höhe der voraussichtlichen Kosten zu erheben. Diese Gebühren sind auf Grundlage des § 6 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) zu kalkulieren. Entsprechend § 6 (1) KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung nicht überschreiten (Kostenüberdeckungsverbot) und in der Regel decken (Kostendeckungsgebot).

Aufwendungen sind nach § 6 (2) KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Zu den ansatzfähigen Kosten der Abfallentsorgung zählen nach § 9 BbgAbfBodG alle Kosten der entsorgungspflichtigen Körperschaft selbst (z.B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals) sowie die Kosten die in ihrem Auftrag im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Aufgaben (Fremdleistungen) wahrgenommen werden.

Entsprechend § 9 BbgAbfBodG sind mit dem gewählten Gebührenmaßstab Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und hochwertigen Verwertung von Abfällen zu schaffen. Es wird dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eingeräumt, verschiedene Teilleistungen über die Erhebung einer einheitlichen Gebühr bezogen auf das Restmüllgefäß oder eine andere Bezugsgröße sowie einzelne mit einer Sondergebühr belegte Teilleistungen anteilig über eine einheitliche Abfallgebühr abzurechnen. Dabei können auch unterschiedliche Erfassungsformen innerhalb des Gebiets eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers berücksichtigt werden. Zulässig ist die Erhebung von Grund- und Mindestgebühren.

3. Technische Grundlagen

3.1 Entsorgungsleistungen

Im Bereich der Abfallentsorgung werden folgende grundsätzliche Leistungen durch die Landeshauptstadt Potsdam von beauftragten Dritten per Auftrag erbracht:

- Restabfallentsorgung

Die Restabfallentsorgung umfasst die Leistungen des Aufstellens, den Wechsel und die Abholung der Restabfallbehälter. Weiterhin beinhaltet sie die Leistungen des Einsammelns, des Beförderns, den Umschlag und den Transport der Restabfälle und deren Entsorgung.

Durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden Abfallbehältnisse in den Größen von 60 Liter, 80 Liter, 120 Liter, 240 Liter, 1100 Liter und Pressmüllcontainer in den Größen von 10 m³ und 20 m³ bereitgestellt.

- Bioabfallentsorgung

Die Bioabfallentsorgung umfasst die Leistungen des Aufstellens, den Wechsel und die Abholung der Bioabfallbehälter. Weiterhin beinhaltet sie die Leistungen des Einsammelns, des Beförderns, die zweimalige Behälterwäsche im Jahr, den Umschlag und den Transport sowie die Verwertung der Bioabfälle.

Durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden Bio-Abfallbehältnisse in den Größen von 60 Liter, 120 Liter, 240 Liter, 660 Liter bereitgestellt.

- Vollserviceleistung

Die Vollserviceleistung umfasst die Abholung und das Zurückbringen der Behälter für Rest- und Bioabfälle von ihrem Standplatz auf dem Grundstück sofern sich dieser im 15m-Bereich von der Fahrbahngrenze befindet und frei von Treppen, Stufen und Unebenheiten ist.

- Behälteraufstellservice für Veranstaltungen

Der Behälteraufstellservice umfasst die Aufstellung und Abholung von befristeten Abfallbehältern für zeitlich befristet angemeldete Restabfallbehälter für Veranstaltungen, Aufräumarbeiten etc.

Durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden Abfallbehältnisse in den Größen von 120 Liter, 240 Liter, 1.100 Liter bereitgestellt.

- Sperrmüllentsorgung/Entsorgung herrenloser Abfälle

Die Sperrmüllentsorgung umfasst die Leistungen der direkten Auftragsannahme zur Sperrmüllabholung, die Disposition des Einsammelns, das Befördern, den Umschlag, den Transport, die Verwertung und die Entsorgung von Sperrmüll.

Weiterhin beinhaltet sie das Einsammeln, das Befördern und die Entsorgung von herrenlosen Abfällen von frei zugänglichen Grundstücken, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht erfolgversprechend sind, keine natürliche oder juristische Person zur Entsorgung oder kostenpflichtigen Überlassung verpflichtet ist und die Abfälle das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen.

- Schrottentsorgung

Die Schrottentsorgung umfasst die Leistungen der direkten Auftragsannahme zur Schrottabholung, die Disposition des Einsammelns, das Befördern, den Umschlag, den Transport und die Verwertung von Schrott. Weiterhin beinhaltet sie das Einsammeln, das Befördern und die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhänger ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Flächen.

- Entsorgung von Elektrogeräten

Die Entsorgung von Elektrogeräten umfasst die Leistungen der direkten Auftragsannahme sowie die Entgegennahme von Geräten auf den Wertstoffhöfen des beauftragten Dritten, die Disposition des Einsammelns, das Befördern und die Bereitstellung der Elektrogeräte zur Abholung entsprechend Elektro- und Elektronikgerätegesetz.

- Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Die Entsorgung von PPK umfasst die Leistungen des Aufstellens, den Wechsel und die Abholung der Behälter sowie das Einsammeln, das Befördern, den Umschlag und Transport sowie die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen.

- Entsorgung von Alttextilien

Die Entsorgung von Alttextilien umfasst das Aufstellen, die Unterhaltung und die Entleerung von Sammelcontainern. Weiterhin beinhaltet sie den Transport und die Verwertung der Alttextilien und Altschuhe, sowie die Reinigung der Containerstandplätze, wenn die Ablagerungen der Sammlung zuzuordnen sind.

- Entsorgung von Schadstoffen

Die Entsorgung von Schadstoffen umfasst die Entgegennahme und Verwertung der Schadstoffe auf Wertstoffhöfen des beauftragten Dritten sowie die mobilen Schadstoffsammlungen.

- Wertstoffhöfe

Die Leistungen umfassen den Betrieb der Wertstoffhöfe und die Entgegennahme von Abfällen und Wertstoffen aus Haushalten und Gewerbe entsprechend der gültigen Abfallsatzung, die Nachweisführung der angenommenen Abfälle und Schadstoffe, den Transport zur Entsorgungsanlage und die Entsorgung der Abfälle.

- Entsorgung von Grünabfällen

Die Entsorgung von Grünabfällen umfasst das saisonale Einsammeln, das Befördern, den Umschlag, den Transport von Weihnachtsbäumen, Garten- und Grünabfällen sowie deren Verwertung.

3.2 Gebührenmaßstab

Mit dem Gebührenmaßstab soll der Umfang der Inanspruchnahme der kostenrechnenden Einrichtung durch den einzelnen Abfallgebührenzahler bestimmt werden.

Entsprechend § 4 Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2022 setzt sich die jährliche Gebührenpflicht des Gebührenpflichtigen aus den folgenden Gebührentatbeständen zusammen.

1. Grundgebühr
2. Leistungsgebühren Rest- und Bioabfall
3. Sonstige Gebühren für Vollservice, Behälteraufstellung, Behälterwechsel

Mit Erhebung der Grundgebühr werden die Kosten mehrerer Entsorgungsbereiche zusammengefasst, welche mittels eines einheitlichen Maßstabs auf Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte umgelegt werden.

Auf den Einwohner entfallen Kosten der Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräte, PPK, Alttextilien, Schadstoffen, Grünabfällen und die Vorhaltung der Wertstoffhöfe sowie anteilige Verwaltungskosten.

Auf den Einwohnergleichwert entfallen Kosten der Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräte, PPK, Schadstoffen und die Vorhaltung der Wertstoffhöfe sowie anteilige Verwaltungskosten.

Bei dem Einwohnergleichwert handelt es sich um einen im Kommunalabgabenrecht anerkannten Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der sich an dem erfahrungsgemäß angefallenen Abfall im Vergleich zum Abfall eines Einwohners orientiert.

Die Berechnung der Leistungsgebühr für Rest- und Bioabfälle erfolgt direkt über einen einheitlichen Literpreis, getrennt jeweils für Rest- und Bioabfälle. Die Gebühr vervielfacht sich linear in Abhängigkeit der Entleerungshäufigkeit.

Die Berechnung der Servicegebühr Vollservice erfolgt nach der Entsorgungshäufigkeit und dem Fassungsvermögen der vom Standplatz abgeholt und transportierten Behältnisse innerhalb eines 15 m Bereiches.

Die Berechnung der Behälteraufstellgebühr für Veranstaltungen erfolgt nach der Aufstellhäufigkeit und dem Fassungsvermögen der aufzustellenden Abfallbehältnisse.

Die Berechnung der Behälterwechselgebühr erfolgt mittels Stundenverrechnungssatz. Anteilige direkte zentrale Kosten des Servicebereiches 325- Abfallentsorgung entfallen auf die Gebühr.

3.3 Entleerungshäufigkeit und –volumen

3.3.1 Entleerungshäufigkeit

Nach § 22 Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam werden die verschiedenen Abfallarten in nachfolgenden Rhythmen entleert:

Abfallart	Entleerungsrhythmus	Entleerungshäufigkeit im Jahr
Restabfälle	2 mal wöchentlich	104
Restabfälle	wöchentlich	52
Restabfälle	14-täglich	26
Restabfälle	vierwöchentlich	13
Restabfälle	einmalig	1
Bioabfälle	wöchentlich	52
Bioabfälle	Kombileerung	41
Bioabfälle	14-täglich	26
PPK	wöchentlich	52
PPK	14- täglich	26
PPK	vierwöchentlich	13

3.3.2 Entleerungsvolumen

Die Entleerungsvolumina ergeben sich aus der Anzahl der jeweilig zu entleerenden Abfallbehälter je Abfallart, dem Fassungsvermögen der Behälter und der Häufigkeit der Entleerung.

Bei Presscontainern erfolgt eine Volumenverdichtung. Aus diesem Grund wurde zur Volumenermittlung der statistische Umrechnungsfaktor 2 herangezogen.

Die Mengengerüste bilden die Grundlage der Gebührenkalkulation 2022.

Anzahl der Entleerungen Restabfall

Zi.	Behältervolumen	Einheit	Verdichtungs- faktor Restabfall	Entleerungshäufigkeit im Jahr	Anzahl der Behältnisse	
					Restabfall	Anzahl der Leerungen
1	2	3	4	5	6	7
1	60	l / Behälter	1	1	0	0
2	60	l / Behälter	1	13	2.970	38.610
3	60	l / Behälter	1	26	3.100	80.600
4	60	l / Behälter	1	41	0	0
5	60	l / Behälter	1	52	0	0
6	80	l / Behälter	1	1	0	0
7	80	l / Behälter	1	13	1.130	14.690
8	80	l / Behälter	1	26	3.650	94.900
9	80	l / Behälter	1	41	0	0
10	80	l / Behälter	1	52	0	0
11	120	l / Behälter	1	1	350	350
12	120	l / Behälter	1	13	520	6.760
13	120	l / Behälter	1	26	3.800	98.800
14	120	l / Behälter	1	41	0	0
15	120	l / Behälter	1	52	0	0
16	240	l / Behälter	1	1	1.000	1.000
17	240	l / Behälter	1	13	120	1.560
18	240	l / Behälter	1	26	2.150	55.900
19	240	l / Behälter	1	41	0	0
20	240	l / Behälter	1	52	4.730	245.960
21	660	l / Behälter	1	0	0	0
22	660	l / Behälter	1	0	0	0
23	660	l / Behälter	1	0	0	0
24	660	l / Behälter	1	0	0	0
25	660	l / Behälter	1	0	0	0
26	1100	l / Behälter	1	1	1.000	1.000
27	1100	l / Behälter	1	26	350	9.100
28	1100	l / Behälter	1	41	0	0
28	1100	l / Behälter	1	52	2.250	117.000
29	1100	l / Behälter	1	104	1.520	158.080
30	10	m³ / Behälter	2	1	2	2
31	10	m³ / Behälter	2	13	3	39
32	10	m³ / Behälter	2	26	0	0
33	10	m³ / Behälter	2	52	0	0
34	20	m³ / Behälter	2	1	10	10
35	20	m³ / Behälter	2	13	2	26
36	20	m³ / Behälter	2	26	1	26
37	20	m³ / Behälter	2	52	0	0
38	80	l / Sack	1	1	8.000	8.000
39		Gesamt			36.658	932.413

Anzahl der Entleerungen Bioabfall

Zi.	Behältervolumen	Einheit	Entleerungshäufigkeit im Jahr	Anzahl der Behältnisse	Anzahl der Leerungen
			Bioabfall	Bioabfall	Bioabfall
1	2	3	8	9	10
1	60	l / Behälter	1	0	0
2	60	l / Behälter	13	0	0
3	60	l / Behälter	26	1.250	32.500
4	60	l / Behälter	41	1.550	63.550
5	60	l / Behälter	52	4.800	249.600
6	80	l / Behälter	0	0	0
7	80	l / Behälter	0	0	0
8	80	l / Behälter	0	0	0
9	80	l / Behälter	0	0	0
10	80	l / Behälter	0	0	0
11	120	l / Behälter	1	0	0
12	120	l / Behälter	13	0	0
13	120	l / Behälter	26	500	13.000
14	120	l / Behälter	41	820	33.620
15	120	l / Behälter	52	2.200	114.400
16	240	l / Behälter	1	0	0
17	240	l / Behälter	13	0	0
18	240	l / Behälter	26	170	4.420
19	240	l / Behälter	41	230	9.430
20	240	l / Behälter	52	1.430	74.360
21	660	l / Behälter	1	0	0
22	660	l / Behälter	13	0	0
23	660	l / Behälter	26	35	910
24	660	l / Behälter	41	10	410
25	660	l / Behälter	52	250	13.000
26	1100	l / Behälter	0	0	0
27	1100	l / Behälter	0	0	0
28	1100	l / Behälter	0	0	0
28	1100	l / Behälter	0	0	0
29	1100	l / Behälter	0	0	0
30	10	m³ / Behälter	0	0	0
31	10	m³ / Behälter	0	0	0
32	10	m³ / Behälter	0	0	0
33	10	m³ / Behälter	0	0	0
34	20	m³ / Behälter	0	0	0
35	20	m³ / Behälter	0	0	0
36	20	m³ / Behälter	0	0	0
37	20	m³ / Behälter	0	0	0
38	80	l / Sack	0	0	0
39		Gesamt	Gesamt	13.245	609.200

Anzahl der Entleerungen PPK

Zi.	Behältervolumen	Einheit	Entleerungs- häufigkeit im Jahr	Anzahl der Behältnisse	Anzahl der Leerungen
			PPK	PPK	PPK
1	2	3	11	12	13
1	60	l / Behälter	0	0	0
2	60	l / Behälter	0	0	0
3	60	l / Behälter	0	0	0
4	60	l / Behälter	0	0	0
5	60	l / Behälter	0	0	0
6	80	l / Behälter	0	0	0
7	80	l / Behälter	0	0	0
8	80	l / Behälter	0	0	0
9	80	l / Behälter	0	0	0
10	80	l / Behälter	0	0	0
11	120	l / Behälter	0	0	0
12	120	l / Behälter	0	0	0
13	120	l / Behälter	0	0	0
14	120	l / Behälter	0	0	0
15	120	l / Behälter	0	0	0
16	240	l / Behälter	1	0	0
17	240	l / Behälter	13	1.030	13.390
18	240	l / Behälter	26	17.500	455.000
19	240	l / Behälter	0	0	0
20	240	l / Behälter	52	0	0
21	660	l / Behälter	1	0	0
22	660	l / Behälter	13	0	0
23	660	l / Behälter	26	390	10.140
24	660	l / Behälter	0	0	0
25	660	l / Behälter	52	0	0
26	1100	l / Behälter	0	0	0
27	1100	l / Behälter	26	1.250	32.500
28	1100	l / Behälter	0	0	0
28	1100	l / Behälter	52	3.100	161.200
29	1100	l / Behälter	0	0	0
30	10	m³ / Behälter	0	0	0
31	10	m³ / Behälter	0	0	0
32	10	m³ / Behälter	0	0	0
33	10	m³ / Behälter	0	0	0
34	20	m³ / Behälter	0	0	0
35	20	m³ / Behälter	0	0	0
36	20	m³ / Behälter	0	0	0
37	20	m³ / Behälter	0	0	0
38	80	l / Sack	0	0	0
39		Gesamt	Gesamt	23.270	672.230

Entleerungsvolumen von Restabfall

Zi.	Behältervolumen	Einheit	Entleerungsleistung Restabfall
			in l
1	2	3	4
1	60	l / Behälter	0
2	60	l / Behälter	2.316.600
3	60	l / Behälter	4.836.000
4	60	l / Behälter	0
5	60	l / Behälter	0
6	80	l / Behälter	0
7	80	l / Behälter	1.175.200
8	80	l / Behälter	7.592.000
9	80	l / Behälter	0
10	80	l / Behälter	0
11	120	l / Behälter	42.000
12	120	l / Behälter	811.200
13	120	l / Behälter	11.856.000
14	120	l / Behälter	0
15	120	l / Behälter	0
16	240	l / Behälter	240.000
17	240	l / Behälter	374.400
18	240	l / Behälter	13.416.000
19	240	l / Behälter	0
20	240	l / Behälter	59.030.400
21	1100	l / Behälter	1.100.000
22	1100	l / Behälter	10.010.000
23	1100	l / Behälter	0
24	1100	l / Behälter	128.700.000
25	1100	l / Behälter	173.888.000
26	10 m ³ Presse	l / Behälter	40.000
27	10 m ³ Presse	l / Behälter	780.000
28	10 m ³ Presse	l / Behälter	0
29	10 m ³ Presse	l / Behälter	0
30	20 m ³ Presse	l / Behälter	400.000
31	20 m ³ Presse	l / Behälter	1.040.000
32	20 m ³ Presse	l / Behälter	1.040.000
33	20 m ³ Presse	l / Behälter	0
34	80	l / Sack	640.000
35	Gesamt	l	419.327.800

Entleerungsvolumen von Bioabfall

Zi.	Behältervolumen	Einheit	Entleerungsleistung BIO-Abfälle
			in l
1	2	3	4
1	60	l / Behälter	0
2	60	l / Behälter	0
3	60	l / Behälter	1.950.000
4	60	l / Behälter	3.813.000
5	60	l / Behälter	14.976.000
6	120	l / Behälter	0
7	120	l / Behälter	0
8	120	l / Behälter	1.560.000
9	120	l / Behälter	4.034.400
10	120	l / Behälter	13.728.000
11	240	l / Behälter	0
12	240	l / Behälter	0
13	240	l / Behälter	1.060.800
14	240	l / Behälter	2.263.200
15	240	l / Behälter	17.846.400
16	660	l / Behälter	0
17	660	l / Behälter	0
18	660	l / Behälter	600.600
19	660	l / Behälter	270.600
20	660	l / Behälter	8.580.000
21	Gesamt		70.683.000

Entleerungsvolumen von PPK

Zi.	Behältervolumen	Einheit	Entleerungsleistung PPK in l
1	2	3	4
1	240	l / Behälter	0
2	240	l / Behälter	3.213.600
3	240	l / Behälter	109.200.000
4	240	l / Behälter	0
5	240	l / Behälter	0
6	660	l / Behälter	0
7	660	l / Behälter	0
8	660	l / Behälter	6.692.400
9	660	l / Behälter	0
10	660	l / Behälter	0
11	1100	l / Behälter	0
12	1100	l / Behälter	35.750.000
13	1100	l / Behälter	0
14	1100	l / Behälter	177.320.000
15	1100	l / Behälter	0
16	Gesamt		332.176.000

4. Kalkulationsgrundlagen

4.1 Kalkulationsschema der Abfallgebührenkalkulation

Kostenermittlung				
Kostenarten	Erträge	Steuern und ähnliche Abgaben (KGr. 40)	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (KGr. 41)	Sonstige Transfererträge (KGr. 42)
		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (KGr. 43)	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen (KGr. 44)	Sonstige ordentliche Erträge (KGr. 45)
		Finanzerträge (KGr. 46)	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (KGr. 47)	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (KGr. 48)
		Außerordentliche Erträge (KGr. 49)		
	Aufwendungen	Personalaufwendungen (KGr. 50)	Versorgungsaufwendungen (KGr. 51)	Sach- und Dienstleistungen (KGr. 52)
		Transferaufwendungen (KGr. 53)	Sonstige ordentliche Aufwendungen (KGr. 54)	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (KGr. 55)
		Bilanzielle Abschreibungen (KGr. 57)	Aufwendungen aus inneren Leistungsverrechnungen (KGr. 58)	Außerordentliche Aufwendungen (KGr. 58)
Kostenzuordnung				
Kostenstellen	Restabfall	Bioabfall	Vollserviceleistungen für Rest- und Bioabfall	
	Behälteraufstellservice Veranstaltungen	Sperrmüll	Schrott	
	Elektrogeräte	PPK	Alttextilien	
	Schadstoffe	Wertstoffhöfe	Grünabfälle	
	Behälterwechsel			
	Zentrale Kosten			
Kostenverrechnung				
Gebührenkalkulation	Restabfall 60 Liter	Restabfall 80 Liter	Restabfall 120 Liter	
	Restabfall 240 Liter	Restabfall 1100 Liter	Restabfall 10 m ² - Presse	
	Restabfall 20 m ² -Presse	Restabfall Sack 80 Liter	Bioabfall 60 Liter	
	Bioabfall 120 Liter	Bioabfall 240 Liter	Bioabfall 660 Liter	
	Vollserviceleistung Rest- und Bioabfall	Behälteraufstellservice	Grundgebühr Einwohner	
	Grundgebühr Einwohneregleichwert	Behälterwechsel/ Wechsel Abfuhrhythmus		

4.2. Kostenartenrechnung-Kostenermittlung

Die Kostenartenrechnung bildet die Grundlage der Gebührenkalkulation. Hier gilt es alle in einer Periode anfallenden Kosten genau zu ermitteln und ihrer Art nach aufzugliedern.

Erträge

Zi.	Kontengruppe	Kostenart	Gesamtertrag in €
1	2	3	4
2	40	Steuern und ähnliche Erträge	0,00
3	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00
4	42	sonstige Transfererträge	0,00
5	43	öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00
6	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	784.250,00
7	45	sonstige ordentliche Erträge	0,00
8	46	Finanzerträge	0,00
9	47	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00
10	48	Erträge aus interne Leistungsbeziehungen	0,00
11	49	außerordentliche Erträge	0,00
12	4	Gesamterträge	784.250,00

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Im Servicebereich 325-Abfallentsorgung werden Erträge aus der Verwertung von

- Schrott
- Papier, Pappe und Kartonagen
- Alttextilien

sowie aus dem Verkauf von Restabfallsäcken erzielt.

Die Erträge werden in der Kostenstellenrechnung gegenüber den Gesamtkosten aufwandsmindernd verrechnet.

Aufwendungen

Zi.	Kontengruppe	Kostenart	Gesamtaufwand in €
1	2	3	4
1	50	Personalaufwendungen	812.300,00
10	51	Versorgungsaufwendungen	0,00
11	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.100,00
21	53	Transferaufwendungen	0,00
22	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.632.276,20
32	55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00
33	57	Bilanzielle Abschreibungen	100,00
38	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.149,02
40	59	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
41		Gesamtaufwendungen	21.795.925,22

Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Im Servicebereich 325-Abfallentsorgung entstehen für die Gebührenkalkulation 2022 Personalaufwendungen in Höhe von 812.300 Euro.

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Dienstaufwendungen (Kostenart 501), den Beiträgen zu Versorgungskassen (Kostenart 502) und den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kostenart 503) zusammen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Im Servicebereich 325-Abfallentsorgung entstehen für die Gebührenkalkulation 2022 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 176.100 Euro.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens (Kontenart 522), den Mieten und Pachten (Kontenart 523), den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (Kontenart 526), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontenart 527) und sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (Kontenart 529) zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Im Servicebereich 325-Abfallentsorgung entstehen für die Gebührenkalkulation 2022 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 20.632.276,20 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 541), den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (Kontenart 542), den Geschäftsaufwendungen

(Kontenart 543) und den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 545) zusammen.

Die Kontenart 545-Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die Kosten der beauftragten Dritten der Landeshauptstadt Potsdam zur Abfallentsorgung, sogenannte Fremdleistungen.

Nachfolgende Unternehmen sind mit folgendem Auftragsvolumen im Leistungszeitraum 2022 für die Abfallentsorgung berücksichtigt:

Abschleppdienst Potsdam Nord GmbH	in Höhe von	4.000,00 Euro
Bioabfallbehandlung Pro Arkades Kompostierungs- Gesellschaft mbH & Co.KG	in Höhe von	645.900,00 Euro
Rest- und Sperrmüllbehandlung EEW Energy from Waste GmbH	in Höhe von	4.523.900,00 Euro
Abfallsammlung/-transport Stadtentsorgung Potsdam GmbH	in Höhe von	15.579.271,87 Euro*)
Sonstige Leistungen (zentrale Kosten Servicebereich 325)		111.800,00 Euro

*) davon anteiliger Gewinn der Landeshauptstadt Potsdam i.H.v. 230.006,12 Euro

Für die Abfallentsorgung zu erbringende Leistungen, welche durch die Stadtentsorgung Potsdam GmbH erbracht werden, werden auf der Grundlage des öffentlichen Preisrechts nach VO PR 30/53 und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) vergütet.

Gemäß Nr. 52 LSP wurde zwischen der Stadtentsorgung Potsdam GmbH und der Landeshauptstadt Potsdam ein Gewinnzuschlag i.H.v. 3 Prozent vertraglich vereinbart. Dieser Gewinnanteil wurde unter Berücksichtigung des Gesellschafteranteils der Landeshauptstadt Potsdam über die Stadtwerke Potsdam an der Stadtentsorgung Potsdam GmbH mit 51 Prozent im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation abgegrenzt und ist somit nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Den anteiligen Gewinn i.H.v. 230.006,12 Euro hat die Landeshauptstadt Potsdam aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Darüber hinaus anfallende Kosten für Fremdleistungen der Abfallentsorgung wurden auf Basis von öffentlichen Ausschreibungen erzielt und sind vollumfänglich gebührenansatzfähig.

Entsprechend § 9 (3) Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz sind die Gebührenmaßstäbe so zu gestalten, dass die abfallwirtschaftlichen Ziele erreicht werden und Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und der hochwertigen Verwertung entstehen.

Zu Gunsten der Bioabfallentsorgung wurden anteilige Kosten des Einsammelns, Befördern, Umschlag und Transport des beauftragten Dritten, Stadtentsorgung Potsdam GmbH i.H. v. 600.000 Euro, dieses entspricht 31,22 Prozent der Gesamtkosten der Bioabfallentsorgung querfinanziert.

Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Im Servicebereich 325-Abfallentsorgung entstehen für die Gebührenkalkulation 2022 bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 100 Euro.

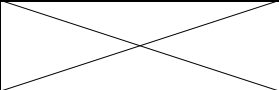
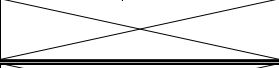

Aufwendungen aus innerer Leistungsverrechnung (Kontengruppe 58)

Im Servicebereich 325-Abfallentsorgung entstehen Gesamtaufwendungen für Aufwendungen aus innerer Leistungsverrechnung in Höhe von 175.149,02 Euro. Davon entfallen 9.700,27 Euro auf die KST Deponie Golm, BgA DSD und BgA DSD PPK zugeordnet.

Der Abfallgebührenkalkulation 2022 sind davon Kosten i.H. v. 165.448,75 Euro zuzuordnen.

Direkte Kosten des Servicebereiches Abfallentsorgung entstehen anteilig für Fuhrparkkosten, Geschäftsausgaben, Informationstechnik sowie für die Fachbereichsumlage i.H. v. 120.354,38 Euro.

Indirekte Kosten des Servicebereiches Abfallentsorgung entstehen in Höhe von 45.094,38 Euro.

Zi.	Abgebender Servicebereich		Empfangender Servicebereich		Erläuterung
	Servicebereich	Organisations Nr.	Bezugsmenge des empfangenden Bereichs * <i>Plan 2022</i>	Verrechnungsgröße Servicebereich 325	
1	2	3	7	9	10
1	Hauptbuchhaltung	112	8.569,87 €/Produkt	8.569,87 €	Anteil der Kosten des Produktes 5370201-Abfallentsorgung an den Kosten des Bereiches Geschäftsbuchhaltung ,AG Jahresabschluss und AG Geschäftsbuchhaltung
2	Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung	103	3.194,97 €/Produkt	3.194,97 €	Anteil der Kosten des Produktes 5370201-Abfallentsorgung an den Kosten des Bereiches Haushalt/KLR, AG Ergebnishaushalt
3	Zentrale Kosten- und Leistungsrechnung	15	974,28 €/Produkt	974,28 €	Anteil der Kosten des Produktes 5370201-Abfallentsorgung an den Kosten des Fachbereiches Verwaltungsmanagement, Zentrale Kosten- und Leistungsrechnung
4	Stadtkasse	115	8.367,00 €/Produkt	8.367,00 €	Anteil der Kosten des Produktes 5370201-Abfallentsorgung an den Gesamtkosten der LHP
5	Verwaltungsbibliothek / Zentrale Dienste	1546	14 MA	495,10 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
6	Arbeits- und Gesundheitsschutz	909	14 MA	660,99 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
7	Recht	931	21 h	1.203,58 €	Anzahl der Stunden für Rechtsberatung
8	Versicherung	931	13 MA	10.551,41 €	Kostenanteil des Bereiches Abfallentsorgung an der Unfallversicherung je MA
9	Personal und Organisation	932		11.077,18 €	
9a	Personalbetreuung	9321	14 MA	5.874,75 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
9b	Bezügeabrechnung	9321	14 MA	2.339,20 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
9c	Reisekostenabrechnung	9321	14 MA	526,60 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
9d	Zentrale Aus- und Fortbildung	9321	14 MA	1.591,79 €	Anteilige Kosten des Servicebereiches nach MA-Schlüssel
9e	Personalplanung	9321	14 MA	744,84 €	
10	GESAMT: Indirekte zentrale Kosten - Querschnittsämtler-			45.094,38 €	
11	Fachbereich 32	32	14 MA	53.454,64 €	Anteilige Kosten des Fachbereiches 32 nach MA-Schlüssel
12	GESAMT: Direkte zentrale Kosten- Fachbereich 32			53.454,64 €	
13	GESAMT: Zentrale Kosten			98.549,02 €	

4.3 Kostenstellenrechnung-Kostenzuordnung

Die Kostenstellenrechnung übernimmt die Kosten aus der Kostenartenrechnung. Diese werden auf der Basis von Verrechnungssätzen für die einzelne Leistung den verschiedenen Kostenträgern zugeordnet.

Für die Abfallgebührenkalkulation wurden folgende Kostenstellen gebildet.

Leistungskostenstelle

Die Leistungskostenstelle ist die Zusammenfassung von Kostenstellen, deren Leistung nicht auf andere Kostenstellen, sondern direkt auf die Kostenträger der Leistung verrechnet wird.

Hierzu zählen nachfolgende Kostenstellen:

- Restabfall
- Bioabfall
- Vollserviceleistung
- Behälteraufstellservice Veranstaltungen
- Sperrmüll
- Schrott
- Elektrogeräte
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Alttextilien
- Schadstoffe
- Wertstoffhöfe
- Grünabfälle
- Direkte Verwaltungsgebühr Behälterwechsel

Weiterhin werden die Kostenstellen Deponie Golm, Betrieb gewerblicher Art DSD und Betrieb gewerblicher Art DSD -PPK abgebildet. Diese Kostenstellen wurden zur Verrechnung von zentralen Kosten (Verwaltungskosten) abgebildet. Eine Verrechnung in die Abfallgebühr erfolgt nicht.

4.4 Kostenträgerrechnung-Kostenverrechnung-Gebührenkalkulation

Die Kostenträgerrechnung übernimmt die laufenden Kosten aus der Kostenstellenrechnung sowie die Kosten welche über Zuschlagssätze weiter verrechnet werden.

Die Gebührenkalkulation sieht vor, dass die regelmäßig anfallenden Entsorgungsleistungen der Rest- und Bioabfallentsorgung, die Vollserviceleistung und der Behälteraufstellservice Veranstaltungen direkt über die Behältergröße und die Entleerungshäufigkeit als Leistungsgebühr verrechnet werden.

Entsorgungsleistungen, die nicht regelmäßig in Anspruch genommen werden, wie die Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräten, PPK, Alttextilien*, Schadstoffen, Grünabfällen* und Kosten für die Wertstoffhöfe werden über Einwohner bzw. Einwohnergleichwert verrechnet.

Die mit * gekennzeichneten Abfallarten entfallen nicht auf den Einwohnergleichwert.

Für die Ermittlung der Einwohner und Einwohnergleichwerte erfolgte eine Orientierung an den erfahrungsgemäß angefallenen Abfallmengen (Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräten, PPK, Alttextilien, Schadstoffe, Grünabfälle und der Kosten für die Wertstoffhöfe) im Vergleich zu den Abfallmengen einer natürlichen Person.

Zur Ermittlung der Behälterwechselgebühr wurde der Stundenverrechnungssatz des Servicebereiches Abfallentsorgung herangezogen.

Die direkten und indirekten zentralen Kosten werden über Zuschlagssätze, die sich aus dem Anteil dieser Kosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung ergeben, auf die einzelnen Kostenträger verrechnet.

Zentrale Kosten, die nicht umlagefähig sind, stellen direkt von der Landeshauptstadt Potsdam zu tragende Kosten dar. Diese Kosten werden in den Kostenstellen

- Deponie Golm
- BgA DSD
- BgA DSD-PPK

abgebildet. Diese Kosten wurden zur Weiterberechnung in der Gebührenkalkulation von den Gesamtkosten abgezogen, d.h. abgegrenzt. Die Höhe der nicht umlagefähigen Kosten wurde mittels Stundenverrechnungssatz errechnet.

5. Gebührenkalkulation

Unter Berücksichtigung der ermittelten Verrechnungssätze ergeben sich in der Gebührenkalkulation für die einzelnen Leistungen (Kostenträger) nachfolgend aufgeführte Gebühren.

Einzelgebühren für die Rest- und Bioabfallentsorgung und die Vollserviceleistungen erhöhen sich linear mit der Anzahl der Entleerungshäufigkeit.

Kostenträgerrechnung Restabfall 60 I								Anlage 5.1
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO-Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Restabfall	/	0,02840	7.152.600		203.143,97		
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			11.719,42		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			464,15		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					12.183,58		
3	Gesamtkosten					215.327,55		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					13.616,11		
5	Gesamtkosten	Zi 3 /. Zi 4				201.711,44		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,02820		
	davon							
6.a	Restabfall	/	0,02820	60	1	1,69	0	0,00
6.b	Restabfall	/	0,02820	60	13	21,99	2970	65.310,30
6.c	Restabfall	/	0,02820	60	26	43,99	3100	136.369,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-32,14

Kostenträgerrechnung Restabfall 80 I								Anlage 5.2
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO-Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. * Sp. 6
1	Restabfall	/	0,02840	8.767.200		249.000,90		
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			14.364,92		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			568,93		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					14.933,85		
3	Gesamtkosten					263.934,75		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					16.694,72		
5	Gesamtkosten	Zi 3 /. Zi 4				247.240,03		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,02820		
	davon							
6.a	Restabfall	/	0,02820	80	1	2,25	0	0,00
6.b	Restabfall	/	0,02820	80	13	29,32	1.130	33.131,60
6.c	Restabfall	/	0,02820	80	26	58,65	3.650	214.072,50
7	Rundungsdifferenz KTR							-35,93

Kostenträgerrechnung Restabfall 120 I								Anlage 5.3
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Restabfall	/	0,02840	12.709.200		360.959,28		
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			20.823,82		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			824,74		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					21.648,56		
3	Gesamtkosten					382.607,85		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					30.653,30		
5	Gesamtkosten	Zi 3 /. Zi 4				351.954,55		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,02769		
	davon							
6.a	Restabfall	/	0,02769	120	1	3,32	350	1.162,00
6.b	Restabfall	/	0,02769	120	13	43,20	520	22.464,00
6.c	Restabfall	/	0,02769	120	26	86,40	3.800	328.320,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-8,55

Kostenträgerrechnung Restabfall 240 I								Anlage 5.4
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Restabfall	/	0,02840	73.060.800		2.075.030,22		
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			119.708,96		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			4.741,14		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					124.450,10		
3	Gesamtkosten					2.199.480,32		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					178.512,26		
5	Gesamtkosten	Zi 3 /. Zi 4				2.020.968,06		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,02766		
	davon							
6.a	Restabfall	/	0,02766	240	1	6,63	1.000	6.630,00
6.b	Restabfall	/	0,02766	240	13	86,30	120	10.356,00
6.c	Restabfall	/	0,02766	240	26	172,60	2.150	371.090,00
6.d	Restabfall	/	0,02766	240	52	345,21	4.730	1.632.843,30
7	Rundungsdifferenz KTR							-48,76

Kostenträgerrechnung Restabfall 1100 I								Anlage 5.5
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Restabfall	/	0,02840	313.698.000		8.909.467,59		
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			513.989,20		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			20.356,82		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					534.346,02		
3	Gesamtkosten					9.443.813,61		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					763.417,66		
5	Gesamtkosten	Zi 3 ./ Zi 4				8.680.395,95		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,02767		
	davon							
6.a	Restabfall	/	0,02767	1.100	1	30,43	1.000	30.430,00
6.b	Restabfall	/	0,02767	1.100	26	791,39	350	276.986,50
6.c	Restabfall	/	0,02767	1.100	52	1.582,79	2.250	3.561.277,50
6.d	Restabfall	/	0,02767	1.100	104	3.165,58	1.520	4.811.681,60
7	Rundungsdifferenz KTR							-20,35

Kostenträgerrechnung Restabfall 10 m ³ - Presse								Anlage 5.6
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Restabfall	/	0,02840	820.000		23.289,16		
	Wechsel Miete							
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			1.343,56		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			53,21		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					1.396,77		
3	Gesamtkosten					24.685,93		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					3.159,37		
5	Gesamtkosten	Zi 3 ./ Zi 4				21.526,56		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,02625		
	davon							
6.a	Restabfall	/	0,02625	20.000	1	525,03	2	1.050,06
6.b	Restabfall	/	0,02625	20.000	13	6.825,49	3	20.476,47
6.c	Restabfall	/	0,02625	20.000	26	13.650,98	0	0,00
6.d	Restabfall	/	0,02625	20.000	52	27.301,97	0	0,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-0,03

Kostenträgerrechnung Restabfall 20 m ³ - Presse								Anlage 5.7
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Restabfall	/	0,02840	2.480.000		70.435,51		
	Wechsel Miete							
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			4.063,44		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			160,93		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					4.224,38		
3	Gesamtkosten					74.659,89		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					1.022,56		
5	Gesamtkosten	Zi 3 ./ Zi 4				73.637,33		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,02969		
	davon							
6.a	Restabfall	/	0,02969	40.000	1	1.187,69	10	11.876,90
6.b	Restabfall	/	0,02969	40.000	13	15.440,08	2	30.880,16
6.c	Restabfall	/	0,02969	40.000	26	30.880,17	1	30.880,17
6.d	Restabfall	/	0,02969	40.000	52	61.760,34	0	0,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-0,10

Kostenträgerrechnung Restabfall Sack 80 I								Anlage 5.8
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Restabfall	/	0,02840	640.000		18.176,91		
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			1.048,63		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			41,53		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					1.090,16		
3	Gesamtkosten					19.267,07		
4	./. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					3.667,60		
5	Gesamtkosten	Zi 3 ./ Zi 4				15.599,47		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,02437		
	davon							
6.a	Restabfall	/	0,02437	80	1	1,94	8.000	15.520,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-79,47

Kostenträgerrechnung Bioabfall 60 I								Anlage 5.9
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Bioabfall	/	0,01870	20.739.000		387.889,27		
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			22.377,42		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			886,27		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					23.263,69		
3	Gesamtkosten					411.152,96		
4	<i>.I. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr</i>					7.556,39		
5	Gesamtkosten	Zi 3 ./ Zi 4				403.596,57		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,01946		
	davon							
6.a	Bioabfall	/	0,01946	60	26	30,35	1.250	37.937,50
6.b	Bioabfall	/	0,01946	60	41	47,87	1.550	74.198,50
6.c	Bioabfall	/	0,01946	60	52	60,71	4.800	291.408,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-52,57

Kostenträgerrechnung Bioabfall 120 I								Anlage 5.10
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Bioabfall	/	0,01870	19.322.400		361.394,07		
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			20.848,91		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			825,73		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					21.674,64		
3	Gesamtkosten					383.068,70		
4	<i>.I. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr</i>					11.151,20		
5	Gesamtkosten	Zi 3 ./ Zi 4				371.917,50		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,01925		
	davon							
6.a	Bioabfall	/	0,01925	120	26	60,05	500	30.025,00
6.b	Bioabfall	/	0,01925	120	41	94,70	820	77.654,00
6.c	Bioabfall	/	0,01925	120	52	120,10	2.200	264.220,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-18,50

Kostenträgerrechnung Bioabfall 240 I								Anlage 5.11
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Bioabfall	/	0,01870	21.170.400		395.957,90		
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			22.842,90		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			904,71		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					23.747,61		
3	Gesamtkosten					419.705,51		
4	<i>J. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr</i>					16.746,94		
5	Gesamtkosten	Zi 3 / Zi 4				402.958,57		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,01903		
	davon							
6.a	Bioabfall	/	0,01903	240	26	118,77	170	20.190,90
6.b	Bioabfall	/	0,01903	240	41	187,29	230	43.076,70
6.c	Bioabfall	/	0,01903	240	52	237,54	1.430	339.682,20
7	Rundungsdifferenz KTR							-8,77

Kostenträgerrechnung Bioabfall 660 I								Anlage 5.12
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Entleerungsleistung	Entleerungshäufigkeit im Jahr	EURO Entleerungskosten /a	Anzahl der Behälter	EURO Entleerungskosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. A1.0	gem. Daten	Sp. 2 * Sp. 3	gem. Daten	Sp. 5 * Sp. 6
1	Bioabfall	/	0,01870	9.451.200		176.769,33		
	Zentrale Verwaltungskosten					Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%			10.197,86		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			403,89		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					10.601,75		
3	Gesamtkosten					187.371,08		
4	<i>J. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr</i>					9.600,62		
5	Gesamtkosten	Zi 3 / Zi 4				177.770,46		
6	Gebühr je Liter	Sp. 5 Zi 5 / Sp 3 Zi 1				0,01881		
	davon							
6.	Bioabfall	/	0,01881	660	26	322,76	35	11.296,60
6.	Bioabfall	/	0,01881	660	41	508,97	10	5.089,70
6.a	Bioabfall	/	0,01881	660	52	645,53	250	161.382,50
7	Rundungsdifferenz KTR							-1,66

Kostenträgerrechnung Vollserviceleistung								Anlage 5.13	
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Häufigkeit des Service im Jahr	EURO-Einzelpreis Servicekosten im Jahr	Anzahl der Leistungseinheit	EURO Servicekosten /a	EURO-Einzelgebühr im Jahr	EURO Servicekosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7	8
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. Daten		gem. A1.0	Sp. 2 * Sp. 5		
1	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall	RE	3,28713			62,256	204.642,19		
	Zentrale Verwaltungskosten						Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%				11.805,85		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%				467,58		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt						12.273,43		
3	Gesamtkosten						216.915,63		
	davon								
	Vollserviceleistung bis 240 l	Stückpreis	3,48428			34,543	120.357,50		
	Vollserviceleistung > 240 l	Stückpreis	3,48428			27,713	96.558,12		
4	J. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr						5.212,28		
5	Gesamtkosten	Zi 3 ./ Zi 4					211.703,35		
6	Gebühr je Vollservice	Sp. 6 Zi 5 / Sp 5 Zi 1					3,40056		
	davon		Sp 5, Zi 6 * Äquivalenzziffer			Anzahl Behältnisse			
6.a	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 60l/ 80l/ 120 l/ 240 l	Stückpreis	3,40056	1	3,401	0	0,00	3,40	0,00
6.b	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 60l/ 80l/ 120 l/ 240 l	Stückpreis	3,40056	13	44,207	15	663,11	44,20	663,00
6.c	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 60l/ 80l/ 120 l/ 240 l	Stückpreis	3,40056	26	88,414	189	16.710,33	88,41	16.709,49
	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 60l/ 80l/ 120 l/ 240 l	Stückpreis	3,40056	41	139,423	14	1.951,92	139,42	1.951,88
6.d	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 60l/ 80l/ 120 l/ 240 l	Stückpreis	3,40056	52	176,829	555	98.140,06	176,82	98.135,10
6.e	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 660 l/ 1100 L	Stückpreis	5,10083	1	5,101	0	0,00	5,10	0,00
6.f	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 660 l/ 1100 L	Stückpreis	5,10083	26	132,622	27	3.580,79	132,62	3.580,74
	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 660 l/ 1100 L	Stückpreis	5,10083	41	209,134	1	209,13	209,13	209,13
6.g	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 660 l/ 1100 L	Stückpreis	5,10083	52	265,243	225	59.679,77	265,24	59.679,00
6.h	Vollserviceleistung für Rest- und Bioabfall Behälter 660 l/ 1100 L	Stückpreis	5,10083	104	530,487	58	30.768,24	530,48	30.767,84
7	Rundungsdifferenz KTR						0,00		-7,17

Kostenträgerrechnung Behälteraufstellservice Veranstaltungen								Anlage 5.14	
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Häufigkeit des Service im Jahr	EURO-Einzelpreis Servicekosten	Anzahl der Leistungseinheit	EURO Servicekosten /a	EURO-Einzelgebühr im Jahr	EURO Servicekosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7	8
	Direkte Kosten		gem. A4.1	gem. Daten		gem. A1.0	Sp. 2 * Sp. 5		
1	Behälterserviceleistung für Rest- und Bioabfall, PPK	RE	19,46102			2,850	55.463,90		
	Zentrale Verwaltungskosten						Sp 5 Zi 1 * Sp 2a		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%				3.199,72		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%				126,73		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt						3.326,45		
3	Gesamtkosten						58.790,35		
	davon								
	Behälterserviceleistung bis 240 l	Stückpreis	20,62819			1,350	27.848,06		
	Behälterserviceleistung > 240 l	Stückpreis	20,62819			1,500	30.942,29		
4	J. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr						0,00		
5	Gesamtkosten	Zi 3 ./ Zi 4					58.790,35		
6	Gebühr je Behälteraufstellservice	Sp. 6 Zi 5 / Sp 5 Zi 1					20,62819		
	davon		Sp 5, Zi 6 * Äquivalenzziffer			Anzahl Service			
6.a	Behälteraufstellservice Veranstaltungen Behälter 120 l/ 240 l	Stückpreis	20,62819	1	20,628	1,350	27.848,06	20,62	27.837,00
6.f	Behälteraufstellservice Veranstaltungen Behälter 1100 l	Stückpreis	30,94229	1	30,942	1,000	30.942,29	30,94	30.940,00
7	Rundungsdifferenz KTR						0,00		-13,35

Kostenträgerrechnung Grundgebühr Einwohner									Anlage 5.15
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Häufigkeit des Service im Jahr	EURO-Einzelpreis im Jahr	Anzahl der Leistungseinheit	EURO Kosten /a	EURO-Einzelgebühr im Jahr	EURO Kosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7	8
	Direkte Kosten		gem. A4.1			gem. A1.0	Sp. 2 * Sp. 5		
1.a	Spermüll	RE	11,97268			186,138	2.228.564,76		
1.b	Schrott	RE	0,30864			186,138	57.448,80		
1.c	Elektrogeräte	RE	1,09874			186,138	204.517,61		
1.d	PPK	RE	5,33006			186,138	992.124,00		
1.e	Alltextilien	RE	-0,21489			186,138	-40.000,00		
1.f	Schadstoffe	RE	0,92468			186,138	172.118,12		
1.g	Wertstoffhöfe	RE	7,20858			186,138	1.341.786,51		
1.h	Grünabfälle	RE	0,94860			186,138	176.569,18		
1	Direkte Kosten		27,5771			186,138	5.133.128,98		
	Zentrale Verwaltungskosten						Sp 6 Zi 1i * Sp 2		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%				296.131,37		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%				11.728,45		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt						307.859,82		
3	Gesamtkosten						5.440.988,80		
	davon		(Sp6 Zi 3/ Sp. 5 Zi. 1) * Äquivalenzziffer						
	Einwohner	Stückpreis	29,23	1	29,23	185.000	5.407.738,51		
	Kleingartenparzellen	Stückpreis	7,31	1	7,31	3.050	22.288,65		
	Erholungsgrundstücke	Stückpreis	14,62	1	14,62	750	10.961,63		
4	J. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr						102.007,46		
5	Gesamtkosten	Zi 3 ./ Zi 4					5.338.981,34		
6	Gebühr je Einwohner	Sp. 6 Zi 5 / Sp 5 Zi 1					28,68300		
	davon		Sp 5, Zi 6 * Äquivalenzziffer						
6.a	Einwohner	Stückpreis	28,68	1	28,68	185.000	5.306.354,43	28,68	5.305.800,00
6.b	Kleingartenparzellen	Stückpreis	7,17	1	7,17	3.050	21.870,79	7,17	21.868,50
6.c	Erholungsgrundstücke	Stückpreis	14,34	1	14,34	750	10.756,12	14,34	10.755,00
7	Rundungsdifferenz KTR						0,00		-557,84

Kostenträgerrechnung Grundgebühr Einwohneregleichwert									Anlage 5.16
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Häufigkeit des Service im Jahr	EURO-Einzelpreis im Jahr	Anzahl der Leistungseinheit	EURO Kosten /a	EURO-Einzelgebühr im Jahr	EURO Kosten /a
	1	1a	2	3	4	5	6	7	8
	Direkte Kosten		gem. A4.1			gem. A1.0	Sp. 2 * Sp. 5		
1.a	Spermüll	RE	11,97268			41,406	495.740,80		
1.b	Schrott	RE	0,30864			41,406	12.779,40		
1.c	Elektrogeräte	RE	1,09874			41,406	45.494,63		
1.d	PPK	RE	5,33006			41,406	220.696,46		
1.e	Alltextilien	RE	0,00000			41,406	0,00		
1.f	Schadstoffe	RE	0,92468			41,406	38.287,41		
1.g	Wertstoffhöfe	RE	7,20858			41,406	298.478,34		
1.h	Grünabfälle	RE	0,00000			41,406	0,00		
1	Direkte Kosten		26,8434			41,406	1.111.477,03		
	Zentrale Verwaltungskosten						Sp 6 Zi 1i * Sp 2		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	5,77%				64.121,36		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%				2.539,56		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt						66.660,92		
3	Gesamtkosten						1.178.137,95		
	davon		(Sp6 Zi 3/ Sp. 5 Zi. 1) * Äquivalenzziffer						
	EGW je Beschäftigter	Stückpreis	17,07	1	17,07	49.500	845.063,45		
	EGW je Dienstkraft	Stückpreis	17,07	1	17,07	210	3.585,12		
	EGW je Kind	Stückpreis	1,71	1	1,71	69.000	117.796,72		
	EGW je Bett	Stückpreis	17,07	1	17,07	9.650	164.744,69		
	EGW je Übernachtungsmöglichkeit	Stückpreis	8,54	1	8,54	5.200	44.387,17		
	EGW je Stellplatz	Stückpreis	1,71	1	1,71	1.500	2.560,80		
4	J. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr						25.554,77		
5	Gesamtkosten	Zi 3 ./ Zi 4					1.152.583,18		
6	Gebühr je Einwohneregleichwert	Sp. 6 Zi 5 / Sp 4 Zi 1					27,83614		
	davon		Sp 5, Zi 6 * Äquivalenzziffer						
6.a	EGW je Beschäftigter	Stückpreis	16,70	1	16,70	49.500	826.733,33	16,70	826.650,00
	EGW je Dienstkraft	Stückpreis	16,70	1	16,70	210	3.507,35	16,70	3.507,00
	EGW je Kind	Stückpreis	1,67	1	1,67	69.000	115.241,62	1,67	115.230,00
	EGW je Bett	Stückpreis	16,70	1	16,70	9.650	161.171,25	16,70	161.155,00
	EGW je Übernachtungsmöglichkeit	Stückpreis	8,35	1	8,35	5.200	43.424,38	8,35	43.420,00
	EGW je Stellplatz	Stückpreis	1,67	1	1,67	1.500	2.505,25	1,67	2.505,00
7	Rundungsdifferenz KTR						0,00		-116,18

Kostenträgerrechnung Behälterwechsel/ Wechsel Abfuhrhythmus								Anlage 5.17
Zi.	Kalkulationsposten	Leistungseinheit	EURO pro Leistungseinheit gesamt	Bearbeitungszeit	Anzahl der Leistungseinheit	EURO Kosten /a	EURO-Einzelgebühr im Jahr	EURO Kosten /a
	1	1a	2	3	4	6	7	8
1	Direkte Kosten			gem. Daten		Sp 6 Zi 1/ * Sp 2		
	Zentrale Verwaltungskosten					0,00		
2a	Direkte zentrale Verwaltungskosten	Stundenverrechnungssatz	54,86	16,67 h	100 Stück	914,38		
2b	Indirekte zentrale Verwaltungskosten	Zuschlagsatz	0,23%			0,00		
2	Zentrale Verwaltungskosten-gesamt					914,38		
3	Gesamtkosten					914,38		
4	J. Über-/ Unterdeckung (-) Vorjahr					0,00		
5	Gesamtkosten					914,38		
6	Gesamtkosten je Minute	Zi 3 / Zi 4				0,91		
	Gebühr	Stück	0,91	10 min	1 Stück	9,14	9,14	914,00
7	Rundungsdifferenz KTR							-0,38

6. Gebührenkalkulation mit Gebührenhaushalt

Die abschließende Abstimmung zwischen der Gebührenkalkulation und den Gesamtkosten der Landeshauptstadt Potsdam dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verrechnung der Gesamtkosten.

Die Abstimmung erfolgt entsprechend nachfolgender Berechnung.

	Summe Gebührenerlöse (abgerundet)
./.	Gesamtkosten
<hr/>	
=	Abstimmungssumme I
+	Über- Unterdeckung (-) aus dem Vorjahr
<hr/>	
	Abstimmungssumme II

Die ausgewiesene Abstimmungssumme II ist der Betrag, der infolge der Abrundung von einzelnen Gebühren eintritt und durch die Landeshauptstadt Potsdam zu tragen ist. Die Abrundung der Einzelgebühren wird vorgenommen, um nach § 6 (1) KAG eine bewusste Gebührenüberdeckung auszuschließen.

Im Ergebnishaushalt des Produktes 5370201-Abfallentsorgung beträgt der Zuschuss **308.537,76 Euro**. Dieser errechnet sich wie folgt:

Abstimmungssumme II	1.001,73 Euro
Anteiliger kalkulatorischer Gewinn	230.006,12 Euro
Serviceleistungen Bereich 325 KST Deponie Golm	10.753,55 Euro
Serviceleistungen Bereich 325 KST BgA DSD	40.709,88 Euro
Serviceleistungen Bereich 325 KST BgA DSD-PPK	39.393,12 Euro
./. Umlage Fachbereichsleitung 32 Kto. 9010200-Kosten Umlage FBL	./. 53.454,64 Euro
<hr/>	
Summe	268.409,76 Euro
<hr/>	
Nicht ansatzfähige Aufwendungen Kto. 5732200-Pauschale Einzelwertberichtigung	40.000,00 Euro
Rundungsabweichungen	128,00 Euro
<hr/>	
Zuschuss Ergebnishaushalt 2022	308.537,76 Euro